



universität
wien

MAGISTERARBEIT / MASTER'S THESIS

Titel der Magisterarbeit / Title of the Master's Thesis

Innere Pressefreiheit 2017.

Freiheit der JournalistInnen?

Verfasst von / submitted by

Bianca Benedikt, BA, Bakk. phil.

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the
degree of

Magistra der Philosophie (Mag. phil.)

Wien, 2017 / Vienna, 2017

Studienkennzahl lt. Studienblatt /
degree programme code as it appears on
the student record sheet:

A 066 841

Studienrichtung lt. Studienblatt /
degree programme as it appears on
the student record sheet:

Magisterstudium Publizistik und
Kommunikationswissenschaft

Betreut von / Supervisor:

Prof. Dr. Horst Pöttker

Eidesstattliche Erklärung

Ich erkläre hiermit an Eides Statt, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig angefertigt habe.

Die aus fremden Quellen direkt oder indirekt übernommenen Gedanken wurden als solche kenntlich gemacht.

Diese Arbeit wurde bisher weder in gleicher noch in ähnlicher Form einer anderen Prüfungsbehörde vorgelegt und auch noch nicht veröffentlicht.

Wien, am

Unterschrift

DANKSAGUNG

In erster Linie gilt mein Dank meiner Familie, da sie mich in meinen Ambitionen immer bekräftigt und mich stets dabei unterstützt hat, meinen eigenen Weg zu gehen und nicht aufzugeben.

Tausend Dank gehen an Jenny, Hanna, Theresa, Maria und Daniel, die mir während dieser Arbeit helfend zur Seite standen und produktives Feedback gaben.

Danke für eure Freundschaft und Unterstützung!

An dieser Stelle möchte ich mich auch bei meinen InterviewpartnerInnen bedanken, da nur durch ihre Offenheit und ihr Vertrauen diese empirische Erhebung möglich war.

Zu guter Letzt gebührt mein Dank meinem Betreuer Prof. Horst Pöttker, durch den ich auf dieses Thema stieß und der mich – trotz erschwerter Umstände – konstruktiv betreute und viele Freiheiten ließ.

Es heißt, Zeit ist Geld. Doch können wir die Zeit, die wir haben, mit keinem Geld der Welt aufwiegen, da sie das Wertvollste ist, was wir besitzen.

Somit möchte ich allen im Besonderen für ihre Zeit danken, die sie mir geschenkt haben.

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
1.1	Erkenntnisinteresse	2
1.2	Relevanz	3
2	Forschungsfragen	5
3	Methode.....	7
3.1	Literaturstudie	7
3.2	Qualitatives Forschungsdesign	8
3.2.1	Qualitatives Interview	9
3.2.1.1	Problemzentriertes Interview	11
3.2.1.2	ExpertInneninterview	11
3.2.1.3	Auswahl der Befragten	12
3.2.1.4	Themenschwerpunkte/Interviewleitfaden	13
3.2.1.5	Ablauf der empirischen Erhebung.....	14
3.2.1.6	Transkript	15
3.2.1.7	Auswertungsmethode	16
3.3	Methodenkritik	17
4	Theoretische Ausführungen zur (inneren) Pressefreiheit	19
4.1	Geschichtlicher Grundriss zur (inneren) Pressefreiheit	20
4.2	Äußere und innere Pressefreiheit	24
4.3	Selbstzensur	29
4.4	Ökonomische Aspekte der inneren Pressefreiheit	31
4.5	Politische Aspekte der inneren Pressefreiheit	35
4.6	Rechtliche Grundlagen der inneren Pressefreiheit	38
4.7	Redaktionsstatut und Blattlinie/Tendenzschutz	42
4.8	Studien	48
4.9	Exkurs: <i>SPIEGEL</i>	54
4.10	Ergebnisse 1.....	59
5	Empirie	61

5.1	Auswertung der Interviews.....	62
5.1.1	Äußere Pressefreiheit	62
5.1.2	Innere Pressefreiheit.....	64
5.1.2.1	Eigene Meinung und Einschränkungen	68
5.1.2.2	Selbstzensur	73
5.1.2.3	Kündigungen	76
5.1.2.4	Wirtschaftlichkeit	78
5.1.2.5	Wirtschaftlicher Einfluss.....	82
5.1.4.6	Politischer Einfluss.....	88
5.1.2.7	Blattlinie/Redaktionsstatut	91
5.2	Ergebnisse 2	98
5.3	Hypothesen.....	104
6	Conclusio	107
7	Ausblick	110
8	Quellenverzeichnis	112
8.1	Literaturquellen	112
8.2	Internetquellen	117
8.3	Sekundärquellen/weitere Quellen.....	118
9	Abstract	120
9.1	Deutsch	120
9.2	Englisch	121

1 Einleitung

Artikel 13. Jedermann hat das Recht, durch Wort, Schrift, Druck oder durch bildliche Darstellung seine Meinung innerhalb der gesetzlichen Schranken frei zu äußern.

Die Presse darf weder unter Censur gestellt, noch durch das Concessions-System beschränkt werden. Administrative Postverbote finden auf inländische Druckschriften keine Anwendung. (RIS, 11.01.17)

Der Artikel 13 des österreichischen Staatsgrundgesetzes über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger und Staatsbürgerinnen – die Meinungs- und Pressefreiheit – ist das Fundament jeder journalistischen Arbeit. Dieses Gesetz ist am 23.12.1867 in Kraft getreten und gilt für jeden, unabhängig von der Staatsbürgerschaft.

Ein zentraler Bestandteil des Gesetzes ist das Verbot der Zensur, mit der sich die Assoziation verbindet, dass staatliche Vorgaben gemeint sind (vgl. Pöttker, 2016: 3). Jedoch existiert nicht nur eine staatliche Zensur, sondern auch die sogenannte 'Schere im Kopf', also die Selbstzensur, die auch auf der 'political correctness' basiert, die weniger offensichtlich ist (vgl. ebd.: 11).

Darüber hinaus kann die Pressefreiheit durch einen betriebsrechtlichen Aspekt eingeschränkt werden: die Blattlinie (in Deutschland *Tendenzschutz* genannt). Hierbei kann ein Konflikt zwischen MedieneigentümerInnen und RedakteurInnen entstehen, wie am Beispiel von Rudolf Augstein (vgl. hierzu z.B. Brawand, 1994: 50 ff.) exemplifiziert werden kann. Gemeint ist hier der Widerspruch zwischen der Meinungsfreiheit von JournalistInnen und der Freiheit von MedieneigentümerInnen, die Blattlinie/den Tendenzschutz zu bestimmen (vgl. ebd.: 10) – die innere Pressefreiheit.

Die innere Pressefreiheit bezieht sich somit im Gegensatz zur äußeren Pressefreiheit nicht auf die Freiheit und Vielfalt der Presseorganisationen, sondern auf die Vorgänge innerhalb eines Medienunternehmens. Nicht die Freiheit von staatlicher Einflussnahme steht hier im Zentrum, sondern die Unabhängigkeit vom/von der VerlegerIn bzw. HerausgeberIn.

In Deutschland sind seit 1952 privatwirtschaftlich organisierte Presse- und Rundfunkunternehmen nach dem Betriebsverfassungsgesetz als Tendenzbetriebe zu bewerten. Das

bedeutet, dass der Verlag über die Tendenz bzw. Ausrichtung des Medienproduktes entscheidet, die wirtschaftlichen Vorgänge und über Personelles bestimmt. An diese Tendenz müssen sich die RedakteurInnen halten (vgl. Pressefreiheit-Wissen, 11.01.17). In Österreich ist die Blattlinie nach der Legaldefinition in § 25 Abs. 4 Mediengesetz die grundlegende Richtung eines periodischen Druckwerks und beschreibt die politisch-weltanschauliche Ausrichtung dieser. Sie wird so wie in Deutschland vom/von der HerausgeberIn bestimmt und den RedakteurInnen in einem Statut durch Betriebsvereinbarung festgelegt (vgl. RIS 2, 11.01.17).

1.1 Erkenntnisinteresse

Die innere Pressefreiheit ist kein Rechtsbegriff im engeren Sinne, sondern eine Forderung, die Massenmedien davor zu schützen, dass einzelne Personen oder Organisationen in die journalistische Arbeit intervenieren oder sie behindern und dadurch Einfluss auf die Inhalte der Massenmedien gewinnen (vgl. Branahl, 1994: 142).

Im Zentrum der Betrachtung der inneren Pressefreiheit stehen nicht das Publikum oder das Medienprodukt, sondern die AkteurInnen bzw. ProduzentInnen: JournalistInnen, VerlegerInnen, HerausgeberInnen sowie JournalistInnen-Verbände.

Somit beschäftigt sich diese Forschungsarbeit mit der ProduzentInnenperspektive: wie gehen JournalistInnen damit um, dass die Meinungsfreiheit durch den/die MedieneigentümerIn beschränkt werden kann, es Blattlinien gibt, mit der die eigene Meinung womöglich nicht konform geht? Neben den ökonomischen Rahmenbedingungen werden rechtliche und politische Aspekte beleuchtet und in die Debatte der inneren Pressefreiheit gebettet, wobei der Schwerpunkt auf Österreich liegt.

Der Fokus und das Interesse liegen, wie bereits ausgeführt, ganz klar und ausschließlich auf den JournalistInnen als handelnde AkteurInnen sowie VertreterInnen von JournalistInnenverbänden (die jedoch ehemals im Journalismus tätig waren). Dieser Interessenschwerpunkt fußt auf dem Umstand, dass die Verfasserin die Sicht der 'einen' Seite interessiert, eben der der Medienschaffenden, dessen Interesse kein vordergründig ökonomisches ist. Es soll zentral sein, wie damit umgegangen wird respektive wie es betrachtet wird, wenn es zu Einschränkungen der inneren Freiheit bekommt bzw. ob es

überhaupt Einschränkungen der Meinungsfreiheit und Verschriftlichung sowie Publikation der eigenen Ansichten zu bestimmten Themen gibt.

Eine genauere Ausführung und weitere Perspektiven zu diesem Standpunkt erfolgen im Ausblick der vorliegenden Diplomarbeit.

1.2 Relevanz

Die Relevanz dieser Arbeit stellt ganz eindeutig die derzeitige Forschungslücke in diesem Forschungsgebiet dar. Basierend auf der Literaturrecherche zeigt sich ein deutliches Bild: die Hochphase der Forschung zur inneren Pressefreiheit war in den 70er und 80er Jahren des 20. Jahrhunderts; so schreibt Pöttker, dass es über das „Problem der ‚inneren Pressefreiheit‘ [...] in den 1970er Jahren eine intensive Debatte gegeben [hat], die mittlerweile abgeklungen ist.“ (Pöttker, 2016: 10) Infolge finden sich nur vereinzelte Studien und Arbeiten zu diesem Themengebiet. „Obwohl mittlerweile kaum noch Literatur zur inneren Pressefreiheit erscheint, ist das Problem der Konkurrenz zwischen den zwei Freiheitsrechten¹ nicht nachhaltig gelöst.“ (ebd.)

Es stellt sich die Frage, aus welchem Grund sie ihre Bedeutung verlor, aus dem Fokus der Forschung rückte und nicht mehr zentral ist. Auf diese Frage kann in vorliegender Arbeit jedoch nur am Rande eingegangen werden.

In der Hochphase der Forschung zur inneren Pressefreiheit standen die JournalistInnen noch näher an den Bereichen Politik und Religion als es heute der Fall ist; Gesinnungsfragen waren in diesen Jahrzehnten von größerer Bedeutung. Da in den letzten Jahren immer wieder von der Krise des Journalismus die Rede ist und Redaktionen immer weiter ausgedünnt und die Lage der RedakteurInnen immer prekärer wird, steht nicht mehr die Gesinnung im Zentrum, sondern schlichtweg die Angst um den Arbeitsplatz bzw. hat das Behalten der Position oberste Priorität erhalten. Damit einher geht der wirtschaftliche Aspekt: AnzeigenkundInnen, die einen Großteil des Gewinns der Medienunternehmen ausmachen, sind von zentraler Bedeutung. In den 70er Jahren waren die Zeitungen

¹ Meinungsfreiheit der Journalisten und Tendenzschutz der Medieneigentümer (Deutschland)

noch quasi frei von derlei ökonomischen Zwängen, das Politische stand im Fokus; heute ist der ökonomische Aspekt, der durch Werbende lukriert wird, viel wichtiger.

Ein weiterer Aspekt, der nicht zu vernachlässigen ist, ist die weltweite Einschränkung der Pressefreiheit. Österreich genießt im Ranking von Reporter ohne Grenzen zwar noch einen relativen hohen Platz, hat jedoch in den letzten Jahren ebenso Punkte verloren wie andere Staaten auch, die vormals als Demokratien galten (ein Extrembeispiel ist seit des vergangenen Jahres wohl die Türkei). Weiters hat der Journalismus mit Reputationschäden zu kämpfen. Man denke an PolitikerInnen, die JournalistInnen als 'Feinde des Volkes' bezeichnen, politische Parteien und 'WutbürgerInnen' die im Allgemeinen den Journalismus und seine Berichterstattung bzw. Ausgewogenheit in Frage stellen. Der Vorwurf von 'Fake News' und 'alternativer Berichterstattung' wird immer lauter, 'Shitstorms' gegen JournalistInnen nehmen ebenfalls zu. Daraus ergeben sich Phänomene wie die 'Schere im Kopf', die zur Selbstzensur führt.

Diese Beschneidung der externen Pressefreiheit – ob offensichtlich oder subtil – hat zwangsläufig Einschränkungen der internen Pressefreiheit zur Folge. Neben der eigenen Zensur kommen innere Vorgaben und Präferenzen – sei es aufgrund ökonomischer Notwendigkeiten oder politischer Verflechtungen – erschwerend hinzu.

Diese zu beleuchten, aufzugreifen und wohl auch kritisch zu hinterfragen ist das Ziel dieser Arbeit und stellt für die Verfasserin ein persönliches Anliegen dar.

Ziel dieser Arbeit ist es somit, eine qualitative Studie² zur inneren Pressefreiheit durchzuführen, um zu erheben, wodurch sie in (ausgewählten) österreichischen Redaktionen eingeschränkt wird und wie JournalistInnen den Einschränkungen gegenüberstehen bzw. wie sie sie erleben/erlebt haben.

Aufgrund dessen ergeben einige Fragen, die im folgenden Kapitel ausformuliert werden sollen.

² Es existieren quantitative Erhebungen sowie internationale Vergleiche. Während der Literaturrecherche konnten jedoch keine qualitativen Studien zu diesem Thema gefunden werden.

2 Forschungsfragen

Im Anschluss an das Erkenntnisinteresse und die Relevanz des Forschungsvorhabens sollen die zentralen Fragestellungen, die der vorliegenden Arbeit und der empirischen Untersuchung zugrunde liegen, präsentiert werden.

Anhand der Auseinandersetzung mit der Thematik der inneren Pressefreiheit, die bereits im Forschungsseminar begann und sich während des Master-Seminars fortsetzte sowie der Lektüre vor der eigentlichen Literaturererschließung, ergaben sich Forschungsfragen, die jedoch während der Forschungslektüre und des Forschungsprozesses modifiziert wurden (über die Flexibilität bei der qualitativen Forschung s. nachfolgendes Kapitel).

Die primären forschungsleitenden Fragen sind die folgenden:

1. Wodurch wird die interne Pressefreiheit von RedakteurInnen beschränkt?
2. Inwiefern sehen JournalistInnen die Pressefreiheit – intern als auch extern – gefährdet?
3. Wie gehen JournalistInnen damit um, wenn die eigene Meinung der Blattlinie widerspricht?
4. Inwiefern erfolgt laut JournalistInnen ein politischer und/oder wirtschaftlicher Einfluss auf die Meinungsfreiheit von Medienschaffenden?

Die Hauptforschungsfragen zwei, drei und vier sollen nochmals in je drei Subfragen untergliedert werden.

2. Inwiefern sehen JournalistInnen die Pressefreiheit – intern als auch extern gefährdet?
 - 2.1 Kann behauptet werden, dass die externe Pressefreiheit in Österreich gefährdet ist und falls ja, wodurch?
 - 2.2 Kann behauptet werden, dass die interne Pressefreiheit in Österreich gefährdet ist und falls ja, wodurch?

- 2.3** Inwieweit lassen sich Zukunftsprognosen bzgl. der inneren Pressefreiheit aufstellen?

- 3.** Wie gehen JournalistInnen damit um, wenn die eigene Meinung der Blattlinie bzw. den Redaktionsstatuten widerspricht?
 - 3.1** Wie ist die Haltung der Blattlinie/dem Redaktionsstatut gegenüber?
 - 3.2** Inwiefern bietet die Redaktion genug Platz für die eigene Meinung?
 - 3.3** Erfolgt eine Selbstzensur und wenn ja, aus welchen Gründen?

- 4.** Inwiefern erfolgt laut JournalistInnen ein politischer und/oder wirtschaftlicher Einfluss auf die Meinungsfreiheit von Medienschaffenden?
 - 4.1** Inwiefern gibt es einen politischen Einfluss?
 - 4.2** Inwiefern gibt es einen wirtschaftlichen Einfluss?
 - 4.3** Inwiefern schließen sich Wirtschaftlichkeit und Presse- bzw. Meinungsfreiheit aus?

Gegeben durch diese forschungsleitenden Fragen erfolgt die Beantwortung durch zweierlei: einerseits ist es vonnöten, eine kurze Literaturstudie durchzuführen, um die Möglichkeiten der Beschränkungen von Meinungsfreiheit innerhalb eines Medienunternehmens darzulegen. Der zweite Teil erfolgt über eine empirische Datenerhebung auf Basis der qualitativen Methoden der Befragung von JournalistInnen.

3 Methode

In diesem Kapitel sollen die gewählten methodischen Herangehensweisen dargelegt und genauer erläutert werden. Es erfolgen zunächst Ausführungen zur Literaturstudie, sodann zur qualitativen Methode des Interviews.

Um die Forschungsfragen beantworten zu können, besteht die methodische Vorgehensweise aus zweierlei: einerseits ist eine Literaturstudie notwendig, um zu analysieren, wie die innere Pressefreiheit beschränkt wird bzw. werden kann und es wird auf einen konkreten Fall eingegangen, in deren Fokus die Beschränkung der internen Pressefreiheit stand; andererseits muss ins Feld gegangen und mit ExpertInnen gesprochen werden, um zu eruieren, wie der Umgang mit innerer Pressefreiheit erfolgt und wie ihre Ansichten zu dieser sind.

3.1 Literaturstudie

In einem ersten Schritt soll ein theoretisches Gerüst erstellt werden, um die Forschungsfragen adäquat beantworten zu können. Dies bedeutet, dass die vorhandene Literatur nach bestimmten Auswahlkriterien gewählt und gesichtet wurde, da es im Umfang dieser Arbeit als unmöglich erscheint, die gesamte vorhandene Literatur wiederzugeben, da der empirische Teil im Vordergrund stehen soll. Des Weiteren ist die gesamte Darstellung der vorhandenen Literatur auch nicht vonnöten, da diese Arbeit nur zum Teil – und dies zum geringeren Teil – eine Literaturstudie ist.

Nichtsdestominder ist es von essentieller Bedeutung, eine kurze Literaturstudie durchzuführen, da diese für die Beantwortung der ersten Forschungsfrage unablässig ist. So beinhaltet eine Literaturarbeit eine Zusammenfassung des Forschungsstandes in einem abgegrenzten Gebiet und wertet diese in Bezug auf die Fragestellung aus. Als Basis dieser dient normalerweise eine systematische Zusammenschau der empirischen sowie theoretischen Arbeiten in jenem eingegrenzten Bereich. Ausgewertet respektive interpretiert wird die Literatur durch die Methode der Hermeneutik (vgl. hierzu Reichertz, 1995 und Hitzler/Honer, 1997), um die Texte reflektiert zu verstehen und ausdeuten respektive das Zentrale herausarbeiten zu können.

Demnach soll durch Lektüre und Reflexion der Literatur aus den Bereichen Recht, Wirtschaft, Geschichte und Politik in einem kommunikationswissenschaftlichen Kontext bzw. in Zusammenhang mit Journalistik eruiert werden, inwiefern die Meinungsfreiheit der JournalistInnen beschränkt werden kann.

3.2 Qualitatives Forschungsdesign

Der Grund, warum in dieser Erhebung die qualitative und nicht die quantitative Methodenwahl die ideale ist, ist aus folgenden Gründen naheliegend:

1. Einzelfallbezogenheit

Gegenstand der Forschung ist ein Subjekt. Einzelne Personen stehen im Zentrum des Interesses.

2. Offenheit

Das Thema ist relativ offen; es gibt kein wahr oder falsch.

3. Messungen, Zahlen (die Quantität) sind in diesem Kontext irrelevant

4. Ganzheit

Zentral sind die Interpretationen des Gesagten und die Person in ihrer Ganzheit.

5. Die Untersuchung bzw. das Interview fand in keiner Laborsituation statt, sondern im natürlichen, alltäglichen Umfeld.

6. Argumentative Verallgemeinerung

Die Ergebnisse sind nicht verallgemeinerbar, sie beziehen sich lediglich auf diese eine Untersuchung. „Will man sie für andere Probleme, für andere Bereiche nutzen, so müssen sie verallgemeinert werden. [...] In jedem einzelnen Fall muß argumentiert werden, warum die Verallgemeinerung zulässig ist.“ (Mayring, 1999: 23)

7. Induktion

Es wird vom Einzelfall auf das Allgemeine geschlossen.

(vgl. Mayring, 1999: 20 ff.)

Lamnek nennt für die qualitative Sozialforschung sechs Prinzipien, an denen sich die vorliegende Forschungsarbeit orientiert:

1. Offenheit

Die Betonung liegt auf der Explorationsfunktion und es wird auf eine Hypothesenbildung ex ante verzichtet; qualitative Forschung ist Hypothesen generierend (vgl. Lamnek, 2010: 20).

2. Forschung als Kommunikation

Die alltäglichen Regeln der alltagsweltlichen Kommunikation stehen im Vordergrund; die Forschung versteht sich als Kommunikation zwischen ForscherIn und Beforschten/Beforschter (vgl. ebd.: 21).

3. Prozesscharakter von Forschung und Gegenstand

Zu berücksichtigen ist die Prozesshaftigkeit sozialer Phänomene; somit ist der Prozess der Reproduktion, Modifikation und Deutung von Handlungsmustern ein zentrales Anliegen der qualitativen Sozialforschung. Dies bedeutet, dass sie keine statischen Repräsentationen von unveränderlichen Wirkungszusammenhängen sind (vgl. ebd.: 21 f.).

4. Reflexivität von Gegenstand und Analyse

Die Voraussetzung der Forschung ist eine reflektierende Haltung des/der ForscherIn sowie die Anpassungsfähigkeit seines/ihres Untersuchungsinstrumentariums (vgl. ebd.: 22).

5. Explikation

Die Explikation bezieht sich auf die Erwartung an den/die ForscherIn, den Untersuchungsprozess offenzulegen und die Regeln darzustellen, nach denen die erhobenen Daten interpretiert wurden (vgl. ebd.: 23).

6. Flexibilität

Der Blickwinkel bei der qualitativen Sozialforschung ist weit und wird erst im Verlauf der Untersuchung zugespitzt. Der gesamte Forschungsprozess muss flexibel bleiben und somit dem/der ForscherIn ermöglichen, neue Richtungen und Möglichkeiten einzubeziehen. Dies bedeutet jedoch nicht, dass die Forschung richtungslos ist, befähigt aber dazu, den Untersuchungsgegenstand anzupassen (vgl. ebd.: 23 f.).

In der qualitativen Forschung kommen diverse Erhebungsmethoden zum Einsatz. Die drei wichtigsten sind das Interview, die Gruppendiskussion und die teilnehmende Beobachtung. In dieser Arbeit wird die Methode des qualitativen Interviews angewendet. Auf dieses wird im Folgenden näher eingegangen.

3.2.1 Qualitatives Interview

Qualitative Interviews können nach den Gesichtspunkten Strukturiertheit/Unstrukturiertheit der Fragen und der Offenheit/Geschlossenheit der Antwortmöglichkeiten untergliedert werden. Zu den wenig strukturierten mündlichen Befragungen

zählen u.a. informelle Gespräche und ExpertInneninterviews; teilstrukturierte sind u.a. Leitfadengespräche, Intensivinterviews und Expertenbefragungen; stark strukturiert sind u.a. Einzelinterviews in Form einer telefonischen Befragung und Panelbefragungen (vgl. Atteslander, 2010: 133). Bei letzterem sind alle Fragen genau vorgegeben und Abweichungen nicht vorgesehen. Im Gegensatz dazu verfolgt das offene, unstrukturierte Gespräch keinen bestimmten Fokus. In der Forschung sind halb- bzw. teilstrukturierte Interviews mit einem Interviewleitfaden gängig (vgl. Hug, 2010: 100).

So wurde in vorliegender Arbeit dieser Mittelweg angestrebt. Nach der Auseinandersetzung mit der Fachliteratur wurde ein Interviewleitfaden mit offenen und teilstandardisierten Fragen erstellt, an dem sich das Gespräch orientiert hat. Um Vergleiche herzustellen und Ähnlichkeiten herausarbeiten zu können, wurden größtenteils die gleichen Fragen gestellt. Gegeben aus den verschiedenen Gesprächssituationen ergaben sich jedoch leichte Variationen und Abwandlungen. Die Reihenfolge der Fragen war nicht starr und richtete sich nach dem Gesprächsverlauf.

Des Weiteren existieren in der qualitativen Forschung diverse Interviewtypen. Zu den wichtigsten zählen das narrative, episodische, fokussierte, halbstandardisierte und problemzentrierte Interview sowie das ExpertInneninterview (vgl. Flick, 1995; Lamnek, 2010; Mayring, 1999).

Die durchgeführten Interviews sind eine Mischung aus problemzentriertem Interview und ExpertInneninterview. Auf diese beiden Formen wird im Folgenden genauer eingegangen.

3.2.1.1 Problemzentriertes Interview

Die problemzentrierte Befragung ist eine offene, teilstrukturierte Erhebung von subjektiven Einstellungen bezüglich eines gesellschaftlichen Problems. Es ist unter anderem dadurch gekennzeichnet, dass der/die Forschende mit einem theoretischen Konzept – nicht wie etwa beim narrativen Interview ohne Vorwissen und jegliche Lektüre wissenschaftlicher Studien – ins Feld geht. Dies bedeutet allerdings nicht, dass die theoretischen Konzepte starr sind. Im Laufe des Interviews werden diese überprüft und modifiziert. Auf Grundlage des theoretischen Vorverständnisses wird ein Leitfaden als Hilfsmittel und Gesprächsgerüst erstellt. Dadurch, dass dem/der Interviewten nicht offenbart werden soll, dass bereits Vorwissen über das untersuchte Themengebiet herrscht und ein theoretisches Konzept vorliegt, soll einer Verzerrung und suggestiven Beeinflussung vorgebeugt werden. Das Feld soll offen bleiben und durch die offenen Fragen soll lediglich das Thema eingegrenzt und zum Erzählen animiert werden (vgl. Lamnek, 2010: 332 ff.).

3.2.1.2 ExpertInneninterview

Neben der fachlichen Literatur stellen die ExpertInneninterviews eine Datenquelle dar, eröffnen aber gleichzeitig spezifische Erkenntnisse. Solche spezifischen Erkenntnisse sind durch reine Literaturrecherche kaum zu erschließen. Laut Gläser/Laudel (2010: 12) beschreibt „Experte“ die spezifische Rolle des/der InterviewpartnerIn „als Quelle von Spezialwissen über die erforschenden sozialen Sachverhalte“ (Gläser/Laudel 2010: 12). Deswegen sind im Rahmen dieser Arbeit ExpertInneninterviews bezüglich eines aktuellen Informationsgewinns im Bereich der inneren Pressefreiheit notwendig.

Wer als *ExpertIn* zu deklarieren ist, hängt immer vom Untersuchungsgegenstand und dem darauf bezogenen theoretisch-analytischen Forschungsansatz ab (vgl. Deeke 1995: 7).

Ich sehe meine InterviewpartnerInnen als ExpertInnen an, da sie in ihren jeweiligen Bereichen seit mehreren Jahrzehnten tätig sind/waren und erfolgreich sind. Des

Weiteren haben sie neben ihrer praktischen Erfahrung gegeben durch ihre Ausbildungswege auch theoretisches Fachwissen über die Branche. Dies betrifft meines Erachtens nach im Speziellen die beiden VertreterInnen der Journalisten-Clubs.

Zudem musste für diese Arbeit nochmals unter ExpertInnen und ProbandInnen unterschieden werden. So zählen die VertreterInnen der Verbände zu den ExpertInnen, da sie eine Metaperspektive einnehmen können, weil sie nicht (mehr) direkt in den journalistischen Arbeitsalltag verwickelt sind und demnach eine andere Sichtweise auf das Thema haben.

Die (ehemaligen) JournalistInnen wurden aufgrund ihrer direkten Involviertheit als ProbandInnen betrachtet, da sie direkt in dieser Rolle stecken und nur schwer einen intersubjektiven Abstand zu ihrer Tätigkeit – und gegeben daraus ihrer Sichtweise auf die Dinge – wahren können.

3.2.1.3 Auswahl der Befragten

Da in dieser Arbeit nicht generalisiert wird und sie keinen Anspruch auf Repräsentativität erhebt, ist die Frage der Stichprobengewinnung und -ziehung keine relevante. Demnach geht es um Typisierungen bzw. Typologien und nicht um das Aufstellen von normativen Paradigmen. Jedoch ist darauf zu achten, durch die eigenen (theoretischen) Vororientierungen keine verzerrte und untypische Auswahl an zu Befragenden vorzunehmen (vgl. Lamnek, 2010: 350 ff.).

Ein qualitatives ExpertInneninterview kann selbstredend nur mit Personen durchgeführt werden, die ein breites Wissen zu dem untersuchten Themengebiet aufweisen bzw. darin involviert sind. Es wird davon abgeraten, Freunde und Freundinnen bzw. Personen aus dem engeren Bekanntenkreis zu rekrutieren (vgl. ebd.: 352). Die Anzahl der InterviewpartnerInnen wird in den meisten Fällen von zeitlichen, personellen und finanziellen Ressourcen determiniert (vgl. ebd.: 351). Die genaue Anzahl an InterviewpartnerInnen stand zu Beginn der Forschung nicht fest. Das Ziel war es, genügend Meinungen einzuholen respektive eine theoretische Sättigung zu erreichen. So kann „[d]ie Suche nach weiteren Fällen beendet werden, wenn eine theoretische Sättigung eintritt.“ (Lamnek, 2005: 189)

Der Kontakt zu den Befragten bestand meistens schon und ergab sich durch bereits bestehende Verbindungen (Kontakte aus ehemaligen Praktika und Dienstverhältnissen) sowie durch private Empfehlungen und Recherche von JournalistInnenverbänden. Ein Naheverhältnis, das die Aussagen verzerren oder die Befragten hemmen könnte, bestand jedoch nicht.

Seit Beginn des Forschungsvorhabens war es geplant, InterviewpartnerInnen zu bekommen, die im Journalismus tätig sind oder waren. Drei der Interviewpartner sind ehemalige Journalisten, die nun in der PR tätig sind. Einer der Befragten ist Redakteur bei einer österreichischen Tageszeitung, der andere war Redakteur und Moderator bei einem österreichischen Medium und ist nun beim Privatfernsehen tätig. Drei der Interviewpartner bevorzugten es, nicht namentlich genannt zu werden, für zwei von ihnen war es nicht von Bedeutung anonym zu bleiben. Jedoch habe ich mich dazu entschlossen, keine Namen und Bezeichnungen zu verwenden, bei denen Rückschlüsse auf die Personen gezogen werden könnten.

Des Weiteren war es eingeplant, VertreterInnen von Journalistenverbänden bzw. Journalisten-Clubs zu befragen, um eine globale und distanziertere bzw. differenziertere Perspektive auf das Thema zu bekommen. Diese haben dezidiert gesagt, dass ihnen die Anonymität nicht wichtig ist und da sie unabhängige ExpertInnen auf dem Gebiet sind und keine Konsequenzen zu befürchten hätten, werden diese namentlich genannt sowie die jeweiligen Presseclubs erwähnt.

3.2.1.4 Themenschwerpunkte/Interviewleitfaden

Die Themenschwerpunkte, die bei den Interviews mit den ProbandInnen im Fokus standen, sind die folgenden:

- Pressefreiheit (extern und intern)
- Blattlinie/Redaktionsstatut
- Eigene Meinung/Ansichten
- Wirtschaftlichkeit/Einfluss von Wirtschaft und Politik

Die Fragenkomplexe der Interviews mit den ExpertInnen waren folgende:

- Pressefreiheit (extern und intern)
- Innere Pressefreiheit (Blattlinie/Redaktionsstatut) – Warum ist die Diskussion über diese abgeebbt?
- Rolle der Wirtschaft und Politik
- Journalismus in der Krise?
- Selbstzensur
- Gibt es Beschwerden von JournalistInnen, weil die innere Pressefreiheit verletzt wurde?
- Relevanz der inneren Pressefreiheit
- Zukunftsprognosen

Diese Themenschwerpunkte waren bei allen geführten Interviews dieselben. Somit wurde ein Gerüst erstellt, woran sich das Interview orientiert hat. Jedoch mussten unterschiedliche Fragen gestellt werden, da die JournalistInnen als ProbandInnen und die VertreterInnen der Journalistenverbände als ExpertInnen befragt wurden. Somit entstanden zwei unterschiedliche Leitfäden. Die Interviewleitfäden wurden teilstandardisiert und zum Teil ausformuliert, was bei der Auswertung Vorteile nach sich zog. Wie schon ausgeführt, variierte die Reihenfolge der Fragen, doch waren sie größtenteils gleich und somit war es möglich, die Interviews miteinander zu vergleichen und eine intersubjektive Nachvollziehbarkeit zu gewährleisten (vgl. Mayring, 1999: 52).

3.2.1.5 Ablauf der empirischen Erhebung

Wie bereits erwähnt, wurde auf die Anonymität und den Datenschutz der Befragten Rücksicht genommen.

Es wurden ausschließlich persönliche Befragungen durchgeführt, da der persönliche Kontakt bei qualitativen Interviews von besonderer Bedeutung ist. Alle Interviews wurden als Einzelbefragungen durchgeführt, der Ort der Befragung war für die InterviewpartnerInnen frei wählbar. Meist fanden diese in ungestörtem Ambiente am Arbeitsplatz der Befragten statt, zum Teil jedoch auch an öffentlichen Plätzen, wie bspw. in Lokalen. Die für diese Untersuchung notwendigen Interviews fanden im Zeitraum von

zwei Monaten statt (März-Mai 2017). Alle Interviews wurden mündlich durchgeführt. Einige wurden im Nachhinein – im Falle eines verspäteten Einfalls bzw. wenn weitere Bemerkung zu diesem Thema, die ihrer Meinung nach noch von Relevanz war – durch schriftliche Ergänzungen der InterviewpartnerInnen vervollständigt. Durchschnittlich dauerten die Interviews 35 Minuten, inklusive Vor- und Nachgesprächen in etwa eine Stunde. Nach einer kurzen Vorstellung der Interviewerin wurde den Befragten das Thema der vorliegend Diplomarbeit genannt und kurz allgemein erläutert, worum es geht; jedoch wurde nicht allzu viel im Voraus preisgegeben, da – wie anfangs erläutert – die Befragten nicht wissen sollen, dass man als ForscherIn bereits ein theoretisches Konzept erarbeitet hat, worauf die Fragen fußen.

Der Leitfaden diente als Orientierung und Gerüst während des Interviews, wurde aber nicht starr abgefragt und es wurde sich nicht nur an diesen gehalten. Es wurde versucht, an die Antworten der Befragten anzuknüpfen und bei Unklarheiten Zwischenfragen zu stellen. Somit wurden Fragen teilweise nach hinten verschoben oder vorgezogen bzw. auch weggelassen, wenn etwas bereits beantwortet wurde. Zum Teil wurden auch zusammenfassende Fragen gestellt bzw. nochmals nachgehakt, um auf gewisse Fragen eine präzise Antwort zu erhalten. Teilweise wurden auch Antwortmöglichkeiten bzw. zusätzlicher Input geboten, wenn keine der/die InterviewpartnerIn eine Antwort parat hatte.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass bei allen Interviews eine angenehme Gesprächsbasis herrschte und alle Befragten bereitwillig und gerne – zum Teil auch sehr ausführliche – Antworten gaben.

3.2.1.6 Transkript

Die Interviews wurden mittels Aufnahmegerät bzw. Handy-App aufgenommen und anschließend wörtlich – ohne Transkriptionszeichen – transkribiert. Der Grund, warum auf nonverbale Elemente verzichtet wurde, ist, dass die Sachinformationen im Vordergrund stehen. Psychoanalytische Textinterpretationen (vgl. bspw. Haubl, 1995), bei denen

Nonverbales sehr wohl zentral sind, erscheinen in dieser Arbeit als irrelevant. So schreibt auch Flick, dass

„wenn sich in der Linguistik oder der Konversationsanalyse die Untersuchung auf die Organisation von Sprache richtet, mag solche Genauigkeit gerechtfertigt sein. Bei psychologischen oder soziologischen Fragestellungen, bei denen sprachlicher Austausch zum Medium zur Untersuchung bestimmter Inhalte ist, sind übertriebene Genauigkeitsstandards nur in Sonderfällen gerechtfertigt.“ (Flick, 2002: 253)

Des Weiteren wurden nicht die kompletten Gesprächsaufzeichnungen verschriftlicht, sondern lediglich jene, die von der Verfasserin als zentral wichtig für diese Forschung empfunden wurden. Aus diesem Grund wird darauf verzichtet, die Transkripte anzuhängen.

3.2.1.7 Auswertungsmethode

Im letzten Teil des Methodenkapitels soll auf die Auswertungsmethode eingegangen werden, um offenzulegen wie die Interpretation und Diskussion der Ergebnisse zustande kommt.

Zur Auswertung der verschriftlichten und wörtlich transkribierten Interviews wird die qualitative Inhaltsanalyse nach Philipp Mayring herangezogen, welcher eine Methodik der systematischen Interpretation entwickelte.

„Die Stärke der Inhaltsanalyse ist, dass sie streng methodisch kontrolliert das Material schrittweise analysiert.“ (Mayring, 2016: 114) Das Material wird zerlegt, ein theoriegeleitetes Kategoriensystem entwickelt und auf Basis dessen bearbeitet. Die drei Grundformen der qualitativen Inhaltsanalyse sind die *Zusammenfassung*, die *Explikation* und die *Strukturierung*.

Bei der *Zusammenfassung* wird das Material auf die wesentlichen Inhalte reduziert und sodann auf ein überschaubares Korpus abstrahiert. Bei der *Explikation* werden einzelne, unklare Textteile mit zusätzlichem Material erweitert, das diese Stellen erklären soll. Die Form der *Strukturierung* zeichnet sich dadurch aus, dass Aspekte des Datenmaterials herausgefiltert werden und ein Querschnitt durch das Material gelegt oder das Material auf Grund bestimmter Kriterien eingeschätzt wird (vgl. ebd.: 115).

In dieser Arbeit wird primär die Form der *Strukturierung* als inhaltsanalytische Technik herangezogen; zum Teil wird das Material auch zusammengefasst und durch *Explikation* ergänzt, wo dies als notwendig erscheint. Das Kategoriensystem orientiert sich an den Schwerpunkten der Fragestellung und wird – wenn notwendig – ergänzt und überarbeitet. Die Kategorien, auf denen der Fokus liegt sind *Pressefreiheit extern, Pressefreiheit intern, eigene Meinung, Einfluss Wirtschaft & Politik, Wirtschaftlichkeit, Blattlinie & Redaktionsstatut, Journalismus in der Krise, Selbstzensur, Relevanz der inneren Pressefreiheit* und *Zukunftsprognosen*.

Die anschließende Interpretation der Ergebnisse orientiert sich an den Forschungsfragen.

3.3 Methodenkritik

Da man als ForscherIn immer noch *Mensch* ist, ist es natürlich nicht möglich, völlig unvoreingenommen und objektiv an den Forschungsgegenstand heranzutreten, vor allem dann nicht, wenn Personen und deren subjektive Ansichten im Zentrum stehen. So soll eine kurze Selbstreflexion und -kritik zum Forschungsvorgehen das Methodenkapitel abschließen.

Zunächst muss ich an mir selber bemängeln, dass ich während des Interviews nicht nur Suggestivfragen gestellt habe, sondern auch direkte und konkrete Fragen zu dem was ich wissen wollte und habe nachgebohrt, wenn keine zufriedenstellende Antwort gegeben wurde. Dies bedeutet, dass ich nicht komplett unvoreingenommen war und gewisse Antworten erwartet habe. Des Weiteren wäre es sinnvoller gewesen, die Fragen zu vereinheitlichen, um die Antworten besser vergleichen zu können; auf einige Fragen hätte verzichtet werden können, da sie sich im Schreibprozess als irrelevant herausgestellt haben. Da diese Art der Forschung flexibel ist, ist dies zwar kein Problem, jedoch forschungsökonomisch verbesserungswürdig.

Zu der Auswahl der Befragten lässt sich sagen, dass es sinnvoller gewesen wäre, eine größere Durchmischung zu haben: das Geschlechterverhältnis ist unausgeglichen, da nur eine weibliche Befragte interviewt wurde. Dies erscheint bei dieser Thematik jedoch als unproblematisch. Weiters wäre es womöglich sinnvoller gewesen, keine Sportjournali-

sten, sondern JournalistInnen aus anderen Ressorts zu befragen respektive sich auf Ressorts wie Politik und Wirtschaft zu konzentrieren oder JournalistInnen aus allen Ressorts zu befragen, um flächendeckendere Antworten zu erhalten.³

Bezüglich des Alters lässt sich meiner Meinung nach wenig kritisieren, da dies durchgemischt war: von Jung (Mitte 20), bis älter (Ende 60) waren diverse Altersklassen dabei.

Aus forschungsethischer Perspektive lässt sich ebenso wenig kritisieren, da ich darauf bedacht bin, Datenschutz und Anonymität zu garantieren, die Befragten aufgeklärt und alle Fragen ihrerseits mit bestem Wissen und Gewissen beantwortet und ihre Wünsche berücksichtigt habe.⁴

Allgemein ist kritisierbar, dass ich eine Voreingenommenheit bei mir selbst wahrgenommen und dementsprechende Schwerpunkte gesetzt habe.

Nichtsdestominder bin ich der Ansicht, dass dies den Forschungsprozess und die Ergebnisse nicht negativ beeinflusst hat und diese Arbeit einen Beitrag zur Erforschung der inneren Pressefreiheit leistet.

Nach diesen (theoretischen) Ausführungen zur methodischen Herangehensweise, soll nun im folgenden Kapitel ihre Anwendung erfolgen und das erhobene Datenmaterial ausgewertet werden.

³ Die befragten JournalistInnen sind/waren in folgenden Ressorts tätig: Wirtschaft, Politik, Sport.

⁴ Unter anderem aus Grund wird darauf verzichtet, die Transkripte anzuhängen, da in diesen teilweise viele heikle Informationen enthalten sind. Die Audiodateien hat der Betreuer zur Überprüfung erhalten.

4 Theoretische Ausführungen zur (inneren) Pressefreiheit

„Mehr als das Gold hat das Blei die Welt verändert, und mehr als das Blei in der Flinte jenes im Setzkasten der Drucker.“

Georg Christoph Lichtenberg (1742 – 1799)

Das geschriebene und gedruckte Wort hat seit seiner Erfindung eine gewaltige Macht und Dynamik entwickelt und zu großen Umbrüchen in der Geschichte der Menschheit geführt. Die, verhältnismäßig erst kurz existierende, Meinungsäußerungs- und Pressefreiheit ist wohl eine der größten Errungenschaften, schützenswertes Gut und dementsprechend nichts Selbstverständliches.

In diesem Kapitel soll die Pressefreiheit genauer betrachtet werden, um einerseits zu erörtern, wie eine ihrer Ausprägungen – nämlich die innere Pressefreiheit – begrenzt werden kann und andererseits um als theoretisches Gerüst für die empirische Datenauswertung zu dienen.

Da die externe Pressefreiheit nicht das zentrale Thema dieser Arbeit ist, wird sie nur kurz angerissen. Jedoch ist es unerlässlich, Pressefreiheit zu definieren, da die innere Pressefreiheit auf ihr fußt und somit das eine nicht ohne das andere existieren kann (vgl. Reszel, 1978: 30 ff.).

In diesem Abschnitt der vorliegenden Arbeit sollen beide Begriffe – externe sowie interne Pressefreiheit – definiert werden. Dabei wird kurz die Geschichte der (externen sowie internen) Pressefreiheit umrissen und sodann auf ökonomische, politische und rechtliche Aspekte eingegangen. Der Schwerpunkt liegt – gegeben aus der geografischen Nähe und dem daraus folgenden Interesse – auf Österreich. So wird im Speziellen auf Redaktionsstatuten in Österreich und auf den Begriff der Blattlinie (in Deutschland Tendenzschutz genannt) eingegangen. Hierbei wird definiert, was diese ausmachen und exemplarisch zwei Redaktionsstatute dargelegt.

Da der Forschungsschwerpunkt jedoch in Deutschland liegt bzw. lag und sich dort brenzlige Fälle ereigneten, kann und soll Deutschland in dieser Arbeit nicht außen vor gelas-

sen werden. So soll ein prominentes Beispiel für die Durchsetzung von verlegerischen Interessen und damit einhergehender 'Verletzung' der inneren Pressefreiheit skizziert werden: Rudolf Augstein, Gründer des Nachrichtenmagazins *Der Spiegel*.

Des Weiteren soll auf (quantitative) Studien eingegangen werden, die das Thema innere Pressefreiheit und die dahingehende Situation von JournalistInnen zum Untersuchungsgegenstand hatten, um die Theorie in praktischen Ausführungen zu exemplifizieren.

Da dieses Kapitel eine Kombination aus theoretischem Teil und Literaturstudie darstellt, bildet der Abschluss dieses Kapitels eine Zusammenfassung der Theorie, um die erste Forschungsfrage zu beantworten.

4.1 Geschichtlicher Grundriss zur (inneren) Pressefreiheit

„Mein Herr, ich teile Ihre Meinung nicht, aber ich würde mein Leben dafür einsetzen, dass Sie sie äußern dürfen.“

Voltaire (1694-1778)

Wenn die innere Pressefreiheit behandelt werden soll, ist es zunächst unumgänglich, den geschichtlichen Rahmen der Pressefreiheit im Allgemeinen zu skizzieren, da die innere Pressefreiheit in diesen eingebettet ist. Somit ist es notwendig, die historische Dimension an den Anfang zu stellen und aufzuzeigen, wie die Pressefreiheit eingeschränkt und in Folge befreit wurde, welche Machtverhältnisse bestehen und wer den Inhalt der Medien bestimmt.

Die Geschichte der Pressefreiheit ist eng mit ihrer Beschränkung – der Zensur – verbunden. So gilt nach der Erfindung des Buchdrucks in der Mitte des 13. Jahrhunderts als „erste institutionalisierte Beschränkung des Informationsflusses“ durch methodische Kontrolle die Zensurkommission von Berthold von Henneberg, welcher Fürstbischof von Mainz war (Ressel, 1978: 5). So war der Kampf um die Pressefreiheit immer auch ein Kampf gegen die Zensur, die vor allem durch geistliche und später weltliche Herrscher ausgeübt wurde (vgl. Hoffmann-Riem, 2002: 67 f.). Der geistliche und weltliche Macht-

bereich ging oft Hand in Hand: „Indem der Staat seine Absicht, sich zum Anwalt der Kirche im Konfessionsstreit zu machen, dadurch zu verwirklichen suchte, daß er seine Machtmittel in ihren Dienst stellte, gab er auch den Zensurbestrebungen Form und Kraft staatlicher Vorschriften und Maßnahmen. Damit begann die Zensur auf weltliche Instanzen überzugehen.“ (Schneider, 1966: 30, zitiert nach Ressel, 1978: 6) Die Zensur fußte auf staatsphilosophischen Begründungen, im Speziellen auf der des Absolutismus. Die Untergebenen könne man nur recht lenken, wenn man die Informationen kontrollierte, die sie erhalten.

Trotz der rigiden Bestimmungen und Zensur entwickelte sich während des 17. Jahrhunderts ein reges Zeitungswesen in Europa. Begünstigt durch die VerfechterInnen der Aufklärung, verbreiteten sich die Ideen von Glaubens- und Meinungsfreiheit. Somit konnte eine „nicht nur auf reine Information, sondern auf Meinung und rationale Diskussion festgelegte Presse“ (ebd.: 10) das Problem ihrer eigenen Freiheit in Angriff nehmen.

„Die Zeitungen wurden aus bloßen Nachrichtenpublikationsanstalten auch Träger und Leiter der öffentlichen Meinung, Kampfmittel der Parteipolitik. Dies hatte für die innere Organisation der Zeitungsunternehmung die Folge, daß sich zwischen die Nachrichtensammlung und die Nachrichtenpublikation ein neues Glied einschob, die Redaktion.“ (Bücher, 1917: 257, zitiert nach Ressel, 1978: 11)

Dieser Anspruch stand dem gegenüber, dass Kommunikation nur im Bereich des Hofes stattfinden und von dort aus gelenkt sein sollte.

Österreich war bis zur Märzrevolution 1848 somit der Zensur unterworfen, nur unter Kaiser Joseph II. wurde die Zensur 1781 zunächst gelockert. Diese wurde jedoch acht Jahre später durch die Einführung der Stempelsteuer auf Zeitungen, die in Folge zu einem Massensterben in der Branche führte, eingedämmt, da zu viel Kritik am System geübt wurde. In weiterer Folge wurde 1815 gegen die Lockerung der Zensurvorschriften entschieden und diese sogar verschärft. Ihren Höhepunkt erreichten die Zensurbestimmungen unter den Karlsbader Beschlüssen im Jahr 1819. Trotz ihrer strengen Auflagen und ihrer Verlängerung waren sie relativ erfolglos, da sich zumal der Gedanke der Pressefreiheit in der sich formenden bürgerlichen Gesellschaft festigte und andere Institutionen wie Salons, Kaffeehäuser, etc. nicht ausgeschaltet werden konnten.

Die bürgerlichen Forderungen nach Pressefreiheit und nach einer Konstitution gipfelten im Revolutionsjahr 1848 und wurden 1867 schlussendlich durch die Einführung des

Staatsgrundgesetzes erfüllt. Bis zum Ende des Ersten Weltkrieges konnte die Pressefreiheit trotz des Staatsgrundgesetzes nicht gewährleistet werden. Aufgrund dessen ordnete die Provisorische Nationalversammlung 1918 die Abschaffung der Zensur und die vollkommene Gewährleistung der Pressefreiheit an; 1922 wurde ein neues Pressegesetz eingeführt (vgl. Holtmeier, 1992: 194 ff.). Mit dem Erstarken des Nationalsozialismus seit 1933 nahm die Pressefreiheit in Österreich immer mehr ab, bis schließlich nach dem 'Anschluss' an das Deutsche Reich am 13. März 1938 die österreichische Presse gleichgeschaltet (Schriftleiter-Gesetz von 1934) und dadurch die Pressefreiheit de facto außer Kraft gesetzt wurde (vgl. ebd.: 196). Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges wurde der Zustand von 1933 durch die Pressegesetzesnovelle von 1952 wiederhergestellt. Im Jahr 1958 wurde die Europäische Menschenrechtskonvention in Österreich ratifiziert, welche seit 1964 Verfassungsrang besitzt. Mit 1. Januar 1982 trat das neue Mediengesetz in Kraft; eine der in diesem Zusammenhang zentralen Neuerungen war die Ausdehnung des Meinungsschutzes auf alle MedienmitarbeiterInnen. Diese findet seine Grenzen in der Blattlinie und schützt namentlich gekennzeichnete Beiträge. Die letzte Änderung des Mediengesetzes erfolgte im Jahr 2014.

Basierend auf dem Wandel der Öffentlichkeit hat sich auch die Funktion der Presse verändert. So ist sie erneut zum profitorientierten und nach kommerziellen Interessen ausgerichteten Unternehmen geworden, da sie nicht mehr ein Medium politischer Interessen sein musste. Diese Entwicklung führte jedoch zu einer doppelten Abhängigkeit: einerseits vom/von der LeserIn und andererseits von den InserentInnen. Dies schlug sich in der inhaltlichen Gestaltung nieder und somit wurde die Presse zum Medium privater Interessen (vgl. Ressel, 1978: 21 ff.). „Aber nicht nur die privatwirtschaftlichen Interessen des eigenen Betriebes gewinnen an Gewicht, die Zeitung gerät auch in dem Verhältnis, in dem sie sich zu einem kapitalistischen Unternehmen entwickelt, ins Feld betriebsfremder Interessen, die auf sie Einfluß zu nehmen suchen.“ (Habermas, 1968: 203, zitiert nach Ressel, 1978: 25) Dieser Wandel wirkt sich auch auf die innere Verfassung der Institution Presse aus. Laut Ressel scheint hier der Beginn der Problematik der inneren Pressefreiheit zu liegen (vgl. Ressel, 1978: 25).

In der Zeit, in der noch die Zensur geherrscht hatte, war das vorwiegende Ziel der VerlegerInnen, HerausgeberInnen und JournalistInnen nicht unbedingt ein kommerzielles und so hatten die letztgenannten quasi freie Hand beim Verfassen ihrer Artikel.

Ab dem Zeitpunkt jedoch, ab dem nicht mehr nur die Vermittlung von Ideologischem im Zentrum steht, sondern die Interessen geschäftlicher Natur sind, ändert sich das Verhältnis zwischen VerlegerIn und JournalistIn: „Der Konflikt um freie Kommunikation beginnt sich von da an als Konflikt Verleger – Journalist darzustellen.“ (ebd.: 26) Daraus folgt, dass der/die VerlegerIn an freiheitlicher Kommunikation nur bedingt interessiert ist und der/die JournalistIn erstens unter Druck steht und austauschbar wird, dessen/deren Aufgabe es wird, Artikel zu sammeln, zu bearbeiten und zuzurichten (vgl. ebd.: 27). Es wandelt sich nicht nur das Bild des Berufsjournalisten/der Berufsjournalistin, sondern auch das des/der VerlegerIn. So schreibt Ressel, dass „[d]er Typ des Verlegers, der weder die Absicht noch die Möglichkeit hatte, die Presse zu verkapitalisieren, mehr und mehr dem Zeitungstrust unter der Verwaltung eines kapitalorientierten Managers“ wich (ebd.: 29). Dieser/diese sieht sich sodann nicht mehr als PublizistIn, sondern als UnternehmerIn (vgl. ebd.: 29).

Diese Sicht auf den JournalistInnenberuf und dessen Ausübung wurde natürlich nicht von allen geteilt und akzeptiert; in Theorie und Praxis wurde dies thematisiert und zu verändern versucht. Noelle-Neumann benennt drei Phasen im Kampf um innere Pressefreiheit. Erstens, die „Abwehr von Druck durch Inserenten und politische Interessensgruppen auf die Redaktion“, zweitens die „Einwirkung des Verlegers auf die Arbeit der Redaktion“ und drittens „der Verleger als Gegner“ (Noelle-Neumann, 1977: 37 ff.). Auf diese wird im nächsten Kapitel ausführlich eingegangen.

Nach diesem kurzen geschichtlichen Grundriss der Pressefreiheit soll im folgenden Abschnitt die externe und interne Pressefreiheit genauer definiert werden.

4.2 Äußere und innere Pressefreiheit

„Von der Pressefreiheit hängt praktisch jede andere Freiheit ab.“

Salvador de Madariaga y Rojo (1886 – 1978)

An diesem Zitat wird sehr eindrücklich sichtbar, dass die Pressefreiheit der Ursprung und die Voraussetzung für alle anderen *Freiheiten* und in einer demokratischen Gesellschaft unablässig ist. Peterson nennt hierbei sechs Aufgaben, die die Presse in einem demokratischen Staat erfüllen muss:

- *„Sie muß dem politischen System dadurch dienen, indem sie Informationen, Kritik und Diskussionen über politische Vorgänge verbreitet;*
- *sie muß dadurch die Öffentlichkeit in die Lage versetzen, die in der Demokratie postulierte 'Selbstregulierung' auch praktisch zu handhaben;*
- *sie muß die Rechte des einzelnen dadurch schützen, indem sie die Regierungen überwacht und kontrolliert;*
- *sie muß dem wirtschaftlichen System dienen, indem sie über Anzeigen Käufer und Verkäufer zusammenbringt;*
- *sie muß Unterhaltung verbreiten und*
- *sie muß wirtschaftlich und finanziell unabhängig sein, damit sie nicht von bestimmten Gruppen unter Druck gesetzt werden kann.“* (Peterson, 1963 zitiert nach Mahlein, 1977: 1)

Die Presse ist ein vom Staat losgelöster Bereich der öffentlichen Meinung, hat aber gleichzeitig ihre Freiheit dem Staat zu verdanken. Demnach meint Wettstein, dass die Pressefreiheit „das historisch gewordene und konstitutionell festgelegte Recht eines Volkes“ ist und ein Organ darstellt, wodurch sein politisches Denken und Empfinden geäußert werden kann, ohne, wie das Parlament, Willensorgan des Staates zu sein (vgl. Wettstein, 1904 zitiert nach Breede, 1982: 43).

Laut Haller definiert sich der Begriff Pressefreiheit wie folgt:

„Dieser in der Geschichte der westlichen Demokratien ausgeformte Begriff steht für die rechtsverbindliche Zusicherung, dass die Medien keiner staatlichen Überwachung oder Zensur unterworfen seien, vielmehr veröffentlichen dürfen, was – im Rahmen des Straf- und Zivilrechts – die Publizisten publik machen wollen.“ (Haller, 2003: 11)

Auch diese Definition verdeutlicht, dass die Pressefreiheit ein essenzielles Merkmal von Demokratien ist und zwei Teile in dieser verbindet. Auf der einen Seite ist sie rechtlich geregelt und hat gewisse Grenzen (auf die im Folgenden noch eingegangen wird), auf der anderen Seite wird sie vom Gesetz geschützt – auch vor dem Staat selbst, primär wenn es um Zensur geht.

Die Pressefreiheit ist eine Abwandlung der Meinungsfreiheit und aus heutiger Perspektive als Medien- und Informationsfreiheit zu verstehen. Somit ist die Voraussetzung der Pressefreiheit einerseits nicht nur die Meinungsäußerungsfreiheit, sondern auch der freie Zugang zu Informationen (vgl. Haller, 2003: 12 f.).

Uwers Ausführungen zufolge gewährleistet die Pressefreiheit die Freiheit der Inhaltsbestimmung, weiters den ganzen Prozess der Sammlung und Distribution von Informationen durch die Presse, die Herausgabe und den Druck von Zeitschriften und Zeitungen als auch die Verbreitung dieser über diverse Vertriebswege (vgl. Uwer, 1998: 273 f.).

Des Weiteren existieren Definitionen, die Pressefreiheit als Doppelnatur ausmachen, bei der es einerseits eine individualrechtliche und andererseits eine institutionelle Seite gibt. Erstere umfasst die Freiheit der Äußerungen über gedruckte Presseerzeugnisse und gegen staatliche Eingriffe. Zweitere beinhaltet die öffentliche Aufgabe der Presse und somit die Informationsvermittlung und Willensbildung (vgl. Rudolph, 2009: 218 f.). So schreibt auch Pöttker, dass die Pressefreiheit einerseits einen Nutzen für jeden/jede EinzelneN, aber auch einen sozialen Nutzen hat, da es ohne sie der Gesellschaft an der Kraft mangelt, Probleme zu erkennen und zu verarbeiten (vgl. Pöttker, 2016: 1). Demnach ist sie eine systemrelevante Errungenschaft und nicht nur ein Menschenrecht, sondern auch dem Allgemeinwohl dienlich (vgl. ebd.: 2). Wie auch Peterson, der die Ansicht vertritt, dass die Presse die Öffentlichkeit in die Lage versetzen muss, die Selbstregulierung praktisch zu handhaben, ist Pöttker ebenfalls der Ansicht, dass möglichst viele wichtige und richtige Informationen an die RezipientInnen vermittelt werden müssen, um sie kundig handeln lassen zu können und die Selbstregulierung von einer breiten Partizipation abhängt, die Transparenz erfordert. Ebendiese Transparenz kann nur bestehen, wenn sowohl JournalistInnen frei sind als auch das Publikum freien Zugang zum Informationsangebot hat (vgl. ebd.: 1 f.).

Zwei zentrale Punkte beschränken die Pressefreiheit auf rechtlicher Grundlage: der Schutz der Jugend und das Recht der persönlichen Ehre.⁵

Die Einschränkung der Pressefreiheit verläuft jedoch nicht ausschließlich über staatliche Vorgaben wie bspw. der genannten Grenzen oder gar der Zensur. Denn dort, wo Pressefreiheit formalrechtlich garantiert ist, kann sie durch „öffentliche Kommunikation durch administrative Maßnahmen, ökonomische Verhältnisse oder kulturelle Traditionen“ (Pöttker, 2016: 3) begrenzt werden.

Weitere Reibungspunkte bzgl. der Pressefreiheit stellt die Problematik der „inneren Pressefreiheit“ dar. Diese ist der Widerspruch der Meinungsfreiheit von JournalistInnen und der geschützten Freiheit von MedieneigentümerInnen, die Blattlinie bzw. der Tendenzschutz (vgl. ebd.: 10). Die Blattlinie besagt, dass der/die VerlegerIn das Recht hat, die publizistische Haltung – auch wenn er/sie sich nicht publizistisch betätigt – seiner/ihrer Zeitung bzw. Zeitschrift zu bestimmen, zu überwachen und zu ändern (vgl. Breede, 1982: 80 f.). Der/die JournalistIn kann jedoch nicht gezwungen werden, gegen ihre Werte zu handeln: „Es ist das Recht und die Pflicht des hauptberuflichen Journalisten, im Rahmen der grundsätzlichen Haltung des Publikationsorgans seine journalistische Aufgabe nach bestem Wissen und Gewissen wahrzunehmen. Er darf nicht gezwungen werden, gegen seine Überzeugungen zu handeln.“ (Skriver, 1970:114) Diese Forderung beinhaltet, dass sich der/die JournalistIn jedoch sehr wohl gewissen Vorgaben unterzuordnen hat.

Die RedakteurInnen sind es, die die geistige Leistung für die Zeitung erbringen und genießen demnach nicht nur den Schutz vor staatlichen Eingriffen in ihr Tun (äußere Pressefreiheit), sondern auch die sogenannte innere Pressefreiheit bzw. die „Garantie der 'Eigenständigkeit geistigen Schaffens in seiner Eigengesetzlichkeit'“ (ebd.: 81). Das Problem besteht nun darin, dass diese Eigenständigkeit dem/der VerlegerIn gegenüber nicht geltend gemacht werden kann, da sie innerhalb der Redaktion durch Unterordnungen eingeschränkt ist. So ist Breede der Ansicht, dass es die Aufgabe des Gesetzgebers –

⁵ Diese Rechte finden ihre Schranken in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze, den gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Jugend und in dem Recht der persönlichen Ehre. Artikel 5, Grundgesetz.

und nicht der Tarifvertragsparteien – wäre, die „Garantie eines freiheitlich funktionierenden Kommunikationsprozesses“ zu verwirklichen (ebd.).

Um die innere Pressefreiheit genauer zu definieren, muss man sie nochmals in innere Pressefreiheit im engeren und weiteren Sinne unterteilen. Im weiteren Sinn ist die innere Pressefreiheit die „Unabhängigkeit der Zeitung von politischen, wirtschaftlichen, konfessionellen oder sonstigen nichtstaatlichen Gruppen, die versuchen könnten, von außen einen Druck auf Verlag oder Redaktion auszuüben, um den redaktionellen Inhalt zu beeinflussen.“ (Noelle-Neumann zitiert nach Vogler, 1988: 36) Im engeren Sinn versteht man unter innerer Pressefreiheit nicht mehr die Einflüsse von außen – wie im weiteren Sinn - sondern wirklich nur noch die Einflussnahme seitens des eigenen Medienunternehmens. Somit ist sie die „Freiheit der in den Presse- und Rundfunkunternehmen tätigen Journalisten vom Druck derjenigen, die über die sachlichen und personalen Mittel des Unternehmens verfügen dürfen.“ (Roellecke zitiert nach Vogler, 1988: 40)

In der inneren Pressefreiheit ist somit das Verhältnis und die Struktur zwischen MedieninhaberIn und RedakteurIn verankert, bei der eine Abgrenzung von publizistischer Kompetenz und personeller bzw. wirtschaftlicher Maßnahmen erfolgt. Hierbei existieren diverse Kompetenzbereiche: die Grundsatzkompetenz, die Richtlinienkompetenz sowie die Detailkompetenz. Die Grundsatzkompetenz beinhaltet das Recht des Verlegers/der Verlegerin die Blattlinie vorzugeben (auf die in Folge noch näher eingegangen wird). Die Richtlinienkompetenz ist ein weiteres Recht des/der Verlegers/Verlegerin und beschreibt die Entscheidungen in Bezug auf die publizistische Haltung des Blattes. Diese beiden Kompetenzen umfassen ein Informations- und Anhörungsrecht der redaktionellen MitarbeiterInnen. Die Detailkompetenz betrifft tagesaktuelle Fragen und den/die zuständigen/zuständige RedakteurIn; dennoch hat der/die VerlegerIn das Recht auf die endgültige Entscheidung und somit ein Informationsrecht (vgl. Noelle-Neumann/Wilke/Schulz, 2003: 246 ff.).

Es zeigt sich deutlich, dass der/die EigentümerIn nicht nur wirtschaftliche und strukturelle Macht hat, sondern auch publizistische. Das Problem der inneren Pressefreiheit ist folglich die Kollision der Pressefreiheit des/der Verlegers/Verlegerin einerseits und der Pressefreiheit des/der Redakteurs/Redakteurin andererseits unter Rücksichtnahme auf das bestehende Arbeitsverhältnis (vgl. Weber, 1982: 7).

Weiters bedeutet die innere Pressefreiheit JournalistInnen- als auch Redaktionsfreiheit (vgl. Breede, 1982: 81) und soll die Meinungsfreiheit der RedakteurInnen schützen und die Macht der VerlegerInnen begrenzen. Ein Verstoß gegen die innere Pressefreiheit wäre par excellence und im ursprünglichen Sinne, wenn eine Redaktion mit Rücksichtnahme auf AnzeigenkundInnen oder persönliche und/oder politische Beziehungen des Verlegers/der Verlegerin zur Unterdrückung einer Nachricht gezwungen wird (vgl. Noelle-Neumann, 1977: 37).

Jedoch ist anzumerken, dass nicht alle AutorInnen den Terminus der „inneren Pressefreiheit“ akzeptieren. So wird er u.a. von Lerche (1974) und Rütters (1972) kritisiert und von Kaiser (1972: 42) als bloßen Suggestivbegriff bezeichnet, der lediglich auf die Gruppeninteressen der RedakteurInnen aufmerksam zu machen sucht, um schlussendlich unter dem „Deckmantel eines Rechtsanspruchs“ diese durchzusetzen versucht (vgl. Weber, 1982: 7).

Obwohl durchaus Kontroversen bestehen und diese Situation zu Konflikten führen kann, fühlt sich eine große Anzahl von JournalistInnen in ihrer Zeitung frei. Demnach betrachten sich RedakteurInnen nicht nur als Gegenpart zum Verlag, sondern sehen eine gegenseitige Abhängigkeit, da die VerlegerInnen ebenso auf sie angewiesen sind, um den redaktionellen Teil der Zeitung zu füllen (vgl. ebd.: 8).

Umstände, die zu Einschränkungen der inneren Pressefreiheit führen können, werden im Folgenden eingehender beleuchtet. Doch zunächst soll auf eine weitere Facette der Kontrolle eingegangen werden, die im engen Zusammenhang mit freier Meinungsäußerung steht: die Selbstzensur.

4.3 Selbstzensur

„Die politische Korrektheit kann keine legitime Grenze der Meinungsfreiheit sein.“

Roman Herzog (*1934)

In engem Zusammenhang mit Pressefreiheit – im Speziellen mit innerer Pressefreiheit – steht das Phänomen der Selbstzensur. Diese soll im Folgenden ebenfalls in den theoretischen Teil eingebettet werden, da sie in diesem Kontext als wesentlich erscheint und auch in der heutigen Debatte um innere Pressefreiheit einen hohen Stellenwert aufweist sowie in den Medien thematisiert wird (vgl. z.B. „Über den Hochverrat“ in der *Süddeutsche Zeitung* oder „Schluss mit der Selbstzensur“ in *Zeit Online*).

Bevor auf die Selbstzensur eingegangen wird, soll nicht unerwähnt bleiben, dass gewisse Formen von Selbstbegrenzung notwendig sind. Wer als JournalistIn tätig ist und zur Aufgabe hat, Öffentlichkeit herzustellen, hat das Recht und die Pflicht nach gewissen Kriterien, Sachverhalte zu recherchieren und zu veröffentlichen. Jedoch kann es auch Gründe geben, auf eine Veröffentlichung zu verzichten. Gründe hierfür können die Verletzung der universalen Moral sein sowie ein Mangel an publizistischen Qualitäten (vgl. Pöttker, 2005: 217). Dieser Aspekt ist jedoch wohl ein Idealzustand, da die Einschränkung respektive Begrenzung meist von außen kommt und dadurch einhergehend zu einer Selbstbegrenzung führen kann.

Somit ist die Selbstzensur eine Form der Einschränkung bzw. Zensur, die sich Personen oder Institutionen selbst auferlegen, wobei die Grenzen zwischen Zwang und Freiwilligkeit fließend sind bzw. schwimmen können. Die Beweggründe sind hierfür mannigfaltig: entweder aus Unsicherheit über den Wahrheitsgehalt bei bspw. einer Veröffentlichung eines/einer investigativen Journalisten/Journalistin oder aber aus Angst vor der Macht der jeweiligen Person, über die etwas publiziert werden könnte. Andere Bezeichnungen für Selbstzensur sind 'vorausseilender Gehorsam' und 'Schere im Kopf', die ein psychischer Vorgang ist, welche durch äußere Einwirkung einen inneren Prozess in Gang setzt und dadurch eine Art Selbstschutzmechanismus darstellt (vgl. Khalik, 2008: 42).

Die selbst verordnete Zensur kann mehrere Motive haben. Einerseits kann sie erfolgen, um einer anschließenden Nachzensur vorzubeugen, des Weiteren durch Einflussnahme staatlicher Organe, aufgrund von Druck des/der Veröfentlichers/Veröfentlicherin bzw. Medieninhabers/Medieninhaberin, denn die „Angst vor einem Knick im beruflichen Werdegang sorgen überdies dafür, daß sich der Journalist von sich aus den Vorstellungen des Verlegers und des verlegerabhängigen Chefredakteurs anpaßt. Denn: wer sich auflehnt, fliegt.“ (Hensche, 1977: 74).

Wenn es um Kritik im 'eigenen Haus' geht, ist die 'Schere im Kopf' ebenso präsent.

„Als Folge von Hausmitteilungen, Abmahnungen, Kündigung und Prozeß [...] bleibt in der Regel der eingeschüchterte Journalist auf der meist harten Suche nach einer neuen beruflichen Zukunft zurück. Und mit ihm eine immer neue Zahl von Kollegen, die die Schere im Kopf 'beim nächsten Mal' schon zuschnappen lassen, bevor es zum Konflikt kommen kann.“ (Scherf, 1985: 33, zitiert nach Prott, 1994: 493)

Streichungen sind hierbei ein effizientes Mittel von Vorgesetzten, um Druck auszuüben. Breed sei in einer Befragung kein Fall begegnet, in dem Streichungen von Passagen kein wirksames Kontrollmittel gewesen seien (vgl. Hopf, 1969: 23). Dadurch wurden die Betroffenen veranlasst, zukünftig freiwillig auf „Anstoß erregende Aussagen in Artikeln zu verzichten“ (ebd.: 23).

Ein weiterer Faktor, der in den letzten Jahren dazugekommen ist und eine „weitere Gefährdung der Pressefreiheit [...], die weniger offensichtlich ist und auch in Demokratien kritischer Aufmerksamkeit bedarf“ (Pöttker, 2016: 11) darstellt, ist der der 'political correctness', also der sprachlichen Korrektheit hinsichtlich der Verwendung bestimmter Termini bzw. des Ansprechens gewisser Themen. „Nicht zuletzt in politischen Diskursen bilden sich konforme terminologische und thematische Präferenzen heraus, von denen abzuweichen unkorrekt wirkt.“ (ebd.) Beispiele für Themen hierfür sind Fragen nach den negativen Auswirkungen des Euro, die Diskussion von Adolf Hitlers *Mein Kampf* bzw. allgemein Rechtsradikale zu Wort kommen zu lassen oder das Nennen der Herkunft von StraftäterInnen (vgl. ebd. 11 f.).

4.4 Ökonomische Aspekte der inneren Pressefreiheit

„Das lucrative Annoncengeschäft hat den Zeitungseigenthümern die Mittel gegeben, ein geistiges Proletariat, ein stehendes Heer von Zeitungsschreibern zu unterhalten, durch welches sie concurierend ihren Betrieb zu vergrößern und ihre Annonceneinnahmen zu vermehren streben.“

(Ferdinand Lassalle, 1825-1864)

Zeitungsunternehmen sind in erster Linie privatwirtschaftliche Unternehmen wie alle anderen auch. Demnach hat das wirtschaftliche Überleben mitunter oberste Priorität. Somit sind sie einerseits von der LeserInnenschaft und andererseits von InserentInnen finanziell abhängig, bzw. ist ihr finanzielles Überleben von diesen pendent, da sie im „Textteil wie im Inseratenteil Information, resp. Werbung“ (Künzli, 1992: 280) verkaufen. Dies zieht natürlich Zwänge nach sich, so etwa den Zwang, erwerben zu müssen; den Zwang, mehr erwerben zu müssen, als man zur Erhaltung bräuchte, da Investitionen getätigt werden müssen; den Zwang permanent zu wachsen; den Zwang, konkurrenzfähig zu sein und sich zu behaupten und den Zwang, Arbeitsplätze zu erhalten (vgl. ebd.). Der Wettbewerb um InserentInnen ist ein enormer, da der Gewinn des Verlages zu einem Großteil aus dem Werbegeschäft stammt (vgl. Keller, 1971: 158f.). Jener – heute gewissermaßen selbstverständliche – Umstand wurde am Beginn dieser Entwicklung scharf kritisiert, da die Presse, wie bereits ausgeführt, in ihren Anfängen ideologische Ziele verfolgte und der „Vorkämpfer für die geistigen Interessen in Politik, Kunst und Wissenschaft, der Bildner, Lehrer und geistige Erzieher des großen Publikums war“ (Lassalle, zitiert nach Mahlein, 1977: 2) und für Ideen stritt; die Wirtschaftlichkeit konnte quasi ausgeblendet werden. Einer dieser Kritiker war der eingangs zitierte Ferdinand Lassalle, der 1863 eine berühmte Rede namens „Die Feste, die Presse und der Frankfurter Abgeordnetentag“ über die Veränderung der Presse gehalten hat. In dieser beschreibt er seine Auffassung gegenüber der Wirtschaftstreibenden und fällt ein hartes Urteil. So führte er aus, dass die bezahlten Anzeigen, die „lange gar keinen, dann einen sehr beschränkten Raum auf der letzten Seite der Zeitungen gefunden hatten“, eine tiefe Umwandlung im Wesen der Presse herbeiführten, da sich zeigte, dass die Annoncen ein hervorragendes Mittel zur Gewinnmaximierung waren. Doch um ein großes Pool an InserentInnen zu

generieren, war es notwendig, einen großen Kreis an AbonentInnen zu bekommen. So vollzog sich der Wandel vom Kampf „für eine große Idee zu streiten und zu ihr langsam und allmählich das große Publikum hinaufzuheben“ zur Huldigung einer Meinung, „welche, wie sie auch immer beschaffen sein mochte, der größten Anzahl von Zeitungskäufern“ führte. Ab diesem Zeitpunkt, meinte Lassalle, wurde die Zeitung nicht nur zu einem „ganz gemeinen, ordinären Geldgeschäft wie jedes andere auch, sondern zu einem viel schlimmeren, zu einem durch und durch heuchlerischen Geschäft“. Demnach forderte er, dass es in „einem sozialdemokratischen Staate [...] also ein Gesetz gegeben werden [muss], welches jeder Zeitung verbietet, irgendeine Annonce zu bringen [...]“. Mahlein ist der Ansicht, dass die Lassallesche Analyse der Presse nach wie vor von Aktualität ist, da die „Presse heute zum unkontrollierten Tummelfeld kapitalorientierten Wirtschaftens geworden“ (ebd.: 3) ist. Daraus folgert er, dass die Pressefreiheit heute in erster Linie die Gewerbefreiheit der VerlegerInnen ist (vgl. ebd.: 4).

Auch, wenn manches dieser Rede überspitzt oder gar übertrieben erscheint, entspricht sie wohl größtenteils der Wahrheit und ist Realität. So meint auch Koszyk, dass „[a]lles, was bis heute an Vorwürfen gegen Journalisten vorgetragen wird, man in dieser Rede Lassalles wiederfinden“ (Koszyk, 1992: 84) kann. Derlei Argumente finden sich fünfzig Jahre später bei Karl Bücher, der für eine Trennung von Anzeigen und redaktionellem Teil plädierte. Dieser kritisierte ebenfalls, dass die Zeitung nur noch dem Absatz diene und es den Anschein mache, dass der redaktionelle Teil den VerlegerInnen gar lästig erscheine:

„Sonst ist aber der redaktionelle Teil nur ein lästiges, kostensteigerndes Element des Betriebes und wird nur deshalb mitgeführt, weil ohne ihn Abonnenten und in deren Gefolge Inserenten überhaupt nicht zu haben wären 'Öffentliche Interessen' werden in der Zeitung nur gepflegt, soweit es den Erwerbsabsichten des Verlegers nicht hinderlich ist.“
(Bücher, 1921: 307, zitiert nach Jansen, 1969: 172)

Seitens der VerlegerInnen wird zum Teil behauptet, dass wirtschaftliche und publizistische Zielsetzungen gleichrangig bzw. die publizistischen Zielsetzungen gar von Priorität seien. Jedoch ruft Hopf dazu auf, VerlegerInnenaussagen zur Profitorientierung mit Vorsicht zu genießen, da oft Widersprüchliches zum Thema öffentliche Aufgabe und Gewinnmaximierung zu Tage kommt (vgl. Hopf, 1969: 8f.). Jansen ist der Ansicht, dass die VerlegerInnen entweder nur derlei öffentliche Interessen unterdrücken, die den persön-

lichen Besitzstand in Frage stellen, oder aber, dass der Informationsteil als Mittel zur Durchsetzung eigener ökonomischer und politischer Interessen benutzt wird (vgl. Jansen, 1969: 173). Dies kann folglich für die innere Pressefreiheit bedeuten, dass sich die RedakteurInnen den Wünschen der VerlegerInnen, basierend auf den Wünschen der AnzeigekundInnen beugen müssen, um gewünschte Meinungen zu transportieren und den ersehnten Absatz zu generieren. Hierzu ist Hopf der Meinung, dass sich die Folgen des Einflusses der AnzeigekundInnen kaum positiv auf die journalistische Arbeit auswirken können.

„Abgesehen von einzelnen 'Anpassungsprozessen' sind andere Folgen der Profitorientierung denkbar, die im Widerspruch zur Informations- und Aufklärungsarbeit der Presse stehen: so der Einfluß der Anzeigenkunden auf die Gestaltung der Zeitungsinhalte oder auch das Bestreben, die Kosten im redaktionellen Bereich so niedrig wie möglich zu halten [...].“ (Hopf, 1969: 11)

Weitere Annahmen bzgl. des Verlegers/der Verlegerin sind, dass sie, gegeben durch den Umstand, EigentümerIn von Produktionsmitteln zu sein, sich eher mit EigentümerInneninteressen und -zielen gleichsetzen und die Gruppe derer unterstützen. Laut den Ergebnissen einer amerikanischen Studie⁶, bei der VerlegerInnen gebeten worden waren, Beruf und politische Bindungen derjenigen Personen anzugeben, deren Urteil für sie am wichtigsten erscheint, konnte gezeigt werden, dass die am häufigsten genannten Bezugspersonen aus der Privatwirtschaft stammten (vgl. ebd.: 13). So meint Branahl, dass aus „der ökonomischen Orientierung der Verlage sich für die Funktionsfähigkeit der Massenmedien [...] eine neue Gefahr“ ergibt (Branahl, 1994: 148). Statt einer Einflussnahme durch politische Vorgaben der VerlegerInnen tritt scheinbar eine Fremdbestimmung, die dadurch ausgelöst wird, dass ein möglichst hoher Ertrag erwirtschaftet werden muss (vgl. ebd.).

Dies ist nicht überraschend, hängt doch das finanzielle Überleben, wie bereits ausgeführt, von der werbetreibenden Wirtschaft ab, vor allem in Zeiten, in denen die junge Leserschaft immer weiter wegbricht, da über das Internet auf Nachrichten zugegriffen werden kann. Durch die Digitalisierung und die intensive Internet-Nutzung der 'digital natives', mussten die Verlagshäuser auf die Veröffentlichung von Zeitungsinhalten im

⁶ Die Studie findet sich in: Lewis Donohew (1965): Publishers and their „influence“ groups. In: Journalism Quarterly. Bd. 42.

Internet umsteigen. So haben praktisch alle Zeitungen vor Jahren (mittlerweile sogar Jahrzehnten) mit dem Auftritt von eigenen Internet-Sites und der Entwicklung von Diensten für mobile Endgeräte begonnen (vgl. Lojka/Wippersberg, 2010: 79). Im Zuge dessen wurde vieles kostenlos angeboten, 'paid content' einzuführen gestaltet sich dementsprechend schwierig. Für die derzeitige Situation kommen noch weitere erschwerende Faktoren hinzu. Das Zeitungssterben⁷ ist nicht zu leugnen, die daraus resultierenden Einsparungen genauso wenig. Der Zeitmangel, der sich daraus ergibt, bringt Qualitätseinbußen mit sich, bspw. wenn Produkte der Öffentlichkeitsarbeit ohne Bearbeitung übernommen werden, nicht mehr profund recherchiert werden kann und Lektorate eingespart werden müssen. Der Umstand, dass „die Redaktionen mit knappem Personalbestand und möglichst geringem Sachmittelaufwand auskommen müssen“ führt dazu, dass „sie auf die Übernahme von Texten ausweichen, die von anderer Seite zum kostenfreien Abdruck zur Verfügung gestellt werden.“ (Branahl, 1994: 148) Doch nicht nur bzgl. der Inhalte, sondern auch der Medienvielfalt kommt es zu Einbußen in der Qualität:

„Ein Ausscheiden nachrangiger Zeitungen ist unter dem Aspekt der Medienvielfalt besonders besorgniserregend. Die Erstzeitung am selben Ort würde automatisch mit einer Monopolstellung ausgerüstet. Wenn man zusätzlich bedenkt, daß die Zweit- oder Drittzeitung sich bevorzugt an Leser höheren Bildungsgrades und höheren Durchschnittseinkommens wenden, dann wird deutlich, daß mit der Gefährdung dieser Zeitungstypen nicht nur die Menge, sondern auch die Qualität des Medienangebots eingeschränkt wird.“ (Witte/Senn, 1984: 79, zitiert nach Prott, 1994: 486)

Daran angelehnt ist Prott der Ansicht, dass die Informationsfreiheit durch die geringeren Wahlmöglichkeiten eingegrenzt und kritische Meinungen verdrängt werden. Der Existenzdruck der JournalistInnen wächst ebenfalls, da die Ausweichmöglichkeiten bei etwaigen Konflikten sich reduzieren und somit die Abhängigkeit zunimmt (vgl. Prott, 1994: 486). Zum Tragen kommen weiters Hierarchieebenen, die ein Problem der inneren Pressefreiheit darstellen. Denn dann, wenn „die Auffassungen verschiedener Funktionsträger über Sinn und Zweck einer bestimmten Nachricht, eines bestimmten Fotos, über den Umfang oder die Diktion eines bestimmten Themas in gravierender Weise voneinander abweichen und konflikthaft aufeinander stoßen, aktualisiert sich die Hierarchie.“ (ebd.: 490) Da Presseunternehmen zumeist privatwirtschaftlich organisiert sind, steht an ober-

⁷ Vgl. bspw. folgende Auflistung: <https://zeitungssterben.wordpress.com>.

ster Stelle der/die EigentümerIn; er/sie und seine/ihre Handlungsbevollmächtigten entscheiden letztendlich, was im Blatt erscheint. Kollidieren die Ansichten kommt es zum inneren Konflikt. Die, die am Fuße dieser Hierarchiepyramide stehen, haben in solch einem Fall nicht die Chance, abweichende Meinungen durchzusetzen. Hieraus ergeben sich wiederum Einschränkungen der inneren Pressefreiheit.

4.5 Politische Aspekte der inneren Pressefreiheit

„Eher bewacht ein Hund einen Wurstvorrat als ein Parteipolitiker die Pressefreiheit.“

Michael H. Spreng (*1948)

Wie dieses Zitat verdeutlicht, haben wohl manche PolitikerInnen kein Interesse daran, die Pressefreiheit zu schützen bzw. zu verteidigen, da sie gegen ihre Ziele verwendet werden könnte. Die Beeinflussung von JournalistInnen ist ebenso ein wesentlicher Faktor. Lerche vermutet, „daß gewisse politische Kräfte ihr Interesse an möglichst weitgehender Steigerung der Rechtspositionen der Redakteure möglicherweise verlören, sollte sich herausstellen, daß der damit u.U. erhoffte Ertrag an – durchaus legitimen – (partei-)politischen Gewinn nicht einträte.“ (Lerche, 1974: 12)

Aus institutionelltheoretischer Perspektive lässt sich sagen, dass die Presse eine legitimierende Funktionen inne hat, ohne die ein modernes parteien- und verbändestaatliches, demokratisches System unmöglich bestehen könnte (vgl. Ressel, 1978: 82).

Aus neoliberaler Sicht spielt die Presse im modernen Staat eine tragende Rolle; demnach ist die Presse eine Voraussetzung und Form des politischen Gemeinschaftslebens (vgl. Ressel, 1978: 73). Die Pressefreiheit dient sowohl der politischen Meinungsbildung als auch alle anderen Zwecken der öffentlichen Aufgabe der Presse (vgl. Czajka, 1968: 96, zitiert nach Ressel, 1978: 73).

Zwischen Politik und Journalismus besteht ein Wechselverhältnis, das Eine ist zum Teil vom Anderen abhängig. So sind die JournalistInnen einerseits auf die PolitikerInnen als InformantInnen angewiesen, weiters haben sie laut Wilke haben zum Teil ihr Positionen

im öffentlich-rechtlichen Fernsehen den PolitikerInnen zu verdanken, und andererseits sind die PolitikerInnen von den JournalistInnen abhängig, da die politische Agenda und Tagesordnung oft durch die Medien bestimmt wird (vgl. Wilke, 2009: 364) und seit geraumer Zeit von einer prägenden Wirkung der Medien auf die Politik ausgegangen wird (vgl. Steinmaurer, 2012: 6).

Das Sendungsbewusstsein mancher Medienschaffenden reicht teilweise so weit, dass sich VerlegerInnen in die Politik einmischten/einmischen respektive politisch tätig waren/sind. Rudolf Augstein, auf den in Kapitel 4.9 noch näher eingegangen wird, saß für die FDP in den Jahren 1972 und 1973 im Bundestag und führte 1988 politische Gespräche mit Michail Gorbatschow. Der deutsche Zeitungsverleger, Gründer und Inhaber der heutigen Axel Springer SE, Axel Springer, ging mit seinen politischen Ambitionen sogar so weit, dass er in die damalige Sowjetunion reiste, über die Wiedervereinigung Deutschlands diskutierte und einen fünfphasigen Plan vorlegte. Mit seinem Anliegen scheiterte er jedoch (vgl. axelspringer, 27.04.2017).

Zu Beginn der zweiten Republik waren die meisten Zeitungen nicht nur unter der Hand von den Besatzungsmächten, sondern auch in Parteibesitz; Parteizeitungen wie *Neues Österreich* (ÖVP, SPÖ, KPÖ), *Volkstimme* (KPÖ), *Wiener Volksblatt* (ÖVP) und *Arbeiter-Zeitung* (SPÖ), aber auch Industriellenzeitungen, etc. hatten klare EigentümerInnenverhältnisse und jede/r RezipientIn war sich darüber im Klaren, aus welcher politischen Perspektive und Ausrichtung die VerfasserInnen berichten respektive für welche Zielgruppe geschrieben wird. Zu den parteiunabhängigen Zeitungen zählten die *Salzburger Nachrichten*, die *Vorarlberger Nachrichten* und die *Tiroler Tageszeitung* (vgl. Steinmaurer, 2012: 8).

Doch auch innerhalb der Parteipresse, die in den 50er Jahren eine höhere Gesamtauflage als die 'unabhängige' Presse hatte, wurden Forderungen nach Freiheit innerhalb der Gesinnung laut (vgl. Santler, 1990: 19 ff.).

Somit ist es vice versa möglich bzw. zum Teil auch gängig, dass PolitikerInnen und ihre MitarbeiterInnen Einfluss auf die VerlegerInnen und die Redaktionen haben bzw. nehmen. Dies verstärkt sich naturgemäß, wenn politische Beziehungen des/der VerlegerIn

mit gewissen Gruppen gepflegt werden oder gar freundschaftliche Verhältnisse herrschen. Dieser Umstand ist im Wesentlichen kritisch für die innere Pressefreiheit: „So wird der einzelne Vorgesetzte, wenn er in Artikeln untergeordneter Reporter oder Redakteure eindeutige Stellungnahmen gegen die politische Linie entdeckt, die unerwünschten Passagen streichen.“ (Hopf, 1969: 23)

Da die MedienakteurInnen Meinungs- und Pressefreiheit genießen, können sie verschiedene politische Auffassungen kundtun. Die Printmedien bzw. die privaten Medien sind an keinen Programmauftrag gebunden (wie der öffentlich-rechtliche Rundfunk) und demnach nicht zur Ausgewogenheit verpflichtet. Dies bedeutet folglich, dass sich „[i]n der gedruckten Presse [...] der gesellschaftliche und politische (Außen-)Pluralismus niederschlagen“ kann (Wilke, 1998: 152). Da Printmedien und ihre Organisation, wie bereits erwähnt, (zumeist⁸) privatwirtschaftliche Unternehmensformen sind, durch die sich eine Ausrichtung am Markt ergibt. Des Weiteren bedeutet dies Konsequenzen für die Politikvermittlung. Trotz der Unabhängigkeit vom Staat, versucht dieser, Einfluss zu nehmen, so etwa durch politische Öffentlichkeitsarbeit und PR (vgl. ebd.).

BeraterInnen der Public Relations sowie der Public Affairs und insbesondere die Kommunikationsbeauftragten der PolitikerInnen und schlussendlich die PolitikerInnen selbst, üben Einfluss auf die JournalistInnen und deren Berichterstattung aus. Die Beziehungen unter diesen Gruppen sind jedoch nicht unbedingt von gegensätzlichen Interessen geprägt, sondern stehen in einem „Tauschverhältnis mit wechselseitiger Abhängigkeit“ (Jarren/Donges, 2011: 234).

Um „sowohl die Themen als auch das Timing der Berichterstattung“ (Sarcinelli, 1986: 96) festzulegen, werden Pressekonferenzen veranstaltet, schriftliche Aussendungen verschickt aber auch informeller Kontakt gesucht. So werden PolitikerInnen selbst zu Kommunikations-ManagerInnen, die „zum Regisseur und Hauptdarsteller im Prozeß informatorischer Politikvermittlung“ mutieren und brechen damit „Information auf die massenmedial inszenierte Selbstdarstellung“ herunter (ebd.). Hierzu meint Langenbacher, dass es zur neuen Verantwortung der Medien gehören muss, den genauen Prozess transparent zu machen, wenn „das politische System den Prozeß der Herstellung von Öffentlichkeit selbst professionell betreibt“ – somit also Kommunikation über Kommunikation

⁸ Eine Ausnahme bildet in Österreich die *Wiener Zeitung*, deren Herausgeber die Republik Österreich ist.

zu vermitteln (Langenbucher, 1980: 12). Diese Metakommunikation kommt zumeist jedoch zu kurz, falls sie überhaupt zur Sprache kommt. Erklärungen zur Politikvermittlung wie bspw. Nachrichtenfaktoren (vgl. Burkart, 2002: 279) greifen hierbei zu kurz, da sie ein apolitisches Modell sind und demnach das „Moment der Intentionalität journalistischen Handelns“ (Wilke, 1998: 152) außen vor lassen. So schreibt Wilke, dass sich gerade in einem System, das Pressefreiheit garantiert, politische Präferenzen und Einstellungen der JournalistInnen durch die Auswahl an Nachrichten ausdrücken. Dies bedeutet, dass die Politikvermittlung auch aus den von ihnen erstrebten Zielen und Zwecken erklärt werden muss (vgl. ebd.).

Da zum Teil vieles – so auch die Karriere – von der Gunst anderer abhängt, im Speziellen in einem Land, in dem politische Verbindungen viele Türen öffnen können und eine Bekanntheit zu einer politischen Zugehörigkeit in manchen Bereichen unablässig ist, ist es zumeist der einfachste Weg, sich nicht aufzulehnen und nicht zu kritisieren. „Der Weg des geringsten Widerstandes ist allerdings eine Rundstrecke im Status quo. Wer ihn begeht, pflegt sich zwar Ärger zu ersparen, begibt sich aber zugleich der Chance, offenkundig gewordene Mißstände je zu bezeichnen und beseitigen zu helfen.“ (Reck, 1992: 190) – Schließlich hat das publizistische Handeln und journalistische Tun bzw. Unterlassen in vielen Fällen gesellschaftliche und politische Folgen.

4.6 Rechtliche Grundlagen der inneren Pressefreiheit

„Jeder Mensch hat das Recht auf seine eigene Meinung, aber kein Mensch hat das Recht, falsche Fakten zu präsentieren.“

Bernard Mannes Baruch (1870-1965)

Die Kommunikationsfreiheit ist eine Ausprägung der verfassungsrechtlich durch die österreichische Bundesverfassung garantierten Freiheiten der Massenmedien. Artikel 10 der Europäischen Menschenrechtskonvention (Art 10 EMRK) und Artikel 13 des österreichischen Staatsgrundgesetzes (Art 13 StGG) garantieren jedem das Grundrecht auf Mei-

nungsfreiheit, welche die Freiheit zur Äußerung und Empfang jeglicher Ideen, Informationen und Meinungen beinhaltet (vgl. Holoubek/Kassai/Traimer, 2014: 59).

Bezüglich des Arbeitsverhältnisses sind für MedienmitarbeiterInnen prinzipiell dieselben privatrechtlichen Regeln anzuwenden, jedoch kann die Anstellung als JournalistIn zu besonderen Schwierigkeiten führen, weswegen Sonderrechte für den Mediensektor gelten. Hierzu zählt das Journalisten Gesetz (JournalistenG) und die Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats. Ersteres regelt den beruflichen Status und die soziale Sicherheit der MitarbeiterInnen. Zweiteres ist in Medienunternehmen eingeschränkt, da es sich bei diesen um 'Tendenzbetriebe' handelt (§ 132 Abs 2 ArbVG) (vgl. ebd.: 95).

Tendenzbetriebe sind im Allgemeinen Betriebe bzw. Unternehmen, die nicht nur Gewinnmaximierung fokussieren, sondern zusätzliche Ziele verfolgen (im Folgenden aus dem deutschen Recht):

(1) Auf Unternehmen und Betriebe, die unmittelbar und überwiegend

- 1. politischen, koalitionspolitischen, konfessionellen, karitativen, erzieherischen, wissenschaftlichen oder künstlerischen Bestimmungen oder*
- 2. Zwecken der Berichterstattung oder Meinungsäußerung, auf die Artikel 5 Abs. 1 Satz 2 des Grundgesetzes Anwendung findet,*
(juris, 30.04.2017)

Der Tendenzschutz (in Österreich Blattlinie genannt), auf den in 4.7 ausführlich eingegangen wird, ist ein Grundrecht der Pressefreiheit und umfasst die Freiheit, die tendenzielle Ausrichtung einer Zeitung festzulegen, beizubehalten und zu ändern. Dem Staat ist es verwehrt, sowohl unmittelbare Eingriffe zu unternehmen, als auch durch rechtliche Regelungen Einflüssen zu unterwerfen, die mit der Pressefreiheit nicht vereinbar wären. Ebenso wenig kommt dem Betriebsrat das Recht zu, die Tendenz festzulegen. „Die Blattlinie und die Haltung, die das Medienunternehmen zu bestimmten öffentlichen Angelegenheiten bezieht, sollen nicht im Weg der Mitbestimmung der Arbeitnehmer beeinflusst werden können.“ (Holoubek/Kassai/Traimer, 2014: 95) Es ist allerdings festzuhalten, dass der Begriff Tendenzschutz nicht eine bestimmte einseitige Ausrichtung verfolgt (vgl. Fricke, 2010: 83). Der Tendenzschutz ist im deutschen Recht im Betriebsverfas-

sungsgesetz (§ 118 BetrVG) und im österreichischen Recht unter der Legaldefinition in § 25 Abs. 4 des Mediengesetzes festgehalten.

Demnach sind Medienunternehmen (Presse-, Film-, Hörfunk- und Fernsehfunkenunternehmen) eindeutig Tendenzbetriebe, weil die Presseerzeugnisse zumeist eine weltanschaulich-politische Ausrichtung aufweisen, da es neben den ökonomischen Zielen auch um die Vermittlung von Botschaften geht; der Tendenzschutz gilt allerdings auch für rein wirtschaftlich orientierte Presseerzeugnisse.

Das Betriebsverfassungsgesetz enthält nicht nur organisatorische Regelungen, sondern auch Mitspracherechte der ArbeitnehmerInnen in personellen, sozialen und wirtschaftlichen Angelegenheiten. Jedoch sind diese Mitspracherechte bzgl. personeller und sozialer Belange eingeschränkt und in Bezug auf wirtschaftliche Angelegenheiten ausgeschlossen. Allgemein treten die Rechte des Betriebsrates dann zurück, wenn „die geistig-ideelle Zielsetzung des Unternehmens und deren Verwirklichung verhindert oder ernstlich beeinträchtigt werden könnte“. (Fricke, 2010: 84)

Für die arbeitsrechtliche Situation sind vor allem die Vorschriften des Mediengesetzes von zentraler Bedeutung, die dem Schutz der inneren Pressefreiheit dienen. „Die Grundrechtsträgerschaft des Verlegers (und des Herausgebers)⁹ ist ganz unbestritten, Pressefreiheit ist auch und gerade Verlegerfreiheit.“ (Kloepfer, 1996: 32) Hierbei stellt sich die Frage, ob die Pressefreiheit lediglich die Freiheit des/der HerausgeberIn bzw. Medieninhabers/Medieninhaberin schützt, der/die seine/ihre MitarbeiterInnen anweisen kann, im eigenen Sinne zu schreiben oder ob auch die Meinungsfreiheit der RedakteurInnen geschützt wird. Dies soll bedeuten, dass er/sie die Rechte hat, nicht mit der Meinung des/der Vorgesetzten konform gehen zu müssen und sich dagegen stellen zu können. Der/die JournalistIn ist grundsätzlich ein/e ArbeitnehmerIn und weisungsgebunden, jedoch gibt es bestimmte Sonderrechte: das Verweigerungsrecht (§ 2 MedienG), der Schutz namentlich gekennzeichnete Beiträge (§ 3 MedienG), die Freiheit vom Veröffentlichungszwang (§ 4 MedienG) und der Abschluss von Redaktionsstatuten (§ 5 MedienG) (vgl. Holoubek/Kassai/Traimer, 2014: 95 ff.).

⁹ „Verleger ist nach herkömmlichem Verständnis diejenige Person, die die Vermittlung des Inhaltes eines Presseerzeugnisses an ein Publikum durch Planung, Organisation und Leitung des Pressebetriebes als wirtschaftlichen Unternehmens vorbereitet, sichert und durchführt; Herausgeber ist, wer die geistige Grundrichtung eines Presseerzeugnisses bestimmt.“ (Kloepfer, 1996: 32).

Das Verweigerungsrecht bzw. der Überzeugungsschutz besagt folgendes:

§ 2. (1) Jeder Medienmitarbeiter hat das Recht, seine Mitarbeit an der inhaltlichen Gestaltung von Beiträgen oder Darbietungen, die seiner Überzeugung in grundsätzlichen Fragen oder den Grundsätzen des journalistischen Berufes widersprechen, zu verweigern, es sei denn, daß seine Überzeugung der im Sinn des § 25 veröffentlichten grundlegenden Richtung des Mediums widerspricht. Die technisch-redaktionelle Bearbeitung von Beiträgen oder Darbietungen anderer und die Bearbeitung von Nachrichten dürfen nicht verweigert werden.

(RIS, 30.04.2017)

Die Blattlinie ist somit die äußerste Grenze für den Überzeugungsschutz. Des Weiteren dürfen dem/der MedienmitarbeiterIn aus einer gerechtfertigten Weigerung keine Nachteile – wie Kündigung oder Entlassung – erwachsen (vgl. § 2, Abs. 2 MedienG).

Der Schutz namentlich gekennzeichnete Beiträge legt fest, dass, wenn ein Beitrag in seinem Sinngehalt geändert wird, die Veröffentlichung unter dem Namen des/der MedienmitarbeiterIn nur mit dessen/deren Zustimmung zulässig ist. Weiters unterliegt der/die MedieninhaberIn keinem Veröffentlichungszwang. Dies bedeutet, dass ein/e MedienmitarbeiterIn nicht erzwingen kann, dass ein Beitrag auch veröffentlicht wird. Diese Entscheidung obliegt zur Gänze dem/der MedieninhaberIn.

Das Redaktionsstatut gemäß § 5 MedienG kann zwischen dem/der MedieninhaberIn und der Redaktionsvertretung abgeschlossen werden und regelt den Umgang zwischen zwei Parteien – MedieninhaberIn und Redaktion – in publizistischen Angelegenheiten. „§ 5 MedienG enthält schließlich die gesetzliche Verankerung *freiwilliger* Redaktionsstatute, die mithin einen Konsens zwischen Medienunternehmer und Redaktion voraussetzen.“ (Kloepfer, 1996: 47) Derartige Statute werden aber nicht von allen Medienunternehmen abgeschlossen; in einigen Fällen erhalten die Redaktionen jedoch weitreichende Mitwirkungsrechte (vgl. Holoubek/Kassai/Traimer, 2014: 97 ff.). Auf das Redaktionsstatut wird im nächsten Kapitel ausführlich eingegangen.

4.7 Redaktionsstatut und Blattlinie/Tendenzschutz

Das Redaktionsstatut ist eine besondere Vereinbarung in Presse- und Medienunternehmen, das die Mitsprache und Mitbestimmung der Organe regelt. Diese sollen der inneren Pressefreiheit und der 'Demokratisierung' der Massenmedien dienen; dies im Speziellen durch die Absicherung der Stellung der RedakteurInnen gegenüber dem/der VerlegerInnen. Die Zulässigkeit und die rechtliche Ausgestaltung der Redaktionsstatuten ist umstritten, genauso wie das Verhältnis zum Betriebsrat, der in Tendenzbetrieben nur eingeschränkte Mitbestimmungsrechte hat (vgl. Gabler Wirtschaftslexikon, 14.04.2017). Ziel des Redaktionsstatutes ist es, Transparenz und Mitwirkungsmöglichkeiten bzw. -rechte für die RedakteurInnen zu schaffen. Die Erwartungen bezüglich eines Redaktionsstatuts sind aus verlegerischer Perspektive eine Verbesserung der Zusammenarbeit mit und in der Redaktion sowie eine positive Beeinflussung der Qualität der Zeitung (vgl. Weber, 1982: 13f.).

Bezüglich der angesprochenen 'Demokratisierung' ist Skriver der Ansicht, dass „[e]in Zeitungsbetrieb seine Aufgabe für eine demokratische Gesellschaft nur erfüllen [kann], wenn auch seine innere Struktur demokratischen Grundsätzen entspricht.“ (Skriver, 1970: 98) Demokratisierungstendenzen kamen Ende der 50er Jahre auf und waren eine Reaktion auf die Konzentrationsvorgänge im Pressebereich, was auch zu einer Wandlung des Begriffs der inneren Pressefreiheit führte (vgl. Weber, 1982: 6).

Somit gibt das Redaktionsstatut den RedakteurInnen Mitspracherechte, jedoch „gewähren die Statuten den Redaktionen und ihren Beiräten nur wenige und relativ schwach ausgeprägte Mitwirkungsmöglichkeiten“. (Branahl, 1994: 146) Die Diskussion der Redaktionsstatuten hat in Österreich verzögert eingesetzt, wurde von der bundesdeutschen Entwicklung wesentlich beeinflusst (vgl. Ressel, 1978: 170) und lief in Anlehnung an die deutschen Vorstellungen (vgl. Hoffmann-Riem, 1979: 23). Aus diesem Grund wird auch immer wieder vermehrt auf die Entwicklungen in Deutschland eingegangen. Hoffmann-Riem zufolge war die Entwicklung in Österreich in den 70er Jahren vorbildlich, da sich in verschiedenen Medien intensiv um übergreifende Gesetzesvorhaben gekümmert wurde (vgl. ebd.).

Im österreichischen Mediengesetz ist unter § 5 bzgl. des Redaktionsstatuts folgendes zu lesen:

(1) Für die Medienunternehmen und Mediendienste können Redaktionsstatuten abgeschlossen werden, die die Zusammenarbeit in publizistischen Angelegenheiten regeln.

(2) Ein Redaktionsstatut wird zwischen dem Medieninhaber und einer Redaktionsvertretung vereinbart, die von der Redaktionsversammlung nach dem Grundsatz der Verhältniswahl zu wählen ist. Die Vereinbarung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Genehmigung der Redaktionsversammlung, die diese mit der Mehrheit von zwei Dritteln ihrer Angehörigen erteilt. Der Redaktionsversammlung gehören alle fest angestellten Medienmitarbeiter an. (BGBl, 14.04.2017)

Demnach haben Medienunternehmen in Österreich die Möglichkeit, über Redaktionsstatuten die interne Zusammenarbeit zu regeln. „So sind gemäß § 7 Abs. 1 in Betrieben der periodischen Medien mit regelmäßig mindestens fünf journalistisch tätigen Arbeitnehmern Redaktionsstatuten vorgesehen, die als Kollektivvertrag oder – soweit noch keine kollektivarbeitsrechtlichen Regelungen bestehen – in Form einer Vereinbarung zwischen dem Medieninhaber und dem Redaktionsausschuß abgeschlossen werden können.“ (Breede, 1982: 447) Jedoch impliziert *können*, dass der Abschluss eines Redaktionsstatuts nicht verpflichtend ist und auf freiwilliger Basis erfolgt. Dieser Umstand ist zu kritisieren, da er sich negativ auf die innere Pressefreiheit auswirken kann, da somit weder Mitbestimmung gegeben ist, noch „Abhängigkeitsverhältnisse zwischen den Hierarchiestufen“ (Weber, 1982: 13) erkennbar sind.

Laut Branahl fehlt den Redaktionsstatuten der Bestandsschutz, da sie gekündigt werden können, wenn es zu ernsteren Konflikten zwischen dem Redaktionsbeirat und dem Verlag kommt; selbiges gilt bei einem Eigentümerwechsel. Jedoch ist festzuhalten, dass – laut den Betroffenen – ein Redaktionsstatut besser als nichts ist (vgl. Branahl, 1994: 146).

Allgemein sieht man in dem Recht der VerlegerInnen, die Grundhaltung des Druckwerkes festzulegen, keine Gefahr für den Gesinnungsschutz der RedakteurInnen, da argumentiert wird, der/die RedakteurIn kenne den Charakter der Zeitung, ehe er/sie den Anstellungsvertrag unterzeichnet (vgl. Noelle-Neumann, 1977: 41).

Redaktionsstatuten bringen Vorteile mit sich, jedoch auch einige Nachteile. Beide sollen im Folgenden in aller Kürze genannt werden.

Ein Vorteil von Redaktionsstatuten ist, dass sie eine „Erhaltungs- und Sicherungsfunktion“ (vgl. Kopp, 1976: 227, zitiert nach Weber, 1982: 121) übernehmen. Die Verschriftlichung hilft dabei, Kompetenzbereiche abzugrenzen und zu festigen. Ein weiterer Vorteil, der sich daraus ergibt ist, dass dadurch ein 'Stabilisierungseffekt' und 'Sensibilisierung' der Beteiligten einhergehen, wenn in diese Machträume eingegriffen wird. Branahl/Hoffmann-Riem sind der Ansicht, dass sich dadurch die Art und Weise der Konfliktbehandlung geändert hat.

„Die durch Formalisierung und Mitwirkung vermehrte Transparenz der Entscheidungsprozesse und die durch den Gewissensschutz verringerte Selbstzensur führen zu einer erhöhten Diskussionsbereitschaft. Dabei werden die Konflikte offener ausgetragen, die durch die Mitwirkungsrechte ausgelösten Diskussionen bewirken ein besseres Verständnis der gegenseitigen Positionen und fördern gleichzeitig die Arbeits- und Einsatzbereitschaft.“ (vgl. Branahl/Hoffmann-Riem, 1975: 227 ff., zitiert nach Weber, 1982: 121)

Ein weiterer Vorteil ist, basierend auf der Untersuchung von Branahl/Hoffmann-Riem, dass sich rangniedrigere RedakteurInnen eher zum offenen Vertreten eigener Standpunkte bereit fühlen, was einen immensen Zuwachs für die innere Pressefreiheit bedeutet. Des Weiteren schafft laut Weber ein Redaktionsstatut zwischen den RedakteurInnen mehr Kollegialität und Solidarität, was eine Erhöhung der Durchsetzungsbereitschaft nach sich ziehen kann. Überdies kennt jedeR seine Rechte aufgrund der Formalisierung (vgl. Weber, 1982: 122).

Neben den Vorteilen existieren auch einige Kritikpunkte bei der Betrachtung der Redaktionsstatuten. So wird eingewandt, dass Redaktionsstatuten nur eine „Alibifunktion ausüben und bloße Scheinrechte verleihen“ (vgl. Branahl/Hoffmann-Riem, 1975: 252, zitiert nach Weber, 1982: 122). Dieser Kritikpunkt liegt jedoch nicht per se an den Redaktionsstatuten, sondern an ihrer Durchsetzbarkeit respektive ihrer Anwendung. Eine rechtliche Absicherung könnte hierbei Abhilfe schaffen. Als weiterer Nachteil wird der vermehrte Zeitaufwand genannt. Der eindeutigste Nachteil ist wohl die „erhöhte Konflikt- und Diskussionsbereitschaft, die offenere Austragung von

Konflikten und die durch die Formalisierung erworbene Kenntnis von Rechten“, die eine „Verhärtung im Interaktionsstil“ bewirken kann. So besteht eine „Gefahr der Verstärkung von Spannungen und Polarisierungen“, welche für die „Kooperationsbereitschaft der Beteiligten und die Funktionsfähigkeit des Pressebetriebs nicht gerade günstig“ ist (ebd.: 258, zitiert nach Weber, 1982: 123). Weiters ist es möglich, dass sich durch spezielle Ausschüsse elitäre Strukturen in den Redaktionen formen. Außerdem darf nicht in Starrheit verfallen werden; die Reformbereitschaft muss auch bei vorhandenen Redaktionsstatuten gegeben bleiben.

Einige Redaktionsstatuten sind online abrufbar bzw. auf Nachfrage einsehbar (wie die von *Kronen Zeitung*, *Kleine Zeitung*, *Vorarlberger Nachrichten* und *Kurier*), bei *Die Presse* und *Vorarlberger Nachrichten* existiert zwar ein Redaktionsstatut, es ist jedoch ein internes Dokument und nicht zur Veröffentlichung gedacht (vgl. Horninger, 2008: 154).

Wie in Kapitel 4.6 bereits erörtert, betrifft das Redaktionsstatut den Schutz der journalistischen Berufsausübung, wohingegen die Blattlinie die Ausrichtung des Mediums offenlegen muss. Die Blattlinie (in Deutschland Tendenzschutz genannt) ist im Redaktionsstatut festgehalten und findet sich in der Offenlegung bzw. im Impressum eines Mediums. Sie wird vom/von der HerausgeberIn bestimmt und mit den RedakteurInnen im Redaktionsstatut durch die Betriebsvereinbarung festgelegt. Diese erfüllt einerseits öffentliche Aufgaben, wirkt sich aber auch auf die wirtschaftliche Existenz einer Zeitung aus. Laut § 25 Abs. 4 beschreibt die Blattlinie die „politisch-weltanschauliche Ausrichtung einer Zeitung oder Zeitschrift“ (Duden, 14.04.2017) eines Druckmediums:

- (4) *Zu veröffentlichen ist ferner eine Erklärung über die grundlegende Richtung eines periodischen Druckwerks (Blattlinie) oder sonst eines periodischen Mediums. Im Sinne des § 2 werden Änderungen und Ergänzungen der grundlegenden Richtung erst wirksam, sobald sie veröffentlicht sind.* (RIS, 14.04.2017)

Der Tendenzschutz in der Bundesrepublik Deutschland geht auf das Betriebsrätegesetz von 1920 zurück. Der Ausnahmekatalog von Betrieben mit nicht wirtschaftlichen Zwecken (politische, gewerkschaftliche, kirchliche, wissenschaftliche, künstlerische, militärische, etc.) wurde eher zufällig um die Presse erweitert. So kamen die

Abgeordneten zu dem Konsens, dass es einer Zeitung womöglich schaden könne, wenn JournalistInnen eingestellt werden müssen, die politisch anders gesinnt sind und folglich nicht mit der Tendenz der Zeitung übereinstimmen. Es wurde somit festgelegt, dass sich die „Zusammensetzung der Belegschaft, also auf die Mitwirkung bei Einstellung von Arbeitnehmern beschränken sollte“ (Hensche, 1977: 75). Seitdem zieht sich der Tendenzschutz durch die Gesetze über die betriebliche Mitbestimmung bis heute fort (vgl. ebd.).

Abschließend sollen exemplarisch zwei Redaktionsstatuten bzw. Blattlinien beschrieben werden, um darzulegen, wie sich die theoretischen Ausführungen zum Redaktionsstatut bzw. zur Blattlinie in der Praxis manifestieren. (Wobei nicht davon ausgegangen werden darf, dass all dies wirklich zur praktischen Anwendung im Berufsalltag kommt. Auf diesen Umstand wird im empirischen Teil noch näher eingegangen.) Die Auswahl dieser Medien erfolgte zufällig bzw. wurden Zeitungen gewählt, deren Redaktionsstatut online einsehbar ist.

Kurier

Im Redaktionsstatut des *Kurier* finden sich die Rechte und Pflichten der RedakteurInnen. Im Vordergrund steht die Sicherung der partnerschaftlichen Zusammenarbeit der Geschäftsführung und Redaktion. Das Ziel ist die Förderung und Weiterentwicklung der Stellung des Blattes im publizistischen und wirtschaftlichen Wettbewerb.

Der oberste Grundsatz ist, dass die politische/geistige Richtung des *Kurier* vom Herausgeber bestimmt wird. Weiters heißt es, dass diese Blattlinie einen „integrierenden Bestandteil dieses Statuts und der Dienstverträge der publizistischen Mitarbeiter bildet“ und sich die Redaktion von allen direkten und indirekten Einflüssen politischer Parteien und Interessengruppen frei hält“ (Kurier, 16.04.2017). Die Gestaltung des Inhaltes erfolgt innerhalb der vom Herausgeber bestimmten Blattlinie unter der Leitung der Chefredaktion bzw. ihrer Vertretung unter Bedachtnahme auf den journalistischen Ehrenkodex selbstständig. „Das Recht, die grundsätzliche Richtung der Zeitung festzulegen, wird derzeit, scheint es, den Verlegern von keinem namhaften Juristen bestritten.“ (Noelle-Neumann, 1977: 40) Kein/e MitarbeiterIn darf genötigt werden, etwas gegen seine/ihre

Überzeugung zu veröffentlichen. Dieser Umstand ist allerdings eine Selbstverständlichkeit; er lag – zumindest in Deutschland – dem Tarifvertrag für RedakteurInnen aus den 20er Jahren zugrunde (vgl. ebd.). Weiters haben die RedakteurInnen Mitwirkungsrechte bei der Bestellung der Chefredaktion. (vgl. Kurier, 16.04.2017).

Die Presse

„Das Redaktionsstatut der ‚Presse‘ sichert die journalistische Freiheit und Unabhängigkeit der Mitarbeiter der Redaktionen im Rahmen der grundsätzlichen Haltung des Blattes und der journalistischen Standespflichten.“ (Die Presse 1, 16.04.2017)

Das Redaktionsstatut der *Presse* wurde 1974 fixiert und ist, wie bereits erwähnt, kein öffentliches Dokument, somit ist auf der Website nur die Blattlinie einzusehen. Laut dieser ist die grundsätzliche Haltung des Blattes, „in Unabhängigkeit von den politischen Parteien bürgerlich-liberale Auffassungen auf gehobenem Niveau“ (Die Presse 2, 14.04.2017) zu vertreten (vgl. Hristozova-Weiss, 2009: 47).

Es wird darauf hingewiesen, dass die Gestaltung des redaktionellen Teiles ausschließlich der Redaktion unter der Leitung des Chefredakteurs obliegt. Die schließt per se aus, dass VerlegerInnen bzw. HerausgeberInnen mitbestimmen, was publiziert wird. Ein weiterer Punkt ist, dass kein/e MitarbeiterIn dazu gezwungen werden darf, etwas zu veröffentlichen, was den Standespflichten, seinem/ihrem Gewissen oder der Haltung der *Die Presse* widerstrebt. Schließlich wird gefordert, dass die RedakteurInnen die Grundsätze des Österreichischen Presserates beachten und sich zu den Verhaltensregeln bekennen, die die redaktionelle Unabhängigkeit gewährleisten. Diese Verhaltensregeln beinhalten Prinzipien bzgl. Werbung, private und geschäftliche Interessen sowie Einladungen, Presereisen, Geschenke und Wirtschaftsberichterstattung (vgl. Die Presse, 16.04.2017).

In diesem Kontext erscheinen die Leitlinien zu 'Werbung' sowie 'private und gesellschaftliche Interessen' von höchster Relevanz. So wird manifestiert, dass sich die JournalistInnen „allen Versuchen einer inhaltlichen Einflussnahme von Anzeigenkunden und Kooperationspartnern“ entziehen. Weiters ist „eine unsachliche Beeinflussung von interessierter Seite“ ausgeschlossen. Es ist zu vermeiden, dass „redaktionelle Veröffentlichungen durch private oder geschäftliche Interessen Dritter unsachlich beeinflusst werden. Über

Inhalt und Form von redaktionellen Veröffentlichungen entscheidet einzig und allein die Redaktion.“ (Die Presse, 16.04.2017).

Bei der Betrachtung dieser beiden Statuten bzw. Blattlinien fällt auf, dass der *Kurier* verstärkt hervorhebt, dass die Ausrichtung vom Herausgeber bestimmt wird. Nichtsdestominder wird betont, dass die Gestaltung der Inhalte innerhalb dieses Rahmens frei wählbar und selbstständig erfolgt.

Im empirischen Teil wird u.a. diskutiert, ob und inwiefern solche und ähnliche Forderungen tatsächlich eingehalten werden.

4.8 Studien

„Die Statistik braucht nicht zu lügen, kann sie doch mit ihrer Wahrheit viel größeren Schrecken hervorrufen!“

Martin Gerhard Reisenberg (*1949)

Zu Journalismus und dem JournalistInnenberuf sowie zur Pressefreiheit existieren diverse Studien und Erhebungen bzw. Reports und Ranglisten (vgl. z.B. Weischenberg/Altmeppen/Löffelholz, 1994; Medienhaus Wien: *Der Journalisten-Report*, Studien vom DFJV, Ranglisten von *Reporter ohne Grenzen*, etc.). Auf drei exemplarische Studien zu diesem Thema wird in diesem Kapitel näher eingegangen.

In der Conclusio soll nochmals auf die Studien eingegangen und in Zusammenhang gesetzt bzw. Ähnlichkeiten und Unterschiede in den Ansichten der Befragten aufgezeigt werden.

Zur inneren Pressefreiheit finden sich quantitative Studien, die jedoch größtenteils nicht aktuell sind (vgl. z.B. Fischer, 1975 und Noelle-Neumann, 1977).

Eine aktuellere Studie, die sich mit der derzeitigen Situation der inneren Pressefreiheit beschäftigt, ist die Studie Gefahren für die Innere Pressefreiheit 2013, die von Björn Bendig umgesetzt wurde.

Diese im Jahr 2013 in der Bundesrepublik Deutschland durchgeführte Online-Studie mit 32 Fragen wurde von insgesamt 291 hauptberuflich tätigen JournalistInnen beantwortet und basiert auf der Studie Gefahren für die Innere Pressefreiheit 2004 von Professor Hans Mathias Kepplinger, Dr. Marcus Maurer und Professor Rudolf Gerhard, welche für die aktuelle Version der Befragung leicht abgewandelt wurde. Trotz der regen Beteiligung erhebt sie keinen Anspruch auf Repräsentativität, da die Befragten nicht per Random-Verfahren ausgewählt wurden.

Zum Sample lässt sich sagen, dass 50% (n=291) bei einer Zeitung beschäftigt, 53% (n=291) männlich und 40% (n=291) der Befragten im Alter von 46 bis 55 Jahre alt waren. In der Studie wurde gefragt, wie es um die innere Pressefreiheit in deutschen Redaktionen steht, wie viel Freiheit JournalistInnen gegenüber ihren Vorgesetzten haben, ob der Einfluss von VerlegerInnen und AnzeigenkundInnen auf redaktionelle Inhalte steigt, wie oft Nachrichten zurückgehalten werden und aus welchen Gründen dies geschieht. Die Erhebung zeigt, wie JournalistInnen die Gefahren für die innere Pressefreiheit einschätzen (vgl. Bendig, 2013, 30.03.2017). Auf einige der Ergebnisse wird im Folgenden genauer eingegangen.

Zum Verständnis von innerer Pressefreiheit zählt an erster Stelle für 96% der Befragten, dass sie im Rahmen der redaktionellen Linie unabhängig kommentieren können.

So gaben 54% der befragten JournalistInnen an, genug Freiheiten innerhalb der Redaktion zu genießen, 27% waren der Meinung, sehr eingeengt zu werden; die primären Gründe der Einengung sind die Ressortleitung (24%) sowie die Chefredaktion (15%). Trotz dieser Tendenz sehen 54% der Befragten heute mehr Gefahren für die innere Pressefreiheit als vor fünf oder zehn Jahren; nur zwei Prozent sehen heute weniger Gefahren. Dennoch gaben 72% an, dass sie zumindest meistens freie Themenwahl haben. Die Ursachen für die eingeschränkte Themenwahl sind hauptsächlich Zeitmangel, finanzielle Hindernisse und mangelndes Interesse anderer Redaktionsmitglieder. In diesem Zusammenhang sind weitere Gründe interessant: so gaben 54% der Befragten an, dass eine weitere Ursache für die Einschränkung der Themenauswahl auf wirtschaftlichen Gründen basiert und aufgrund von Verlagsinteressen unerwünscht ist. Dass eine Einschränkung von Themen aus politischen Gründen eintritt, wird von 51% verneint. Dennoch wird mehr Rücksicht darauf genommen, Themen und mit diesen einhergehende Konflikte zu vermeiden – 35% gaben an, dass dies heute eher der Fall ist. Nichtsdesto-

minder gab die Hälfte der Befragten an, dass sie noch nie erlebt hätten, dass Themen bzw. Nachrichten, die ihnen wichtig erschienen, gegen ihrer Willen zurückgehalten wurden; bei 17% kommt dies häufiger vor. Die Gründe für das Zurückhalten sind ganz klar im politischen und wirtschaftlichen Bereich zu verorten: aus 61% geschieht dies aus Rücksichtnahme auf AnzeigenkundInnen; 60% nennen als Ursache die Inkompatibilität eines politischen/wirtschaftlichen Anliegens des/der Verlegers/Verlegerin bzw. IntendantIn. Weiters sind die Interessen von InserentInnen von hoher Bedeutung. 72% gaben an, dass sie schon einmal beobachtet haben, dass bei ihrem Medium auf Interessen dieser im redaktionellen Teil Rücksicht genommen wurde. Die Rücksichtnahme erfolgt primär durch zusätzliche redaktionelle Beiträge zur werblichen Unterstützung eines/einer InserentIn oder einer Branche (77%) oder durch Sonder-Inhalte zu bestimmten Themen (75%). Weiters gaben 56% an, dass die Rücksichtnahme durch das Weglassen von redaktionellen Beiträgen, die für einen/eine InserentIn oder eine Branche unangenehm ist, erfolgt. Laut 48% der Befragten hat dies im Vergleich zu früher eher zugenommen.

76% sind der Ansicht, dass die redaktionelle Selbstständigkeit bei einer Fusion nicht gesichert werden kann; als Maßnahme zur Sicherung dieser gaben 70% das Redaktionsstatut an.

Ein weiterer wichtiger Faktor bzgl. der inneren Pressefreiheit ist heute die Angst um den Arbeitsplatz: 82% der Befragten gaben an, dass in ihrer Redaktion Angst vor Verlust des Arbeitsplatzes herrscht. Diese Angst wirkt sich dadurch aus, dass „vorausseilender Gehorsam“ (77%) herrscht, sowie Vorsicht bei der Bearbeitung von Themen (76%) und angepasstes Verhalten bei Redaktionssitzungen (70%). Trotz dieser Maßnahmen gaben 53% an, dass in jüngerer Zeit KollegInnen entlassen wurden, was ganz eindeutig eine Verunsicherung und Einschüchterung bewirkt (88%).

Nicht zu vernachlässigen sind der Einfluss von VerlegerInnen/EigentümerInnen/IntendantInnen: 48% sind der Meinung, dass der Einfluss dieser in letzter Zeit größer geworden ist, niemand meinte, dass dieser geringer wurde. Die Bewertung dieses Einflusses zeichnet ebenfalls ein eindeutiges Bild: 78% war der Ansicht, dass er schadet, null Prozent meinte, dass er dienlich ist.

Eine weitere Studie, die sich mit der Beschäftigungssituation von JournalistInnen auseinandersetzt und für die vorliegende Arbeit brauchbar erscheint, ist das Journalisten-

Barometer 2004-2015¹⁰ der Markt- und Meinungsforschungsagentur Marketagent.com, für die Christina Strasser (Studienleitung) verantwortlich zeichnet.

Die methodische Aufbereitung bestand aus Online-Interviews (Computer Assisted Web Interviews), die sich aus 23 geschlossenen Fragen zusammensetzte. Insgesamt wurden im Zeitraum vom 19. November 2015 bis zum 07. Dezember 2015 838 JournalistInnen aus Österreich (34,6%) und Deutschland (64,8%) befragt. Mehr als die Hälfte des Samples ist männlich und insgesamt ist mehr als die Hälfte der Grundgesamtheit im Alter von 40-59 Jahren. 81,5% der Befragten sind RedakteurInnen im Printjournalismus. Weitere interessante Daten zum Sample sind die Art der Anstellung und dem Ressort, dem sie sich zugehörig fühlen: 68,3% sind festangestellte JournalistInnen und fast die Hälfte (43,9%) aus dem Wirtschaftsressort.

Die Arbeitsbedingungen für JournalistInnen werden subjektiv betrachtet immer prekärer. So gaben 44,4% der Befragten an, dass sie die Arbeitsbedingungen als eher weniger gut empfinden und sie in den letzten zehn Jahren schwieriger geworden sind (48,4% meinten, dass sie eher schlechter und 35% gaben an, dass sie deutlich schlechter geworden sind). Zu negativen Einflussfaktoren zählen eindeutig der wirtschaftliche Druck (35,4%), die Anzahl der Überstunden (18,7%) und die Angst um den Arbeitsplatz (18,4%). Die politische Einflussnahme als negativer Einflussfaktor hat laut der Befragten in den letzten zehn Jahren abgenommen (7,6% auf 5%). Der Zeitdruck, dem JournalistInnen ausgesetzt sind, hat deutlich zugenommen (55,6%).

Die Unabhängigkeit in Bezug auf die Themenauswahl und den Umfang ist größtenteils gegeben: insgesamt gaben 48% an, dass sie unabhängig bezüglich dieser sind (11,1% davon zur Gänze), 11,5% meinten, eher eng an Vorgaben gebunden zu sein (3% von ihnen sind sehr eng gebunden).

Im Zeitverlauf zeigt sich, dass die Unabhängigkeit bzgl. der Themenauswahl und des Umfangs jedoch um 14,4 Prozentpunkte abgenommen hat (von 62,4% im Jahr 2006 zu 48% im Jahr 2015).

¹⁰ Diese Studie wurde von Dr. Astrid Zimmermann während des ExpertInneninterviews angesprochen und anschließend an die Verfasserin weitergeleitet, was der Grund für ihre Einbeziehung in den theoretischen Teil ist.

Wenn diese beiden Studien nun in Vergleich gesetzt werden, zeigt sich, dass zwar die Befragten in beiden Erhebungen der Ansicht sind, eine gewisse Unabhängigkeit bzgl. Themenauswahl und Freiheiten innerhalb der Redaktion zu genießen, jedoch auch, dass diese Freiheiten in den vergangenen Jahren abgenommen haben. Weitere Parallelen zeigen sich bei den negativen Einflussfaktoren. So sind die StudienteilnehmerInnen der Ansicht, dass die primären Einwirkungen auf den wirtschaftlichen Druck und die Angst vor Verlust des Arbeitsplatzes zurückzuführen sind. Aus diesen Gründen verschlechterten sich ebenfalls die Arbeitsbedingungen für JournalistInnen.

Beide Studien ergaben, dass eine Einschränkung der inneren Pressefreiheit bzw. der Themenauswahl aus politischen Gründen nicht gegeben ist bzw. als negativer Einflussfaktor in den letzten zehn Jahren abgenommen hat. Zusammengefasst lässt sich somit sagen, dass eine Verlagerung von politischen zu wirtschaftlichen Interessen stattgefunden hat.

Das Resümee, das sich aus diesen aktuellen Studien ziehen lässt, ist, dass nach wie vor innere Pressefreiheit existiert, jedoch klare Tendenzen zu Einschränkungen und teilweise zur Selbstzensur sichtbar sind. Vor allem wirtschaftliche Interessen und der Einfluss von EigentümerInnen sind dominante Faktoren, die sich negativ auf die Freiheit innerhalb einer Redaktion auswirken.

Die anfangs erwähnte Umfrage von Noelle-Neumann aus den Jahren 1969 und 1973 zeigt in manchen Punkten ein ähnliches Bild wie die Ergebnisse der Erhebung von Bendig aus dem Jahr 2013. So gaben in den Umfragen von 1969 und 1973 die meisten RedakteurInnen (69%, 78%), RessortleiterInnen (87%, 85%) und ChefredakteurInnen (87%, 98%) an, genug Freiheit bei ihrer Tätigkeit zu haben. Auf die Frage, von wem sie sich zu eingeengt fühlen, gaben die meisten ProbandInnen an, dass die Einengung primär vom/von der VerlegerIn erfolgt (vgl. Noelle-Neumann, 1977: 18). Dies unterscheidet sich zu den Ergebnissen der Umfrage von Bendig: in dieser steht die Einschränkung vom/von der VerlegerIn erst an dritter Stelle nach RessortleiterIn und ChefredakteurIn.

Die Art der Einwirkung von VerlegerInnen auf die redaktionelle Arbeit erfolgt laut der Umfrage aus den 70er Jahren hauptsächlich dadurch, dass der „Verleger Wünsche ä-

ßert, welche Themen aus wirtschaftlichen oder verlagspolitischen Gründen behandelt werden sollen“ (ebd.: 19).

Eine weitere Parallele zeigt sich bei der Themenwahl bzw. der Verwirklichung von Ideen für ein Thema: die ProbandInnen aus allen drei Umfragen gaben an, dass sie meistens bzw. immer ihre Ideen verwirklichen können. Auch die Ergebnisse zum Thema Zurückhalten von Nachrichten gehen in den Umfragen größtenteils konform, da die Meisten angaben, dass ihnen wichtig erscheinende Nachrichten nicht zurückgehalten wurden. Jedoch zeigt sich der Trend, dass das Zurückhalten von Nachrichten zugenommen hat, da in der Umfrage von 2013 deutlich mehr JournalistInnen mit „ja, häufiger“ (17%) und „ja, ein- zweimal“ (32%) (vgl. Bendig, 14.04.2017) geantwortet haben als 1969 (9%, 5%, 2%; 11%, 8%, 4%) bzw. 1973 (7%, 4%, 2%; 16%, 11%, 13%) (vgl. Noelle-Neumann, 1977: 38). Die dominantesten Gründe hierfür sind in allen Umfragen die Rücksichtnahme auf AnzeigenkundInnen und das Nichtvertragen von politischen und/oder wirtschaftlichen Anliegen mit denen des/der Verlegers/Verlegerin. Des Weiteren bejaht eine Mehrheit (72%) die Frage, ob sie beobachtet haben, dass bei ihrem Medium auf Interessen von InserentInnen im redaktionellen Teil Rücksicht genommen wird (vgl. ebd.: 39 und Bendig). Die häufigste Art und Weise der Rücksichtnahme erfolgt laut den Umfragen durch zusätzliche redaktionelle Beiträge zur werblichen Unterstützung eines/einer Inserenten/Inserentin oder einer Branche und durch Sonder-Inhalte bzw. Sonderseiten. Der Umstand, dass Veröffentlichungen mit Rücksicht auf den/die Inserenten/Inserentin gefärbt werden, gaben in der Erhebung von 2013 deutlich mehr Befragte an (37%), als in den älteren Umfragen (7%, 6%, 0%), sticht deutlich ins Auge. „Die rigorose, in den Landespressegesetzen verankerte Norm der Trennung von Text und Anzeigenteil ist von der Praxis offenkundig erheblich modifiziert worden, und zwar in einer Richtung, die auch von den kritisch gestimmten Redakteuren anscheinend gebilligt werden.“ (Noelle-Neumann, 1977: 40) Dies wird als problematisch erachtet, da in den Landespressegesetzen verankert ist, dass die Presse dadurch eine öffentliche Aufgabe erfüllt, dass sie Nachrichten beschafft und verbreitet sowie Stellung nimmt und Kritik übt (vgl. Skriver, 1970: 24).

In diesem knappen Vergleich der Umfragen der Jahre 1969, 1973 und 2013 zeigt sich, dass einige Faktoren, die die innere Pressefreiheit beschränken gleich geblieben sind,

einige haben sich verstärkt; in eine positive Richtung hat sich jedoch kaum etwas verbessert.

Auf ein prominentes Beispiel eines Interessenskonfliktes zwischen Verleger und Redaktion soll im Folgenden eingegangen werden.

4.9 Exkurs: *SPIEGEL*

„Wer ernsthaft meint, ich hätte den SPIEGEL 46 Jahre lang autoritär leiten können, versteht nichts von unserem Gewerbe.“

Rudolf Augstein (1923-2002)

Der Ausdruck der inneren Pressefreiheit kam in den 20er Jahren des 20. Jahrhunderts auf und wurde zunächst als die Freiheit der Redaktion gegenüber politischem und/oder wirtschaftlichem Druck von außen verstanden. Im Laufe der Zeit wandelte sich der Begriff jedoch und war, eingeleitet durch den Aufsatz „Pressefreiheit und Journalistenrechte“ von Walter Mallmann, ab da an im Sinne von Freiheitsraum der Redaktion gegenüber dem/der VerlegerIn gebräuchlich und betraf das Verhältnis und die Kompetenzabgrenzung zwischen Redaktion und VerlegerIn. (vgl. Noelle-Neumann, 1977: 37) In einer weiteren Phase wurde diskutiert, ob der/die VerlegerIn an der „Wahrnehmung der öffentlichen Aufgabe der Presse einen Anteil hat oder ob dies ausschließlich Sache der Redaktion ist“ (ebd.). Somit richtete sich der Blick auf die VerlegerInnen und seine bzw. ihre Eingriffe in die Freiheit der Redaktion. So schreibt auch Wilke, dass die Sorge wegen der Abhängigkeit der JournalistInnen von den EigentümerInnen der Medien nicht neu ist. Dieser Umstand hat vor allem die Diskussion um die innere Pressefreiheit beherrscht (vgl. Wilke, 2009: 364). Es liegt jedoch eine weite Spanne zwischen dem Recht, die grundsätzliche Ausrichtung einer Zeitung zu bestimmen und einen Artikel noch am Umbruchstisch zu kontrollieren und zu verbieten (vgl. Noelle-Neumann, 1977: 40). Die Diskussion hat sich daraufhin weiter verlagert und drehte sich vordergründig um die personelle Mitbestimmung der Redaktion sowie den Mitbesitz an den Medien (vgl. ebd.: 44).

„Unter Mitbestimmung kann hier z.B. jene Regelung verstanden werden, wie sie etwa das österreichische Arbeitsverfassungsgesetz (ArbVG) vorsieht. In den Paragraphen 89-112, die sich auf die Betriebsverfassung beziehen und in denen unter anderem wirtschaftliche Mitbestimmung der Arbeitnehmer bzw. ihre Vertretung durch die Betriebsräte gesichert werden, erhält die Arbeitnehmerschaft weitgehende Rechte auch in jenen Belangen, die die Betriebsführung betreffen.

Die Anwendung eines solchen Mitbestimmungsmodells auch in Medienbetrieben ist umstritten. In Österreich hat § 132, Abs. 2 des gleichen Gesetzes, auch als Tendenzschutz bekannt, von vornherein diese Mitbestimmungsmöglichkeiten sehr relativiert.“ (Ressel, 1978: 128)

Um diese Problematik an einem Exempel festzumachen, soll im Folgenden der Fall rund um Rudolf Augstein und sein Nachrichtenmagazin *Spiegel* dargelegt werden, der ein berühmtes Beispiel für die Kontroverse zwischen Verleger und RedakteurInnen und „Teilstück des in den meisten Presseorganen und Rundfunkanstalten im Gefolge der studentischen Protestbewegung ausgebrochenen Konflikts um innere Pressefreiheit und Redaktionsstatute“ (Zeuner, 1972: 9) wurde. Dieser Fall zeigt weiters die „Frage nach den systembedingten Grenzen der Pressefreiheit in kapitalistisch verfaßten Unternehmen und in einer kapitalistischen Gesellschaft“ (ebd.) auf.

Die Entwicklung der Debatte um Mitsprache wurde 1969 in diversen deutschen Medien geführt:

„Die Koblenzer ‚Rhein-Zeitung‘ räumt ihren Redakteuren im April 1969 Mitspracherechte ein; im Mai folgt der Hamburger ‚Stern‘: Er installiert einen Redaktionsbeirat, der bei Personalfragen über ein Vetorecht verfügt.“ (Deutschlandradio Kultur, 19.04.2017)

Vor diesem Hintergrund spielte die Forderung von Mitbestimmungsrechten innerhalb der Redaktion in der 'Spiegel-Affäre' eine zentrale Rolle. Die Redaktion kämpfte Anfang der 70er Jahre um eine innere Demokratisierung des Verlagshauses, woraufhin ein Machtkampf zwischen Rudolf Augstein, dem Gründer und Herausgeber bzw. Verleger des Nachrichtenmagazins, und den JournalistInnen entbrannte. Basierend auf den sozialpolitischen Umbrüchen dieser Zeit, beriefen sieben Redakteure eine Mitbestimmungs-Initiative ins Leben, die mit dem Auftauchen eines anonymen Flugblatts in der Redaktion begann, in dem demokratische Mitbestimmung in der Redaktionskonferenz gefordert

wurde (vgl. Merseburger, 2009: 414). Es wurde angeprangert, dass den „Journalisten politische Erkenntnis und politisches Engagement systematisch ausgetrieben [würden], und der Stellenwert journalistischer Arbeit sich nur nach dem Unterhaltungsfaktor [bemesse].“ (ebd.: 415) Brawand berichtet, dass „die Krise mit einer Gruppe von sieben Redakteuren [angefangen hätte], die den Vorschlag machten, es sollte erstens ein Redaktionsstatut her und zweitens mehr Mitwirkung geben. [...] Und wie alle tüchtigen Revoluzzer, klemmten sich Bodo Zeuner, Hermann Gremliza, Dieter Brumm, Otto Köhler und wie sie alle heißen, hinter diejenigen, die sie für die Unterprivilegierten hielten [...].“ (Brawand, 1994: 58) Es wurde versucht auf Versammlungen Gewicht gegenüber den 'Alten und Konservativen' zu gewinnen, indem der Gruppe von Dokumentar-JournalistInnen und ArchivmitarbeiterInnen gesagt wurde, dass sie durch ein Redaktionsstatut mehr Mitspracherechte hätten (vgl. ebd.). Dazu sagte Hermann Gremliza in einem Interview: *„Von den 210 Angestellten, die als Redakteure oder Dokumentarjournalisten beim Spiegel gearbeitet haben, haben – glaube ich – 205 unsere Forderungen unterschrieben. Also zum Schluss purzelte innerhalb einer halben Woche, fiel der ganze Stab der leitenden Redakteure, den wir den 'Herren-Club' nannten und der uns bis dahin bekämpft hatte, fiel um.“* (Deutschlandradio Kultur, 19.04.2017).

Über Jahre hinweg wurde darüber diskutiert, ob es nur eine ökonomische Teilhabe oder auch inhaltliche Mitspracherechte geben solle. Die Forderungen waren, dass einmal pro Jahr eine Redakteursversammlung einberufen werden sollte und ein Redaktionsrat bei Grundsatzentscheidungen Vetorechte erhalte. Dies wurde von der Mehrheit der RedakteurInnen befürwortet. Augstein geriet unter Zugzwang und kritisierte diese Forderungen:

„Es erscheint mir, wenn mir hier ein Wort der Kritik erlaubt sein soll, es erscheint mir einigermaßen seltsam, daß jene sieben Autoren, die den abschließenden Entwurf eines Redaktionsstatuts¹¹ vorgelegt haben, über diesen abschließenden Entwurf in einer Vollversammlung diskutieren, entschieden und abstimmen lassen wollten, ohne daß der Inhalt mit der Chefredaktion, der Geschäftsführung, dem Herausgeber vorher beraten worden wäre.“ (Zeuner, 1972: 67)

Augstein sieht die Gefahr, dass eine linke Mehrheit der RedakteurInnen den *Spiegel* auf dem Weg über redaktionelle Mitbestimmung „inhaltlich-publizistisch auf sozialistische

¹¹ Vgl. hierzu z.B. Skriver, 1970: 98-100.

oder kapitalismuskritische Ziele“ ausrichten könnte. Das Nachrichtenmagazin in eine Plattform der systemkritischen Linken zu verwandeln, hieße aus Augsteins Sicht, es in den sicheren Ruin zu treiben (vgl. Merseburger, 2009: 416). Einige Autoren, wie auch Merseburger, prangern an, dass „[...] die Wortführer dieser Linken eifernde Dogmatiker und Doktrinäre sind, die sich anschicken, den Spiegel zu erobern, um ihn für verstiegene Glaubenswahrheiten und radikale politische Vorstellungen zu nutzen.“ (ebd.: 434) Die inneren Streitigkeiten gerieten natürlich an die Öffentlichkeit, was wirtschaftliche Konsequenzen – sogar zum Aufruf zu Anzeigenboykotten – und Zurückhaltung bei der werbenden Wirtschaft führte. Doch der Spiegel ließ sich ohne ein starkes Anzeigenaufkommen nicht finanzieren (vgl. Merseburger, 2009: 433).

Daraufhin entwickelte Augstein ein Modell der Mitbeteiligung, um journalistische Mitbestimmung überflüssig werden zu lassen. „[...] wie eine echte Mitwirkung und Mitbeteiligung aller Beschäftigten am Spiegel bewerkstelligt werden könnte. Es sollte der Versuch gemacht werden, die Spiegel-Mitarbeiter am Kapital der Firma zu beteiligen, weil nur das eigentlich richtig zählt.“ (Brawand, 1994: 60) Die wirtschaftliche Verantwortung, die auch durch die Redaktion getragen werden sollte, sah Augstein als Lösung des Problems. „Als entschiedener Gegner einer redaktionellen Mitbestimmung ohne wirtschaftliche Mitverantwortung [...] hält er seine Konstruktion, die Mitsprache an Mitbeteiligung koppelt und damit an Mitverantwortung für den wirtschaftlichen Erfolg, für schlüssig [...].“ (Merseburger, 2009: 436-437) Bzgl. der Forderung nach einem Redaktionsstatut war Augstein offen, jedoch machte er deutlich, dass die bestehende Hierarchie nicht verändert werden darf und die Nachfolger der Geschäftsführung und Chefredaktion nicht weniger, sondern eher mehr Befugnisse haben sollten, um weiterhin ein konkurrenzfähiges Medienunternehmen bleiben zu können (vgl. ebd.: 68). Die Auseinandersetzungen um den Abschluss eines Redaktionsstatuts werden von den Beteiligten bzw. Autoren als heftig bezeichnet; die Mitbestimmungsforderungen der Redaktion konnten schließlich durch ein Beteiligungsmodell abgewendet werden (vgl. Branahl, 1994: 146). Schlussendlich wurden die, die sich gegen Augstein aufgelehnt hatten, entlassen: „Nach dieser Auseinandersetzung wurde mit viel Geld“ – der erzwungene Weggang dieser kostete Augstein einige hunderttausend Mark an Abfindung (vgl. Merseburger, 2009: 439) – „die Trennung von diesen 'Kameraden' vollzogen. [...] Augstein hat sich jedenfalls von diesen Mitarbeitern getrennt.“ (Brawand, 1994: 60)

Naturgemäß gibt es diverse Darstellungen dieses Konfliktes und im Prinzip zwei Lager: die, die sich gegen Augstein stellten und die, die seine Linie befürworteten. Für die jeweiligen Standpunkte lassen sich zwei Protagonisten der Kontroverse nennen: Bodo Zeuner, der zu den sieben redeführenden Redakteuren zählte, die ein Redaktionsstatut und Mitsprache forderten, sowie Leo Brawand, der zu den 'alten, konservativen' gehörte, der Augsteins Standpunkt vertrat. Die Perspektiven auf die Diskussion sind ebenfalls diskrepant:

„Die Journalistin Franziska Augstein, Tochter des Spiegel-Gründers, hebt die politischen Überzeugungen ihres Vaters hervor. Der Zeitungsründer habe seinen Betrieb demokratisieren und die Angestellten am Erfolg teilhaben lassen wollen. Bodo Zeuner und Hermann Gremliza hingegen, damals als junge Journalisten beim Spiegel angestellt, berichten von einem Aufstand der Redakteure.“ (Deutschlandradio Kultur, 19.04.2017)

Um das eingangs angeführte Zitat aufzugreifen, dass Augstein den *Spiegel* keineswegs autoritär geleitet hätte, lässt sich wohl sagen, dass dies teilweise stimmt. Die ökonomische Mitwirkung war, wie bereits erläutert, sehr wohl gegeben:

„Auf jeden Fall ist das Wichtigste die Mitwirkung bei der Gesellschafterversammlung, denn die Vertreter der Mitarbeiter müssen bei wichtigen Personalentscheidungen wie auch grundsätzlichen Problemen gefragt werden. [...] Die Zustimmung müßte auch eingeholt werden, wenn grundlegende Richtlinien für die redaktionelle Gestaltung, also die sogenannten Herausgeber-Richtlinien, verändert werden sollten.“ (Brawand, 1994: 61)

Was den ideologischen Standpunkt anbelangt, meint Brawand, dass für Augstein die politische Seite seiner Arbeit immer die größere Bedeutung besaß und auch was die Redaktion angeht, er im Laufe der Zeit eine Art „Alleinvertretungsanspruch“ aufgebaut und dadurch die „redaktionelle, die liberale Linie bestimmt“ hat (Brawand, 1994: 56). Dies bekräftigt Zeuner, wenn er sagt, dass Augstein „die Forderungen nach redaktioneller Mitbestimmung abgewehrt [hat], also etwa, dass ein Redaktionsrat ein Einspruchsrecht, ein Vetorecht haben sollte gegen eine Bestellung eines Chefredakteurs oder von Ressortchefs.“ (Deutschlandradio Kultur, 19.04.2017) Des Weiteren schrieb Augstein selbst in seiner Kolumne 'Fünfte Ohnmacht', in der er Axel Springer und dessen Konzern im Visier hatte, über das kapitalistische Pressesystem und den Rechten der Kaufmänner: „[...]

den autoritär geführten Spiegel nicht ausgenommen“ (vgl. Merseburger, 2009: 415). Merseburger wirft die Frage auf, ob Augstein seine eigene Rolle und der, der Chefredakteure und Ressortleiter (der sogenannte 'Herrenclub') im autoritär geführten Haus hinterfragte. Einerseits ja, da er mit dem Zeitgeist ging und andererseits nein, da er den Formen dieses Zeitgeistes widersprach (vgl. ebd.: 415-416). So geschehen gegenüber den Forderungen und der Auseinandersetzung um Mitbestimmung, Redaktionsstatut und innere Pressefreiheit.

Die Frage, ob Rudolf Augstein nun unternehmerisch richtig gehandelt oder einen Verstoß gegen die innere Pressefreiheit begangen hat, lässt sich wohl nicht so einfach beantworten, da die Causa nicht in schwarz und weiß eingeteilt werden kann. So gibt es auch kontroverse Standpunkte zur inneren Pressefreiheit und gesetzlich vorgeschriebener Redaktionsstatuten. Einerseits wird sie aufgrund liberaler Grundrechtskonzeptionen kritisiert und als verfassungswidrig angesehen, da die innere Pressefreiheit ein Verstoß gegen die dem/der VerlegerIn gewährleisteten Pressefreiheit sei. Auf der anderen Seite ist sie aus einem institutionellen Grundrechtsverständnis von der Verfassung geboten und folgt aus der Informationsfreiheit, dem Demokratiegebot und somit der Pressefreiheit per se (vgl. Weber, 1982: 6).

4.10 Ergebnisse 1

Um den theoretischen Teil abzuschließen, soll in diesem Kapitel die erste Forschungsfrage beantwortet werden.

Durch die Rezeption der Literatur und ihrer Ausführungen in diesem Kapitel lässt sich zusammenfassen, dass die interne Pressefreiheit der RedakteurInnen hauptsächlich durch die VerlegerInnen und HerausgeberInnen eingeschränkt wird, da sie in allen Bereichen – also in den ökonomischen, politischen und rechtlichen – eine zentrale Entscheidungsmacht innehaben. Inwieweit dies der Fall ist, soll im Folgenden nochmals zusammengefasst werden.

Die innere Pressefreiheit im weiteren Sinne ist, wie bereits ausgeführt, die Unabhängigkeit der Zeitungen von politischen, wirtschaftlichen, konfessionellen und nicht-staatlichen Gruppen, die den Versuch unternehmen können, Einfluss auf die Inhalte zu nehmen. Die innere Pressefreiheit im engeren Sinne wiederum, ist die Freiheit von der Einflussnahme innerhalb des Medienunternehmens. Im theoretischen Teil konnte jedoch aufgezeigt werden, dass sehr wohl Einschränkungen sowohl der inneren Pressefreiheit im weiteren als auch im engeren Sinne vorliegen. Diese beiden stehen sogar in starker Wechselwirkung, da zwischen VerlegerInnen Einstellungen und Zeitungsinhalten signifikante positive Beziehungen bestehen (vgl. Hopf, 1969: 10) und diese Einstellungen von außen – primär aus dem privatwirtschaftlichen Bereich – beeinflusst werden.

Aus ökonomischer Perspektive kann die innere Pressefreiheit durch den Umstand beschränkt werden, dass Medienbetriebe privatwirtschaftliche Unternehmen sind, die auf den Gewinn einerseits aus dem Absatz des LeserInnenmarktes, andererseits aus dem Annoncengeschäft angewiesen sind, wobei die Profitmaximierung ebenfalls eine zentrale Rolle spielt. Hierbei ist es relevant, die InserentInnen zu halten und nicht zu verärgern. Hieraus ergibt sich jedoch eine Fremdbestimmung, wodurch der Informationsteil zum Mittel der Durchsetzung von ökonomischen und politischen Interessen degradiert werden kann.

Ein weiterer Umstand, der sich aus dem ökonomischen Druck ergibt und die innere Pressefreiheit beeinträchtigt, ist der Existenzdruck der JournalistInnen, der im schlimmsten Fall zur 'Schere im Kopf' und zur Selbstzensur führt.

Nicht nur ökonomische, sondern auch politische Interessen haben einen Einfluss auf die innerredaktionelle Freiheit, da Zeitungen in Privatbesitz keinen Programmauftrag haben und somit nicht der Ausgewogenheitspflicht unterliegen.

Die politische Ausrichtung wird somit vom/von der HerausgeberIn bzw. vom/von der VerlegerIn bestimmt. Die Auswirkungen auf die innere Pressefreiheit können somit einerseits auf den eigenen politischen Tätigkeiten der Leitung fußen, aber auch von den Beziehungen der VerlegerInnen zwischen PolitikerInnen beeinflusst werden.

Aus dem rechtlichen Standpunkt kann die innere Pressefreiheit primär dadurch beschnitten werden, dass Medienunternehmen zu Tendenzbetrieben zählen. Dies zieht

nach sich, dass JournalistInnen bzw. MedienmitarbeiterInnen weisungsgebunden agieren müssen. Die Linie des Mediums wird vom/von der EigentümerIn bestimmt, die in der Blattlinie festgehalten ist.

Prinzipiell ist ein Redaktionsstatut ein Gewinn für die innere Pressefreiheit, die Probleme bestehen jedoch darin, dass es erstens im Gesetz nicht verankert ist und es somit nicht verpflichtend aufgesetzt werden muss; zweitens kann ein bestehendes Redaktionsstatut gekündigt werden, wenn es zu Konflikten zwischen Redaktionsbeirat und Verlag kommt und drittens scheitert es oft an der Durchsetzbarkeit und Anwendung, da das Redaktionsstatut häufig eine bloße Alibifunktion hat.

5 Empirie

In diesem Kapitel soll nun das erhobene Datenmaterial mit der in Kapitel 3.2.1.7 beschriebenen Methode ausgewertet bzw. analysiert werden. Hierzu wird dieses in folgende Blöcke gegliedert, die zugleich das Kategoriensystem bilden:

Äußere Pressefreiheit, innere Pressefreiheit, eigene Meinung & Einschränkungen, Selbstzensur, Kündigungen/Beschwerden, Wirtschaftlichkeit, wirtschaftlicher Einfluss, politischer Einfluss, Blattlinie & Redaktionsstatut und Zukunftsprognosen.

Wie bereits im Methodenkapitel erläutert, erfolgt die Auswertung anhand der Strukturierung und dort, wo es vonnöten erscheint, erfolgt mit zusätzlicher Fachliteratur eine Explikation der Interviewpassagen. Dies soll mit eigener Interpretation und Ausdeutungen abgerundet werden.

Den Abschluss dieses Kapitels bilden die Zusammenfassung der Ergebnisse und die daraus folgende Beantwortung der Forschungsfragen. Auf Grundlage dessen werden im darauffolgenden Kapitel Hypothesen generiert und schließlich eine Conclusio formuliert.

5.1 Auswertung der Interviews

In den folgenden Unterkapiteln erfolgen sodann die Auseinandersetzung mit den geführten Interviews und die Behandlung dieser anhand der methodischen Ausführungen.

5.1.1 Äußere Pressefreiheit

Prinzipiell herrscht in Österreich, wie es auch im Grundgesetz verankert ist, vollkommene Pressefreiheit. Nichtsdestominder zeigt sich – nicht nur in Österreich, sondern weltweit – ein zunehmend erschreckendes Bild: Attacken auf freie Medien werden zur Alltäglichkeit, und dies nicht nur in autoritären Staaten. So alarmieren *Reporter ohne Grenzen*, dass der „Zustand von Medienfreiheit gerade in demokratischen Ländern auf dem Scheidepunkt steht. [...] Länder, die als vorbildliche Demokratien gesehen werden, sind hierbei allerdings keine Ausnahme mehr“ (ROG, 22.05.), wenn es um die Verletzung des Rechts auf Vertraulichkeit gegenüber Quellen, den Ausbau von Überwachung, repressive Sicherheitsgesetze und medienfeindliche Ideologien geht (vgl. ebd.). Ein solches Beispiel für ein prinzipiell demokratisches Land wären hierbei die USA. So ist Astrid Zimmermann, Generalsekretärin des Presseclub Concordia, erschüttert über die Aussagen des US-Präsidenten Donald Trump: „Und das geht dann so weit, dass der Herr Trump sagt, die Journalisten seien die Feinde des Volkes.“ Auch Fred Turnheim empfindet es als ein alarmierendes Zeichen bzgl. der weltweiten Pressefreiheit, das ein „US-Amerikanischer Präsident die Medien zu seinen Feinden erklärt und sich öffentlich über Journalisten lustig macht“ (OTS, 08.06.).

Bezüglich der externen Pressefreiheit in Österreich zeigt sich ein fast durchgängiges Bild: alle InterviewpartnerInnen sind der Meinung, dass diese in Österreich gegeben ist; so meint die Generalsekretärin vom Presseclub Concordia: „Äußere Pressefreiheit haben wir.“ (AZ) Lediglich einer der InterviewpartnerInnen ist der Meinung, dass es um die externe Pressefreiheit in Österreich nicht „besser und nicht schlechter als in anderen Ländern“ (WB) steht.

Jedoch kommt von allen, die der Ansicht sind, dass die Pressefreiheit in Österreich zur Gänze gegeben ist, ein *Aber*. So ist der Präsident des Österreichischen Journalisten Club der Ansicht, dass die Pressefreiheit in Österreich auf einem hohen Niveau, aber trotzdem gefährdet ist und im internationalen Ranking in den letzten Jahren an Positionen verloren hat (vgl. FT). Davor, dass die Pressefreiheit – auch in demokratischen Systemen! – gefährdet ist, warnen auch *Reporter ohne Grenzen*. Es werden freie Medien attackiert, autoritäre Figuren seien auf dem Vormarsch. Selbst in traditionellen Demokratien sind Propaganda und Unterdrückung von Freiheitsrechten zu beklagen. Auch in Österreich gibt es eine Diskussion über verschärfte gesetzliche Rahmenbedingungen bzgl. des Demonstrationsrechts (vgl. ROG, 22.05.). „Also sie wissen, dass der Innenminister plant derzeit das Demonstrationsrecht zu verschärfen.“ (FT) Solche und ähnliche Gesetze sind für die Pressefreiheit nicht förderlich, ganz im Gegenteil. Fred Turnheims Prognosen sind, dass Österreich im Ranking weiter abrutschen wird:

Wir liegen im Mittelfeld und wenn das Demonstrationsrecht in der Form kommt, wie es derzeit geplant ist, dann werden wir ins weitere Mittelfeld abrutschen. Ich gebe Ihnen eine Prognose, wir verlieren weitere fünf Punkte oder fünf Plätze. (FT)

Derzeit befindet sich Österreich auf Platz 11, 2015 belegte die Republik noch Platz 7. Die Bundesrepublik Deutschland befindet sich gar nur auf Platz 16 (vgl. Rangliste ROG, 22.05.). Im Vergleich zu anderen Ländern wie der Türkei, Polen und Ungarn schneidet Österreich natürlich sehr gut ab. „Wir sind Gott sei Dank noch in der glücklichen Lage, dass wir keine Einschränkungen haben. [...] Ansonsten glaub ich, dass wir sehr uneingeschränkt unserer Arbeit nachgehen können.“ (HE) Nichtsdestominder sind die anderen InterviewpartnerInnen ebenfalls der Ansicht, dass sich die Lage in eine negative Richtung entwickelt. „Wenn man jetzt über Österreich reden dann... solche Situationen haben wir da bei weitem noch nicht. Also wenn mans mit diesen Ländern vergleicht sind wir noch sehr unproblematisch unterwegs.“ (PS) Ein anderer Redakteur sieht Österreich in Relation zu anderen Ländern auch als sehr frei an, jedoch nehme die Freiheit ab:

Im internationalen Vergleich sehr gut, ich glaube da sind wir im Ranking unter den Top 20 oder Top 10 Ländern, also prinzipiell sehr gut, aber sicherlich ist da auch eine schleichende Veränderung zum Schlechten zu bemerken, eben weil es an Pluralität mangelt – das Wirtschaftsblatt wurde eingestellt und ATV wurde verkauft. Das schränkt die Pressefreiheit nicht direkt ein, aber es schränkt die Meinungsvielfalt ein und damit auch damit

ein Stück, so sehe ich das, von der Pressefreiheit an sich verloren geht – auch durch ökonomische Zwänge in diesem Fall. (RK)

Die Problematik der Konzentrationsentwicklungen in Österreich wird von mehreren InterviewpartnerInnen kritisiert und für problematisch empfunden. So meint ein anderer, dass

[j]e weniger Zeitungen, je weniger Tageszeitungen, je weniger möglichst unabhängige Medien, desto schlechter ist es natürlich für die Wirtschaft in Österreich. Und diese Konzentrationen sind natürlich auch... wenn es viel weniger wird, gefährlich oder zumindest schwierig. Also wir sind da schon auf einem schwierigen Weg im Bereich der Medienlandschaft. (PS)

Der Druck – im Besonderen der wirtschaftliche – wird ebenfalls angesprochen, auch wenn es um die äußere Pressefreiheit geht:

Ich glaube, dass es momentan eher in eine schwierige Richtung geht und die Situation sicher schlechter wird, im Vergleich zu früher. Ich kann jetzt nicht weit in die Vergangenheit blicken, aber ich glaube, dass durch den Druck den die Medienunternehmen haben und was ich persönlich mitbekommen habe, es schon Einflüsse von außen gibt auf die Berichterstattung und auch auf die Pressefreiheit die dadurch sinkt. Ich glaube auch, dass die Tendenz in diese Richtung geht, sicher nicht so extrem wie in anderen Ländern, aber ich glaube nicht, dass es besser wird, eher prekärer. (MB)

5.1.2 Innere Pressefreiheit

Da die innere Pressefreiheit den Schwerpunkt dieser Arbeit bildet, war sie in den Interviews natürlich im Zentrum und Hauptgesprächsthema. Dementsprechend ausführlich soll sie in diesem Kapitel behandelt werden. Zunächst wird auf die allgemeinen Aussagen und Sichtweisen zur Pressefreiheit innerhalb einer Redaktion bzw. eines Mediums eingegangen, sodann werden in den weiteren Unterkapiteln näher die Themen beleuchtet, die die innere Pressefreiheit umfassen respektive die, die mitunter in jedem Interview gefallen sind. Dies einerseits natürlich deswegen, da sie Teil des Interviewleitfadens sind, andererseits existieren Kategorien, die erst während des Interviewverlaufs aufkamen und sich als relevant für diese Arbeit herausstellten.

Was die innere Pressefreiheit anbelangt, gehen die Meinungen der Interviewten auseinander, im Speziellen in Unterscheidung der Interviews von ExpertInnen und ProbandInnen.

So ist Astrid Zimmermann unentschlossen, ob in den Redaktionen innere Pressefreiheit gegeben ist: „Besteht innere Pressefreiheit? Würde ich heute jein sagen.“ (AZ) Sie führt aus, dass es auf dem Papier und im Mediengesetz existiert, die Einschränkung jedoch de facto unausgesprochen – manchmal auch ausgesprochen – abläuft. Weiters sieht sie die innere Pressefreiheit als gefährdet: „Ich würde sagen, die innere Freiheit ist bedroht.“ (AZ) Nichtsdestominder sagt sie, dass die innere Pressefreiheit und die journalistische Unabhängigkeit der Berichterstattung noch gegeben ist. Gesamtmedial und gesellschaftlich betrachtet bemerkt sie, dass die Einflussnahme zunimmt und das Wehren dagegen sowie das Selbstverständnis, dass das nicht sein soll, abnimmt (vgl. AZ).

Dass die innere Pressefreiheit bedroht ist, wird von den übrigen Interviewpartnern zum Teil bestätigt, nur einer sieht keinerlei Gefährdung; jedoch muss hierbei angemerkt werden, dass dieser in der Sportredaktion tätig war und angenommen werden kann, dass die Vorgaben in diesem Ressort nicht derart streng sind wie bspw. im Ressort Politik, Chronik oder Wirtschaft. Er ist der Meinung, dass es weder in dieser, noch in anderen Ressorts seines damaligen Arbeitgebers Einschränkungen gegeben hat: „Gar nichts. Nein, nie. In meinem Bereich sowieso nicht und in anderen Bereichen kann ich es nicht beurteilen, aber ich hab auch nie was gehört von Kollegen, die im politischen oder wirtschaftlichen Bereich tätig waren, dass da irgendwo was gegeben hätte.“ (HE) Die anderen Interviewpartner sind einstimmig der Ansicht, dass interne Zwänge vorhanden sind und sich die Lage verschlechtert hat. Zwei der Redakteure sehen einen direkten Zusammenhang zwischen wirtschaftlichem Druck und Einschränkung der inneren Pressefreiheit.

Intern muss man sagen, war es schon mal besser – was wirklich auf die ökonomische Lage der Zeitungen zurückzuführen ist, weil einfach die Inserenten wegbrechen aufgrund der geringen Leserschaft. Da merkt man schon, dass es zunehmend Kooperationen gibt und zunehmend den Druck auf Pressekonferenzen zu gehen um den Inserenten freundlich zu stimmen und man sagt, dass man natürlich hinkommt, dass man Interviews unter Anführungszeichen angeordnet bekommt, dass man vermehrt Kooperationen macht, das sind alles so Sachen die in den letzten Jahren vermehrt unangenehm zugenommen ha-

ben. Wo nicht mehr das Ressort bestimmt, ob es eine oder keine Geschichte ist, sondern das macht man eben nur, weil eben, im Hintergrund, nicht die Geschichte an sich, eine bezahlte Kooperation läuft oder es ein Anzeigekunde ist usw. Das nimmt wirklich langsam unangenehm zu. Also es vergeht eigentlich keine Woche, wo nicht etwas angeordnet oder angeschafft wird, wo jemand, entweder die Anzeigenabteilung direkt oder über die Chefredaktion gesagt wird: „Geht ihr da eh hin, berichtet ihr da eh darüber?“ (RK)

Es wird allerdings nicht vorgeschrieben, dass die Geschichte ein Aufmacher sein muss oder dass kein negativer bzw. kritischer Satz fallen darf, die Hauptsache sei, dass berichtet wird. Als nächsten Schritt in Richtung Verschlechterung befürchtet dieser Journalist, dass vorgeschrieben wird, wie groß der Artikel sein und wo er platziert werden soll (vgl. RK). Diesen Umstand beschreibt ein anderer, indem er sagt, dass man als JournalistIn nicht mehr alle Freiheiten hat, da, unabhängig davon was die Blattlinie ist oder vom Medienunternehmen vorgegeben wird, von außen Einflüsse auf das Unternehmen einwirken, die es nicht mehr abblocken kann, weil es wirtschaftlich davon abhängig ist (vgl. MB).

Astrid Zimmermann führt als Einschränkungsründe ebenfalls wirtschaftliche Abhängigkeiten an:

...vor allem in dem Bereich, der sie selber betrifft in erster Linie natürlich wirtschaftliche Abhängigkeiten als Einschränkungsründe an, also: Kundenwünsche, Inserentenwünsche, Corporate Publishing, das gemacht wird, damit bestimmte Kunden inserieren. Da ist ja jetzt nicht so sehr der Kundenwunsch im Vorrang, sondern da wird bestimmtes textliches oder anderes redaktionelles Umfeld gewünscht, damit man bestimmte Inserate kaufen kann. (AZ)

Jedoch fügt sie hinzu, dass, wenn JournalistInnen gefragt werden, was das größte Problem bei den anderen sei, die politische Einflussnahme genannt wird. Somit gibt es einerseits den wirtschaftlichen Druck, andererseits auch die Beeinflussung durch die Politik (vgl. AZ)

Weiters sieht sie die Unabhängigkeit der Medien gefährdet, die für eine Demokratie von hoher Relevanz ist:

Also das ist auch das was mich am allermeisten beunruhigt, auch als Concordia, nicht nur als Person, ist, dass dieses Selbstverständnis, dass es eine freie und unabhängige Presse oder freie und unabhängige Medien geben soll mit einer freien und unabhängigen Berichterstattung, weil sonst ist sie nicht demokratierelevant. Weil dann kann jeder gleich

seine eigenen Werbezeitschriften machen. Das hat abgenommen. Und das bedroht natürlich à la longue die innere Freiheit sehr wohl. (AZ)

Die finanziellen Probleme der österreichischen Medien und die daraus folgende Problematik der inneren Pressefreiheit werden auch von Fred Turnheim angesprochen:

Sie wissen, dass die österreichischen Medien, [...] relativ schwach, was die finanzielle Ausstattung ist, sind und obwohl es genug Verlage in Österreich gibt, die schwarze Zahlen schreiben. Trotzdem sozusagen sind sie... sieht das mit den Jobs nicht so gut aus. (FT)

Der journalistische Arbeitsmarkt ist seinen Erfahrungen zufolge prekär; die Entlassungen und 'Golden Hand-Shakes' führen am

österreichischen Markt zu einem Verlust der inneren Pressefreiheit [...]. Die Leute, die übrig bleiben für die ist die Schere dann natürlich immer größer, nicht? Weil sie ja selbst ihre Jobs behalten wollen, weil sie Kinder und Familie haben usw., die sie zu ernähren haben und natürlich alles tun um den Job zu behalten. (FT)

Hierbei spricht er die sogenannte 'Schere im Kopf' und somit die Selbstzensur an, die im folgenden Unterkapitel noch näher betrachtet wird.

Ein zusätzliches Problem bzgl. der inneren Pressefreiheit sieht er in einem weiteren Gebiet, das Druck auf die Medien von außen ausübt: den Vorwurf der 'Lügenpresse', also

die Verwendung des sogenannten Wutbürgers, der für mich eher rechtsradikal ist, und der Grund hat für die Wutbürger, die einen Druck auf die Redaktionen dann ausüben, dass sich die Leute dann auch nicht mehr trauen etwas zu drucken. (FT)

Hinzu kommen strukturelle Probleme wie das Zeitungssterben (trotz Presseförderung) und die daraus resultierende Konzentration. Ein ehemaliger Journalist spricht ebenfalls an, dass die Konzentrationen gefährlich sind bzw. es die Situation schwieriger gestaltet und wir „da schon auf einem schwierigen Weg im Bereich der Medienlandschaft“ (PS) sind. Jedoch darf nicht unerwähnt bleiben, dass die Diagnosen bzw. Prognosen für Österreich nicht derart düster sind, wie die für den transatlantischen Raum (vgl. Haas, 2010: 66).

5.1.2.1 Eigene Meinung und Einschränkungen

Bezüglich der inneren Pressefreiheit stellt die Meinungsäußerungsfreiheit der eigenen Ansichten und die Einschränkung ebendieser ein zentrales Moment dar. Aus diesem Grund spielte dieses Thema eine zentrale Rolle bei den Interviews und ist demnach ebenfalls als Kategorie von hoher Relevanz.

Die Standpunkte und die Sichtweisen auf ihre Wichtigkeit gehen bei den InterviewpartnerInnen zum Teil stark auseinander. Es zeigt sich – pauschal gesagt – dass einige JournalistInnen Medienunternehmen dezidiert als Wirtschaftsunternehmen betrachten, bei denen ganz klare Vorgaben herrschen – somit auch was die Verlautbarung der eigenen Ansichten anbelangt. Andere wiederum kritisieren stark, dass Interessen Dritter – so primär der Wirtschaft – im Fokus stehen und sowohl kritische als auch abweichende Meinungen nicht gern gesehen sind bzw. sogar zu Kündigungen führen können.

Inwieweit die eigene Meinung eingebaut werden kann, hängt primär vom Thema ab. Einer der InterviewpartnerInnen nennt drei Punkte, die bei der Zeitung, bei der er arbeitet, dominieren und oberste Priorität haben, wenn es um die Themen geht: ökonomische Interessen, EigentümerInneninteressen und HerausgeberInneninteressen bzw. die Interessen deren FreundInnen (vgl. RK). Gegen EigentümerInneninteressen zu schreiben ist sehr schwierig und zieht Konsequenzen nach sich – auch wenn es um belegte Fakten geht. Um dies zu veranschaulichen, berichtet dieser Interviewpartner von einem konkreten Fall:

[...] gegen die Interessen des Eigentümers zu schreiben ist schwierig. In unserem Fall ist es noch schwieriger, da diese Firma Anteile an vielen Firmen hat oder denen alles gehört, wird es auch schwierig firmenkritische Geschichten oder Kommentare zu schreiben. Die [Eigentümerin] hat eine Bilanz gemacht, vor 2 Jahren war das, und die Kollegin hat aus dem Geschäftsbericht herausgesucht, wie viel die Vorstände verdienen und hat im letzten Satz geschrieben: „Während die [Eigentümerin] sparen muss und so und so viele Stellen abbaut, hat sich der Vorstand eine ordentliche Gehaltserhöhung von so und so viel gegönnt.“ Die sind ausgezuckt [...]. Erstens haben sie behauptet, dass das nicht stimmt, das stand aber so im Geschäftsbericht und es hat gestimmt, zweitens meinten sie: „Ihr wart die einzige Zeitung die über uns geschrieben habt, genau ihr, quasi ihr gehört ja uns,

schreibt so was nicht!“ und drittens ist die [Ressortleitung] fast geprügelt worden [...]. Weil, wie können ausgerechnet wir das schreiben? (RK)

So meint er, dass die eigene Meinung bei solchen Themen ausreichend Platz findet, die nicht heikel sind, wie bspw. bei ausländischen Themen, da ausländische Unternehmen nicht inserieren (vgl. RK). Des Weiteren, wenn es um bestimmte Parteien und Sichtweisen geht.

Bei ausländischen Themen ist es, wie gesagt, wurscht. Es wird zum Beispiel auch ein bisschen schwierig einen Pro-FPÖ Kommentar unterzubringen, würde ich mich jetzt auch nicht trauen, abgesehen davon, dass es mir schwerfallen würde, aber wenn ich die Intention hätte, glaube ich, würde es wohl auch nicht so gut ankommen. Oder auch wenn ich 2015 zum Höhepunkt der Flüchtlingskrise einen Anti-Flüchtlingskommentar geschrieben hätte, wäre das auch nicht gut gekommen [...]. (RK)

Bezüglich der Flüchtlingskrise merkt er an, dass es nun leichter ist, Kritisches zu schreiben, da die Linie der Regierung sich bei dieser Thematik geändert hat.

Man muss aus dieser inneren Pressefreiheit heraus froh sein, dass jetzt die Regierung diese Linie übernommen hat, denn dann kann man immerhin sagen, dass Kurz und Doskozil dies und jenes sagen und dich quasi hinter denen verstecken. Das ist traurig eigentlich, weil das hat nichts mehr mit Pressefreiheit oder Meinungsfreiheit zu tun. (RK)

Demnach existieren sehr wohl auch staatliche Einschränkungen. Ein anderer ehemalige Journalist meint hierzu, dass ein starker Filter bei der Politik lag, der es quasi unmöglich machte, genaue Informationen zu bekommen:

Ich glaub, dass der Filter bei der Politik gelegen hat, in dem sehr, sehr viel, und das weiß ich auch von Gesprächen mit Kollegen, von Freunden, die im staatlichen Bereich auch arbeiten, auch im Innenministerium, dass von dort nichts rausgegangen ist und der Journalist oft nicht zugreifen konnte. (HE)

Gerade, wenn es um die 'political correctness' geht, entstehen innerhalb der Redaktionen Konflikte – was jedoch vom jeweiligen Medium abhängt, da einer der Interviewpartner meinte, dass diese gerade bei ihnen definitiv nicht herrsche (vgl. MB). Ein anderer Redakteur muss sich sehr wohl zurücknehmen, wenn es um das Kundtun seiner eigenen Meinung zu bestimmten Themen geht.

Es geht gar nicht darum, dass ich meine Meinung zu Papier bring, es geht darum, dass ich mich nicht mehr traue meine Meinung in der Redaktion zu sagen. Also im Ressort habe ich das schon gesagt, denn dort kennen mich die Leute und ich dachte mir, dass es mir

egal ist, aber in der größeren Runde oder so, möchte ich mir nicht die Finger verbrennen.

(RK)

Als konkreten Fall führt er die Flüchtlingskrise an, während der kaum ein skeptisches Wort fallen durfte bzw. es sehr schwer war, einen kritischen Standpunkt einzubringen:

Während der Flüchtlingskrise durfte man nicht mal annähernd ein skeptisches Wort, nicht mal in einer Redaktionssitzung, einbringen, denn das waren „arme Hascherln die da kommen“, das hat sich Gott sei Dank gewandelt und inzwischen wird das Thema ausgewogen behandelt. [...] Der Mittelweg fehlt, unsere ganze Gesellschaft ist so, es gibt nur mehr Schwarz oder Weiß. Auf der einen Seite sind alles Gutmenschen und auf der anderen Seite alles Schlechtmenschen, aber in Wirklichkeit besteht die Welt aus vielen Schattierungen und das macht mich rasend, leider war das bei uns zu dieser Zeit auch so. Inzwischen ist es wie gesagt ausgewogen geworden, aber wenn der Eigentümer so ist und der [Funktion] ist, was will man da machen? Da tut man sich schwer einen kritischen Standpunkt einzubringen. (RK)

Er hat weder seine Meinung bei seinem Medium wiedererkannt, noch durfte er ein kritisches Wort verlieren, ohne angefeindet zu werden (vgl. RK).

Damit spricht er auch an, dass er einerseits vorsichtig ist, was er nach außen hin preisgibt, aber auch, wenn es um die freie Meinungsäußerung im Unternehmen geht: „Selbstzensur im Haus, aber auch nach außen.“ (RK) Die ökonomische Sicherheit bzw. die Angst um die Position steht für ihn stärker im Vordergrund als die Verlautbarung seiner Ansichten.

Ich bin noch zu jung, aber wenn ich zwei oder drei Jahre vor der Pension gestanden wäre, hätte ich knallhart meine Meinung durchgezogen, da wäre es mir wurscht gewesen – aber man ist dann doch in einer ökonomischen Abhängigkeit in einem gewissen Sinne.

(RK)

Daraus ist zu schließen – und das bestätigt dieser Journalist auch – dass die Meinungsfreiheit bei gewissen Themen zum Teil stark eingeschränkt ist. Jedoch werden teilweise 'nur' die Themen vorgegeben, nicht die Geschichten an sich:

Schreib mal über das oder mach mal ein Portrait über das, aber wenn man einen Kommentar schreibt, dann sagt dir niemand, dass er in diese oder jene Richtung zu gehen hat. Das muss ich schon sagen, das ist schon sehr fair. Aber ich muss auch sagen, dass das Thema zum Teil vorgegeben wird. Wenn wir das dann einschätzen und sagen, dass das kein Thema, keine Geschichte, muss aber dann trotzdem rein, manchmal kommen die

Gründe etwas später, das ist dann halt wirklich mühsam und muss nicht wirklich sein. Mir ist lieber, dass man mit offenen Karten spielt und sagt: „Der ist Inserent oder mit dem haben wir Kooperationen“ oder was auch immer. (RK)

Wenn es um InserentInnen und bezahlte Kooperationen geht, kann ein anderer Interviewpartner ebenfalls Negatives berichten: so wurde bei dem Medienunternehmen eine Sendung aufgezeichnet, die eine bezahlte Kooperation war, ohne dies kenntlich zu machen. Da dies gegen seine Moralvorstellungen verstieß, weigerte er sich, diese Sendung zu moderieren und konnte dies auch durchsetzen, jedoch nur, weil seine Kollegin die Moderation übernahm. Er ist der Ansicht, dass dies fallweise funktioniert und zu äußersten Konsequenzen führen kann, wenn dies öfters auftritt:

Hätte sie auch ein Problem damit gehabt, wären wir wohl beide zum Chef gegangen und hätten gesagt, dass wir es nicht machen können und dann wäre die Situation wesentlich schwieriger geworden und hätte sicher Konsequenzen gehabt. [...] Bei einem Mal nicht, aber wenn es mehrmals so wäre, dann schon ja, aber dann geht man auch freiwillig glaube ich, denn dann ist es nicht das, was man machen möchte und dann ist es sowieso egal ob du gekündigt wirst oder selber gehst. (MB)

Vielen Medienschaffenden fehlt ein derartiges Bewusstsein. Wenn sich der Großteil der Redaktion gegen solche Verstöße gegen die Sorgfaltspflicht auflehnen würde, wären Mitspracherechte vordergründiger und die Kritik würde womöglich einiges bewegen. So wird sie

registriert, aber es wird gesagt: „Ist egal, das ist eine Entscheidung von der Geschäftsführung oder dem Medieninhaber und muss umgesetzt werden, da gibt es keine Diskussionsgrundlage“, dass man sagt, dass man darüber reden kann. (MB)

Anzumerken ist, dass es in diesem Medienunternehmen – laut seinen Aussagen – kein Redaktionsstatut gibt. Somit sind die Mitbestimmungsrechte beschränkt; man kann zwar Vorschläge machen, aber

[w]enn ein Thema von der Chefseite vorgegeben wird, musst du es machen. In vielleicht einem von 100 Fällen kannst du darüber diskutieren, und nur, wenn sie wirklich draufkommen, dass es ein Blödsinn ist wird es geändert, aber im Normalfall musst du es machen, da gib es relativ wenig Spielraum. (MB)

Positiv merkt er an, dass es keine Vorgaben gab, wenn es um Interviews ging – es wurde bspw. nie verboten, bestimmte Fragen zu stellen – Moderationstexte waren zu einem

gewissen Grad vorgegeben, aber sie konnten umgeschrieben werden, wodurch das Eigene Platz gefunden hat (vgl. MB).

Ob die eigene Meinung genug Platz findet, hängt, laut eines anderen Interviewpartners, vom jeweiligen Unternehmen ab und ist von Medium zu Medium unterschiedlich. Er ist der Meinung, dass ausgetestet werden muss, wie weit man gehen kann und zumindest auszuprobieren, wie weit die Grenzen ausgeweitet werden können. Ein Anpassungszwang existiert jedoch zweifelsohne und nach einigen Jahren im Unternehmen habe man intus, was man schreiben kann und was nicht.

Man kann halt nicht 100 Prozent seinen eigenen sturen Kopf durchsetzen, das ist unmöglich, das ist klar. Auf der anderen Seite, eine gewisse moralische individuelle Basis muss man sich meiner Meinung nach schon erhalten, sonst geht das nicht. (PS)

Man muss Kompromisse eingehen können, wenn man diese jedoch nicht mehr mit sich vereinbaren kann, ist die letzte Konsequenz, dass man das Unternehmen verlässt (vgl. PS). Dieser Ansicht ist auch ein anderer ehemalige Journalist – wenn die Meinung nicht konform geht, dann müsse man sich eben ein anderes Medienunternehmen suchen. Was die Meinung der Zeitung anbelangt, ist jedoch zu differenzieren:

Sagen wirs so: [...] bei Leitartikel, das heißt bei wirklichen Kommentaren, Leitartikeln, wo ich die Zeitung binde, das schreibt ja nicht der Redakteur, das ist die Meinung der Zeitung. Da hat natürlich der Chefredakteur einen wesentlichen Einfluss. (WB)

Wenn nun ein/e RedakteurIn einen Artikel verfasst, der entgegen der Meinung des/der Chefredakteurs/Chefredakteurin ist, erscheint dieser Artikel schlichtweg nicht.

Der Journalist HE formuliert dies anders: „Bei uns steht so schön drin im Impressum äh das was in der Zeitung erscheint ist die Meinung aller Redakteure. Freie Meinung aller Redakteure.“ (HE) Meiner Meinung nach ist es kritisch zu hinterfragen, ob dies nun die tatsächliche Meinung aller RedakteurInnen sein kann. Er glaubt jedoch, dass in dieser Zeitung die eigene Meinung der JournalistInnen genug Platz findet und es nie Probleme bzgl. EigentümerInstruktur gab (vgl. HE). Wenn es um heikle oder problematische Themen geht, bei denen bspw. Klagen anstehen könnten, wird – seinen Aussagen zufolge – Rückschluss mit der Chefredaktion gehalten, was er aber nicht als Einschränkung ansieht.

Du kriegst zwar keine Schäden im Sinn von dass du eine am Deckel bekommen würdest, aber du hast dich ja auch nicht widersetzt von der Blattlinie oder sonst was, aber wenn

ich was schreib und eh schon weiß, dass ich was geschrieben hab und es ist eh schon eine Gratwanderung und ich informier vorher meinen Chefredakteur oder meinen Ressortleiter und ich sage, pass auf, bringen wirs oder bringen wirs nicht, dann seh ich das noch nicht als Einschränkung, wenn ich mir dort die Meinungen hol. (HE)

Bezüglich heikler Themen gibt nicht nur der/die EigentümerIn und/oder Chefredaktion den Ton an, sondern auch die Leserschaft bzw. RezipientInnen, weil

du nicht gegen den Wind pinkeln kannst. Ich kann nicht gegen meinen Leser schreiben, ja? Das kann ich nicht machen. Das Regulativ hab ich immer, ja? Und da brauchst halt den Mainstream drinnen. [...] auch ein Medium muss sich, muss sich nach seinen Kunden richten, ja? (WB)

Er ist dezidiert der Ansicht, dass man nicht für ein Medium arbeiten kann, das einem gänzlich zuwider ist und man die eigene Meinung äußern kann, aber „wenns nicht mit der Linie mit der Zeitung oder des Mediums passt, dann muss ich mir halt ein anderes Medium suchen.“ (WB) So schreibt auch Noelle-Neumann, dass man in dem „Recht der Verleger, die Grundhaltung der Zeitung festzulegen, man keine Gefahr für den Gesinnungsschutz der Redakteure [sieht], weil argumentiert wird, der Redakteur kenne den Charakter der Zeitung, bevor er seinen Anstellungsvertrag unterzeichnet“ (Noelle-Neumann, 1977: 41). Ein Medienunternehmen ist nach wie vor ein wirtschaftliches Unternehmen und ein/e JournalistIn befindet sich nicht in einem völlig freien Raum ohne Einschränkungen (vgl. WB). Nichtsdestominder ist er nicht der Meinung, dass sich Wirtschaftlichkeit und Meinungsfreiheit ausschließen, dennoch muss es Richtlinien und Anweisungen geben, um das Medienunternehmen nicht in den Konkurs zu schicken.

Ein intelligenter Eigentümer greift nicht in die Redaktion ein, weil er dann das Produkt beschädigt. Aber das ist eine Gratwanderung. Wenn mir heute meine Redaktion ständig gegen meinen größten Inserenten schreibt, dann werd ichs irgendwann abdrehen müssen, weil dann schreibens mir bald gar nichts mehr, weil das Blatt hin ist. (WB)

5.1.2.2 Selbstzensur

Wenn es um die eigene Meinung und die Einschränkung dieser im Zusammenhang mit (innerer) Pressefreiheit geht, erscheint die Beleuchtung der Selbstzensur als zentral, da

sie ein verbreitetes Phänomen¹² ist. Dies nicht nur, wenn es um die Publikation von Artikeln geht, sondern auch um die Preisgabe der eigenen Ansichten innerhalb der Redaktion.

Wie im vorherigen Kapitel bereits beschrieben, gab einer der InterviewpartnerInnen zu bedenken, dass es nicht nur eine Selbstzensur nach außen hin gibt, sondern auch im eigenen Haus. Es besteht definitiv eine ökonomische Abhängigkeit, die auch mit der inneren Presse- bzw. Meinungsäußerungsfreiheit einhergeht, da Angst um den Arbeitsplatz herrscht (vgl. RK). Diesen Aspekt spricht Astrid Zimmermann ebenfalls an:

[...] sobald jemand um seinen Arbeitsplatz oder um seine Karriere fürchtet, wird die Schere im Kopf vielleicht bewusster, oder größer, keine Ahnung. Ich will das auch niemanden unterstellen, ich sag nicht, alle sind so. Aber all diese Mechanismen kenne ich. Die gibt es.
(AZ)

Diese 'Schere im Kopf' basiert zumeist auf wirtschaftlichen Abhängigkeiten und den immer deutlicher gewordenen Sparprogrammen, die Kündigungen nach sich ziehen. „Also das gibt es ja nicht, dass das nicht in den Köpfen der Redakteure ist, wenn sie jedes Jahr Sparprogramm verhandeln müssen.“ (AZ) Dies hat zur Folge, dass RedakteurInnen tunlichst vermeiden wollen, nicht auch noch die letzten großen InserentInnen zu verprellen. Astrid Zimmermann ist überzeugt, dass diese Abhängigkeiten einen Einfluss auf die innere Redaktionsfreiheit haben:

Also das macht was. Diese wirtschaftliche Abhängigkeit... [...] diese so drastisch gewordene wirtschaftliche Abhängigkeit macht auch was mit der inneren Redaktionsfreiheit, ganz sicher. Und sie ist nicht überall geschützt, wie Sie wissen. Es gibt nicht in jedem Medium ein Redaktionsstatut, es gibt nicht überall einen Redakteursbeirat, auch dort ist oft schwierig, wenn es Redaktionsstatuten gibt, die dann durchzusetzen. (AZ)

Die Selbstzensur, die mit der Abhängigkeit von InserentInnen einhergeht, bestätigt auch der Redakteur RK. So sagt er zwar, dass auch negativ über InserentInnen berichtet wird – wenn es unumgänglich ist, da man sich nicht dem Vorwurf aussetzen lassen will, dass man nur nicht berichtet, weil dieses Unternehmen inseriert – jedoch viel kleiner und anders platziert (vgl. RK). Des Weiteren wird nicht publiziert, wenn Exklusivberichte vorliegen.

¹² Und dies nicht nur, wie anzunehmen wäre, in autoritären Regimes.

[...] aber es gibt gewisse Geschichten, die man exklusiv weiß – aber diese Exklusivgeschichte kommt dann gar nicht, weil man weiß, dass man sich und dem Haus nichts Gutes tut. Das ist dann schon Selbstzensur, sozusagen. (RK)

Hierbei kommt es – zumindest bei diesem Medium – darauf an, um welche/n Kunden/Kundin bzw. um welches Branchensegment es sich handelt. Er nennt als Beispiel den Fall einer Lebensmittelkette, bei der eine Kollegin exklusiv wusste, wie es um diese bestellt ist und dass es einen Wechsel auf der Führungsebene geben wird. Das Unternehmen ist Sturm gelaufen und hat eine Widergutmachungsgeschichte verlangt; wenige Monate später ist genau das eingetreten, worüber berichtet wurde. Dieser Journalist resigniert diesbezüglich:

Es ist so mühsam und die Kollegin hat es aufgegeben, die weiß einige Geschichten wie was abläuft, aber die schreibt sie gar nicht, denn sie weiß, dass sie sich nur Ärger einhandelt. Da sind wir dann wieder bei der inneren Zensur. Also bevor es zur Eskalation oder zum Eklat kommt, herrscht im Vorhinein schon die Selbstzensur, also man schreibt es gar nicht, weil man weiß, dass es sinnlos ist. (RK)

Bei der Politik zeichnet sich, laut diesem Interviewten, ein ähnliches Bild ab, vor allem, wenn gewisse Parteien in der Zeitung inserieren.

[...] wenn es so ist, dass man von gewissen Parteien was braucht oder was will, dann erspart man sich auch die ein oder andere Geschichte. Also zum Beispiel auf die [politische Partei] darfst immer draufhauen, denn die ist so oder so das Böse und Inserate halten sich auch in Grenzen, und ja, wurscht – aber, wenn es dann um die [Inserentin] geht - wir haben auch eine Beilage, die von der [Inserentin] gezahlt wird – wird der zuständige [Politiker] weniger kritisch angefasst als andere [PolitikerInnen]. (RK)

Auch der ehemalige Chefreporter bestätigt, dass sich durch die Abhängigkeit Selbstzensur ergibt. „Ich tu mir als Journalist natürlich viel härter, wenn ich weiß, meine Existenz ist dran, wenn ich den jetzt hau.“ (WB) Wenn es um kritische Geschichten über eine/n InserentIn geht, wird innerhalb der Redaktion mehrfach nachgefragt, ob das denn nun wirklich so sei; wenn der gleiche Fall ein anderes Unternehmen betreffe, das kein Großinserent ist, sei es vollkommen egal (vgl. WB). Jedoch muss angemerkt werden, dass diesem Interviewpartner nie eine Geschichte untersagt wurde – zumindest bei bestimmten Medien, bei denen er gearbeitet hat, nicht. „Ja klar ist sie erschienen. [...] Ich kann mich nicht erinnern, dass mir bei den SN oder bei der Presse jemals irgendeine Geschichte abgedreht worden ist oder auch bei den Oberösterreichern.“ (WB) Bei anderen Themen,

wie z.B. bei der Flüchtlingskrise, tritt, seiner Meinung nach, auch die 'Schere im Kopf' ein: „Na, abgedreht nicht, der schreibts gleich gar nicht.“ (WB)

Lediglich ein Interviewpartner ist der Ansicht, dass für ihn keine Selbstzensur gegeben war und meint, dass man immer einen Job finden wird wenn man gut ist und demnach nicht in der „persönlichen Zwangsjacke“ verharren muss (vgl. HE).

5.1.2.3 Kündigungen

Wenn sich nun JournalistInnen trauen und der 'Schere im Kopf' nicht klein begeben, kann dies zu Konsequenzen führen und im äußersten Fall zu Kündigungen kommen.

Zunächst erfolgen subtile Techniken, wie die Versetzung aus bestimmten Ressorts in andere, in denen „weniger Probleme gemacht werden können“ (vgl. WB). So sagt einer der Interviewten, dass es ihm auch schon einmal passiert ist, dass ihm das „Ressort weggenommen“ wurde (vgl. WB). Ein weiterer Schritt wäre sodann die Entlassung. Laut der Erfahrung der interviewten JournalistInnen erfolgt die Kündigung jedoch fast nie mit dem wahren Grund; diesen würde nie jemand sagen, da dies rechtlich nicht legitim ist (s. § 2 Abs. 2 MedienG). „Nie mit dem Argument wegen der Geschichte. Sondern da gibts dann andere Sachen, ja? Du recherchierst nicht gescheit usw.“ (WB)

Im Falle des Interviewten, der sich geweigert hat, eine bezahlte Sendung zu moderieren, die für die ZuschauerInnen nicht als solche gekennzeichnet war, wäre es, laut ihm, in letzter Konsequenz auch zu einer Kündigung gekommen, wenn dies vermehrt der Fall gewesen wäre.

Ja, auf jeden Fall. Bei einem Mal nicht, aber wenn es mehrmals so wäre, dann schon ja, aber dann geht man auch freiwillig glaube ich, denn dann ist es nicht das, was man machen möchte und dann ist es sowieso egal ob du gekündigt wirst oder selber gehst. (MB)

Von einem Fall, bei dem es sehr schnell zu einer Kündigung aufgrund verärgertes InserentInnen kam, berichtet ein anderer Interviewpartner: eine Kollegin hatte einen höchst kritischen Kommentar über einen Makler verfasst, woraufhin die MaklerInnen Sturm gelaufen sind und mit Anzeigenentzug (von einem Volumen von 200.000 Euro) gedroht hatten. Aufgrund dessen waren die Geschäftsführung und der Chefredakteur derart erbost, dass es zu einer Entlassung kam; es stand sogar eine fristlose Kündigung im

Raum, jedoch wussten sie, dass sie diese vor dem Arbeitsgericht nicht durchbekommen können, wodurch eine einvernehmliche Kündigung vereinbart wurde (vgl. RK).

Wenn es so hart auf hart kommt und es um so extreme Summen geht, dann ja, kann es auch zu Kündigungen führen, und das war eine rein ökonomisch begründete. [...] aber die Kollegin hat sich bis dato nie etwas zu Schulden kommen lassen und darum war die Aktion völlig überzogen. (RK)

Dieser Fall verdeutlicht eindrucksvoll, welche Macht große AnzeigenkundInnen haben und die Selbstzensur der JournalistInnen definitiv nicht unbegründet erfolgt.

So weit ist es, wenn du nicht mal mehr deine eigene Meinung schreiben kannst, und das, obwohl du schon fünf Kommentare geschrieben hast, ich mein, wenn es der erste gewesen wäre und du hättest eine Verfehlung gemacht, dann jaaaa... aber wenn du eine einwandfreie Dienstakte hast, dann ist das schon übel. (RK)

Vor einigen Jahren hätte es einen ähnlichen Fall gegeben, bei dem das einzige 'Vergehen' einer Kollegin war, dass sie über eine Studie der Arbeiterkammer berichtete, in der ein negatives Urteil gefällt wurde, ohne eine/n MaklervertreterIn zu befragen. Damals konnte die Kündigung abgewendet werden. Dies habe sich jedoch verändert:

Aber jetzt sind die Zeiten anders geworden und ich habe auch gesagt, ich traue mich keinen kritischen [Eigentümerin] Kommentar zu schreiben wie noch vor einem Jahr, der hat dann darin gemündet, dass der [Herausgeber] und die [Ressortleitung] haben dann mit dem Pressesprecher essen gehen müssen. Der hat ihnen dann beigebracht, dass wir zu böse über die [Eigentümerin] schreiben. Da wird dann sanfter Druck gemacht. (RK)

Der Abzug der Inserate sei der letzte Schritt der Eskalationsstufe (vgl. RK).

Ein weiterer Interviewpartner berichtet von eigenen Kündigungserfahrungen, die sich daraus ergaben, dass er einen Skandal nicht vertuschen wollte und ihn gegen den Willen des Herausgebers veröffentlichte:

Große Skandalgeschichte über den damaligen Bundeskanzler, mit einer schweren Korruption von seinem Mitarbeiter. Und ein Anruf des damaligen Kommunikationschefs vom Bundeskanzler, des [Name], bei [Herausgeber] und die Geschichte war weg. Ich habs daheim dann trotzdem wieder rein gestellt, aber das brauchst nicht... (lacht) Da hab ich dann eine meiner 35 Kündigungen ausgefasst. (WB)

Dies zeigt, welche (politische) Machtverhältnisse und Beziehungen bestehen und das Ignorieren der Vorgaben des/der Herausgebers/Herausgeberin durchaus persönliche

Konsequenzen für die RedakteurInnen hat; auch, wenn sie im Recht und es ihre journalistische Pflicht ist, solche Geschichten publik zu machen.

Auch den befragten ExpertInnen sind solche und ähnliche Fälle bekannt, wenn es um Einschränkungen oder Verletzungen der inneren Pressefreiheit geht.

Aber es kommt schon, alle geben es zu. Sie können sich auch die Umfragedaten anschauen, da werden Sie sehen, dass das also... sagen immer alle jedes Jahr wird da so ein Monitoring veröffentlicht, sagen die Meisten, es hat zugenommen, ja. Also es gibt ein Bewusstsein dafür, aber es gibt auch so was wie einen Fatalismus. (AZ)

Astrid Zimmermann gibt zu bedenken, dass die Meisten jedoch meinen, dass dies nur bei den anderen der Fall ist, sie davor gefeit sind und den eigenen blinden Fleck nicht wahrnehmen.

Auch Fred Turnheim ist der Ansicht, dass man die Schere im Kopf, die man selbst anwendet, gar nicht so schnell bemerkt. Wie auch der Befragte WB, ist Fred Turnheim der Ansicht, dass der Druck, der ausgeübt wird, subtiler abläuft: „Ich glaub, dass das subtiler abläuft, als man sich das im akademischen Bereich vorstellt. Es läuft nicht so ab, dass äh, dass da ein direkter Druck ausgeübt wird.“

5.1.2.4 Wirtschaftlichkeit

Der wirtschaftliche Druck auf Medienunternehmen hat in den letzten Jahren bzw. Jahrzehnten extrem zugenommen. „War die Zeitung zunächst lesermarkt-betont, so ist sie spätestens seit Ende des neunzehnten Jahrhunderts im Allgemeinen anzeigenbetont.“ (Bohrmann, 2010: 8) Sparprogramme, Kürzungen und Redaktionsverkleinerungen werden jährlich durchgeführt (vgl. AZ), da Auflagenhöhe, LeserInnenreichweiten und Anzeigenaufkommen nicht unerheblich fallen (vgl. Bohrmann, 2010: 8-9). Das ökonomische Überleben hängt zum großen Teil von der werbenden Wirtschaft ab, was einen Einfluss auf die innere Struktur und demnach auch auf die Berichterstattung hat. So führt Astrid Zimmermann aus:

Also das gibt es ja nicht, dass das nicht in den Köpfen der Redakteure ist, wenn sie jedes Jahr Sparprogramm verhandeln müssen. Dass man dann nicht sagt, nein, nicht bitte noch den letzten Großinserenten verprellen. Also das macht was. Diese wirtschaftliche Abhän-

gigkeit... also wenn ich höflich wäre, würde ich sagen, diese so drastisch gewordene wirtschaftliche Abhängigkeit macht auch was mit der inneren Redaktionsfreiheit ganz sicher.

(AZ)

In ihrer Argumentation geht Astrid Zimmermann konform mit der 1863 gehaltenen Rede „Die Feste, die Presse und der Frankfurter Abgeordnetentag“ von Ferdinand Lassalle, die in Kapitel 4.4 behandelt wurde. So ist auch sie der Meinung, dass das

ganze Dilemma damit begonnen [hat], dass Medien nicht mehr von Menschen mit einer bestimmten Überzeugung gegründet worden sind, die ihre tatsächlich ideologische Überzeugung in die Welt bringen wollten, sondern dass es Wirtschaftsgüter geworden sind, mit denen man Profit machen will. [...] auf die Idee, dass das Wirtschaftsgüter werden, mit denen man große Profite erzielen kann, auf die Idee sind sie damals nicht gekommen. Und dass dann natürlich andere Marktmechanismen gelten [...]. (AZ)

Jedoch ist festzuhalten, dass der Druck und die Zukunftsängste auch aufgrund der Abnahme der LeserInnenenschaft immer größer werden, die aber unbedingt notwendig ist, um InserentInnen zu generieren. Diesen Umstand führte Lassalle ebenfalls in der erwähnten Rede aus. Dieses Problem spricht ein interviewter Redakteur an: „Intern muss man sagen, war es schon mal besser – was wirklich auf die ökonomische Lage der Zeitungen zurückzuführen ist, weil einfach die Inserenten wegbrechen aufgrund der geringen Leserschaft.“ (RK) Dies führt dazu, dass Inserate zu geringen Preisen erworben werden können, wie Fred Turnheim anmerkt:

[...] derzeit hört man im Tageszeitungsbereich, dass sie Inseratenpreise schon zu jedem Preis kriegen in großen Blättern. Im Kurier, Sie kennen eh die Geschichten rund um den Kurier bei den Anzeigen dort. Also Kurieranzeigen kriegen heute schon fast um jeden Preis [...]. (FT)

Dies erscheint überraschend, da nicht damit gerechnet wurde, dass die InserentInnen wegbrechen, sondern viel eher, dass die Dominanz der InserentInnen stark ist und viel von diesen vorgegeben wird, da das Überleben der Zeitungen zum Großteil von ihnen abhängt. Dieses Wegbrechen ist aber seit einigen Jahren Realität, wie auch Bohrmann schreibt: „Früher hatten die Verlage mit sicherem Instinkt – besonders den lokalen – Anzeigenmarkt für sich erfolgreich reklamiert. Anzeigenblätter und Lokalradios sind dafür die Stichworte. Das waren zusätzliche Standbeine.“ (Bohrmann, 2010: 9) Durch die Gratiszeitungen, Digitalisierung und das Onlineangebot fallen diese Sicherungsmechanismen weg. Die Dominanz der Inserierenden ist dennoch gegeben, wie WB bestätigt:

Also ist eine Dominanz der Wirtschaftlichkeit definitiv gegeben?

Ja, klar.

Dadurch besteht ein klares Abhängigkeitsverhältnis wodurch „die wirtschaftliche Erpressbarkeit der Medienhäuser natürlich gegeben“ ist (FT).

Der Grund für das Wegbrechen der InserentInnen ist nicht nur die Abnahme der Leserschaft, sondern auch die Veränderungen im Medienbereich, für die die Medien kein Kompensationsmodell haben.

Heute nehmen wir einen Inseratenumsatz von 100 Millionen und es fällt mir eine weg ist mir das wurscht. Wenn ich 10 mach und es fällt mir eine weg, werd ich ein Problem haben. Und die Medien haben kein Modell wies das kompensieren. Weil da hab ich natürlich, schau, warum soll ich heute, 10.000 Euro für ein ganzseitiges Inserat nehmen, wo einer drüber blättert, wenn ich mit 100 Euro die Leute mit einem gezielten Targeting im Social Media punktgenau erreich. (WB)

Der Journalist MB führt ebenfalls aus, dass die Medien es verabsäumt haben, zeitgerecht auf die Veränderungen zu reagieren, was nun ökonomische Konsequenzen nach sich zieht (vgl. MB). Dies formuliert Bohrmann wie folgt: „Anknüpfung der Texte an den Onlineauftritt und weitergehende Information dort sind zu begrüßen, aber nicht durchschlagend, wenn das Zeitungsangebot die Gratismentalität im Internet noch stärkt. Dadurch wird Print geschwächt und die Illusion genährt, dass qualitativer Journalismus kostenlos sein [...] könne.“ (Bohrmann, 2010: 9)

Früher seien die Zeitungen „Gelddruckmaschinen“ gewesen, bei denen es enorme finanzielle Polster gab, die es ermöglichten, auch kritischer gegen KundInnen zu schreiben, da die wirtschaftliche Abhängigkeit nicht derart gegeben war:

Schau, früher hats viel mehr Pölster gegeben, wenn ich mir anschau in den 80er, 90er Jahren, da waren die Zeitungen in Wahrheit Gelddruckmaschinen, gar über die Inseratengeschichten. Da wars wurscht, wenn mal ein großer Inserent wegbricht. (WB)

Die derzeitige wirtschaftliche Abhängigkeit macht sich anhand von Beispielen, wie dem Dreh von einer Sendung, die von einem Unternehmen bezahlt wurde, ohne dies kenntlich zu machen, extrem deutlich:

Bei uns war es so, dass wir, um ein Extrembeispiel zu nennen, eine Sendung gemacht haben, weil es wirtschaftlich notwendig war. Wir haben vom Unternehmen Geld bekommen um diese Sendung zu machen, also im Endeffekt war es eine entgeltliche Einschaltung die jedoch nicht so gekennzeichnet war, sondern als normale redaktionelle Sendung. (MB)

Dies kam seinen Aussagen zur Folge zwar nicht vermehrt vor, dennoch zeigt sich, dass die journalistische Sorgfaltspflicht zweitrangig im Vergleich zu den wirtschaftlichen Interessen ist. Die Abhängigkeit nimmt laut MB immer weiter zu, was eine Einschränkung der (inneren) Pressefreiheit nach sich ziehen kann.

Diese Ansicht vertritt ein anderer Interviewpartner ebenfalls, da er meint, dass das Diktat der Wirtschaftlichkeit immer schon gegeben war und durch den wirtschaftlichen Druck die Trennung von Inseratenteil und redaktionellem Teil verschwimmt und dies derzeit ein manifestes Problem ist (vgl. PS). Diesen Umstand spricht HE ebenfalls an. Er ist zwar nicht der Meinung, dass dies derart verschwimmt und ungekennzeichnet abgedruckt wird, jedoch, dass Geschichten, die von PR-Agenturen oder PR-Abteilungen aufbereitet wurden, dankbar angenommen werden, was mit den zeitlichen Kapazitäten zusammenhängt.

Wenns unglaubwürdig ist, werd ich nachrecherchieren, aber wenn es glaubwürdig klingt, was der mir gesagt hat, wird man das in der Richtung auch schreiben können. [...]

Heute sind die schon wieder froh, wenns fertige, vorgefertigte Geschichten kriegen, die sie veröffentlichen können, ohne viel nachzudenken, weils von der Personalressource nicht zusammenkommen. Die Seiten sind gleich viel geblieben und die Medien sind immer schneller geworden, durch die technischen Hilfsmittel, dies halt heute gibt. Es ist sicher schwieriger geworden, das Arbeitsumfeld, als früher. Weil man eben Zeit gehabt hat für alles. (HE)

Nichtsdestominder sind die meisten der interviewten JournalistInnen der Ansicht, dass sich die Wirtschaftlichkeit und die Meinungs- bzw. Pressefreiheit nicht ausschließen (vgl. HE, MB, WB), aber dass es sehr wohl eine Beeinflussung gibt und ökonomische Zwänge vorhanden sind. So meint RK, dass sie die Pressefreiheit nicht direkt einschränkt, die Meinungsvielfalt zum Teil aber schon und die Wirtschaftlichkeit in diesem Zusammenhang ein großer Bereich ist, da er hier keine politische Beeinflussung wahrnimmt. Ob sich Wirtschaftlichkeit und Meinungsfreiheit ausschließen meint er: „Bis zu einem gewissen Grad ja, bis zu einem gewissen Grad definitiv, es kommt echt drauf an, ob es ein guter oder potenzieller Anzeigenkunde ist.“ (RK) Demnach ist davon auszugehen, dass es immer davon abhängt, um welches Unternehmen es sich im konkreten Fall handelt.

5.1.2.5 Wirtschaftlicher Einfluss

Wie bereits im vorigen Unterkapitel ausgeführt, hat die Wirtschaftlichkeit einen immensen Einfluss auf die Situation der Medienunternehmen bzw. Redaktionen. Wie dieser Einfluss im Konkreten aussieht und wie er erfolgt, soll in diesem Teil der Auswertung genauer beleuchtet werden.

Da das ökonomische Überleben zum Großteil von der Werbewirtschaft und den InserentInnen abhängt, haben deren Wünsche oftmals Priorität; demnach orientiert sich die Berichterstattung zum Teil an deren Vorstellungen. „Also da gibts schon Beispiele von Wünschen bis hin zum Kunden das z.B. bestimmte Dinge nicht erscheinen im Onlinemedium, und das ist dann schon massive Einflussnahme.“ (AZ)

Ein Journalist führt aus, dass sich die Themen zwar nicht primär an ökonomischen Punkten orientieren, sie jedoch zumindest an dritte Stelle gereiht werden. So ist in diesem Medienunternehmen in erster Linie journalistisch Relevantes bzw. der Nachrichtenwert wichtig, weiters, ob die Meldung reißerisch, kurios oder spektakulär ist, danach ist es zentral, ob es gut für den Sender respektive ihre PartnerInnen und WerbekundInnen ist (vgl. MB). Denn „[...] das kann man sich auch nicht leisten als Nachrichtensender, du musst ja trotzdem als erste Priorität die Nachrichtenlage widerspiegeln und danach kannst du einen kleinen Teil der Sendung beeinflussen lassen oder selbst gestalten.“ (MB) Dennoch kann es vorkommen, dass Negatives über eine/n AnzeigenkundIn nicht thematisiert wird, auch, wenn die Thematik einen Nachrichtenwert hätte: *Einen konkreten Fall in diese Richtung habe ich selber nicht erlebt, aber rein wie ich den Umgang mit einem solchen Thema einschätzen würde, könnte ich mir vorstellen, dass es ignoriert oder einfach unter den Tisch gekehrt werden würde.* (MB)

Dies hängt jedoch vom Thema ab, da prinzipiell alle Befragten sagen, dass es unmöglich ist, einen großen Skandal nicht zu thematisieren, da dieser in allen anderen Medien präsent wäre und man sich nicht dem Vorwurf aussetzen lassen möchte, dass man ihn nicht behandelt, nur weil jenes Unternehmen ein Inserent ist. So sagt Astrid Zimmermann, dass es nicht primär um Skandalgeschichten geht:

Es geht nicht immer um einen Skandal, der nicht aufgedeckt wird. Skandale werden schon aufgedeckt, weil da ist irgendwie die journalistische Ehre davor. Aber es geht so

um kleine Dinge, welche Themen werden berichtet, welche werden nicht berichtet, welche rücken in den Fokus [...] (AZ)

Laut dem Journalisten MB ist es üblich, Negatives zu berichten und Positives überproportional positiv darzustellen (vgl. MB).

HE zufolge ist immer ein „Fingerspitzengefühl des Journalisten“ gefragt, wenn es um die Aufarbeitung von kritischen Themen über AnzeigenkundInnen geht, dass er/sie einerseits „der Informationspflicht wirklich nachkommt und den Kunden trotzdem nicht wirklich vergrault“ (HE). Ein Skandal könnte nicht einfach unter den Teppich gekehrt werden, da ein/e große/r KundIn nicht nur bei einem Medium inseriert, sondern bei den meisten anderen auch und es laut diesem Journalisten nicht funktionieren würde, alle unter Druck zu setzen (vgl. HE). Diese Ansicht teilt ein weiterer Interviewter:

Also wenn das eine riesige Geschichte ist, über die auch alle anderen Medien berichten, dann kann sich das Medium, das jetzt z.B. einen Hauptanzeigenkunden, kann sich das Medium nicht raus nehmen und muss dann auch natürlich dementsprechend berichten, da kommens auch nicht aus. (PS)

Andererseits ist er der Meinung, dass Exklusivgeschichten nicht berichtet werden:

Aber ich glaub jetzt auf der anderen Seite, wenn jetzt äh ein Medium, sagen wir man exklusiv über irgendwelche Missstände erfahren würde von einem Hauptanzeigenkunden und das weiß sonst niemand anderer, dass sie sichs dann dreimal überlegen, obs da eine kritische Geschichte machen. Und da würde ich eher in Richtung Nein tendieren. Ist halt aber auch sehr spekulativ. (PS)

PS' Aussage ist spekulativ – diese Spekulation kann ein anderer Befragter bestätigen:

[...] aber es gibt gewisse Geschichten, die man exklusiv weiß, aber diese Exklusivgeschichte kommt dann gar nicht, weil man weiß, dass man sich und dem Haus nichts Gutes tut. Das ist dann schon Selbstzensur, sozusagen. (RK)

So sagt auch er, dass über Negatives zwar berichtet wird, aber in viel kleinerem Rahmen als über Missstände anderer Unternehmen, die nicht Kunden sind.

Nein, wir berichten es trotzdem, allerdings zum Teil kleiner, weil man will sich ja nicht den Vorwurf aussetzen: „Naja, ihr berichtet ja nicht darüber, weil der inseriert bei euch“. Da kann man dann immer noch sagen, dass man ja darüber berichtet hat, aber es kommt immer auf die Platzierung an, und wie groß man es macht und ob man eine Fortsetzung macht. Das könnte man alles machen, macht man aber natürlich nicht. (RK)

Der ökonomische Druck macht es teils unumgänglich, auf Pressekonferenzen zu gehen und über die KundInnen zu berichten sowie Kooperationen einzugehen, um die InserentInnen freundlich zu stimmen. Des Weiteren werden Interviews zum Teil angeordnet, was in den „letzten Jahren vermehrt unangenehm zugenommen“ hat (vgl. RK). Es bestimmt laut RK nicht mehr das Ressort, ob gewisse Ereignisse eine Geschichte wert sind oder nicht, man macht es

eben nur, weil eben, im Hintergrund, nicht die Geschichte an sich, eine bezahlte Kooperation läuft oder es ein Anzeigekunde ist usw. Das nimmt wirklich langsam unangenehm zu. Also es vergeht eigentlich keine Woche, wo nicht etwas angeordnet oder angeschafft wird, wo jemand – entweder die Anzeigenabteilung direkt oder über die Chefredaktion gesagt wird: „Geht ihr da eh hin, berichtet ihr da eh darüber?“ (RK)

Dies bekräftigt WB – laut ihm besteht durch den massiven wirtschaftlichen Druck die Verpflichtung, den InserentInnen etwas Gutes tun zu müssen oder die verbliebenen InserentInnen nicht zu vergraulen. Dies sei bei bestimmten Medien – wie auch bei einem seiner ehemaligen Arbeitgeber – ganz extrem der Fall, bei denen man sich jede Geschichte kaufen könne (vgl. WB). (Dies bestätigt MB teilweise, da er von einem Fall erzählt, bei dem eine Sendung von einem Inserenten bezahlt wurde, ohne dies kenntlich zu machen. Der Sender gehört zu einem dieser Medien, von denen WB spricht.) Bei diesen werde auch stark in die redaktionelle Arbeit eingegriffen und die innere Freiheit der RedakteurInnen beschränkt, da er sagt, dass er sich an „zig Geschichten erinnern [kann], die mir abgedreht worden sind, weils ein Freund war, weils ein Inserent war usw. usw.“ (WB) Das kann Astrid Zimmermann auch von anderen HerausgeberInnen bestätigen:

Es gibt natürlich Medien, es wird zum Beispiel der [Herausgeberin] nachgesagt, ich kann es ihr nicht beweisen, aber Leute die eben mit ihr zusammenarbeiten, und die das ursprünglich zum Teil auch im Vertrag stehen hatten, haben das natürlich öffentlich gemacht, dass sie sehr wohl versucht Einfluss zu nehmen in der Redaktion zu Gunsten von Inserenten oder Freunden, aber auch da ist es ... das kommt auch nicht jeden Tag vor. (AZ)

Dabei geht es jedoch nicht darum, etwas zu vertuschen, sondern die jeweiligen Personen anders bzw. in ein besseres Licht zu rücken:

[...] „können wir nicht mal den Herrn [Politiker] in einem eher positiven Licht erscheinen lassen? Ich hab den jetzt kennengelernt bei der Biennale in Venedig und es ist doch alles nicht so“ ... irgendwie eher so auf dieser Ebene. (AZ)

Dies hänge jedoch hauptsächlich von der jeweiligen Zeitung bzw. vom jeweiligen Medium ab, da

die Freiräume, und das sind sie bis heute, bei den Salzburger Nachrichten und bei der Presse völlig da [waren], auch bei den Oberösterreichischen Nachrichten, wo ich war. Also so kann ich mir nicht vorstellen, dass ein Medium wie der Standard, Presse, SN, da sehr viel Inserentenrücksicht nehmen. Auch die lokalen Tageszeitungen wirken nicht massiv, kanns halt am besten bitte mal passieren, dass tut ihnen nicht ausgerechnet jetzt weh, aber ja, da sind sie relativ frei, solange die Geschichten stimmen. (WB)

Was den Lokal- bzw. Regionalzeitungsmarkt betrifft ist Fred Turnheim allerdings der Ansicht, dass dort ein größerer Einfluss seitens der KundInnen herrsche, genauso wie bei den Fachzeitungen und Magazinen. „Das ist hauptsächlich ein Problem des Fachzeitungs- und Magazinmarkts, nicht so sehr, bis auf ganz wenige, Tageszeitungen [...]. Schwieriger ist das Ganze zu sehen im Fach- und Regionalzeitungsmarkt.“ (FT) Bei diesen sei die „Verbrüderung“ zwischen InserentInnen und HerausgeberInnen größer als bspw. bei den großen Medienhäusern in Wien (vgl. FT). Des Weiteren sei laut WB die Abhängigkeit bei den Gratismedien enorm (vgl. WB).

Es darf nicht außer Acht gelassen werden, dass der Einfluss nicht nur vom jeweiligen Medium abhängig ist, sondern auch vom/von der Inserenten/Inserentin und dessen/deren Größe am Markt. So meint WB zwar, dass bspw. eine bestimmte Tageszeitung wenig Rücksicht auf InserentInnen nimmt, aber bei manchen sehr vorsichtig sind:

[Lebensmittelkonzern] kann nicht überall drin sein und alle Inserate kündigen. Aber das ist z.B., da ist er Inseratenkunde bei den [Zeitung], wenn die das abdrehen, haben die ein existenzielles Problem. Und grad dieser Konzern reagiert da extrem, ja? Eine Zeile die denen nicht passt und sie streichen ihnen gleich mal die Schaltungen für ein paar Wochen. Sie brauchens dann eh wieder, weil eine Kampagne drinnen ist, aber das kann schon wehtun. Und da ist eine irrsinnige Abhängigkeit da. [...] Sie sind natürlich vorsichtig. Es muss die Geschichte, die Geschichte muss schon wirklich eine harte Geschichte sein, dass sie... so kleine Anbatzgeschichten macht keiner. (WB)

Auch bei einer anderen Tageszeitungen sei man sehr vorsichtig, wenn es um dieses Unternehmen geht, da es sich bei manchen Geschichten nicht auszahle gegen den Kunden zu schreiben:

Nehmen wir ein Beispiel: da gehts um ein Einkaufszentrum, wo die Lokale leer sind, wo die Pächter gelogen haben, usw. Das betreibt die [Konzern], ja. Ist ein völliger Flop. Die

Geschichte macht in Oberösterreich auch keiner. Mit der Geschichte zahlt es sich nicht aus, dass wir uns da einen Krieg anfangen. Also da hast schon die Zensur dann natürlich.

(WB)

Dennoch gebe es keine prinzipiellen Vorgaben, dass bspw. über bestimmte KundInnen nicht geschrieben werden dürfe; dies werde im Einzelfall entschieden. Viel mehr passiere es, dass gewisse Geschichten nicht veröffentlicht werden.

Nein. Es gibt keine Vorgaben. Es wird von Geschichte zu Geschichte entschieden. So generelle Vorgaben gibt's überhaupt nicht, so den lassen wir in Ruhe oder so. Also zumindest wär mir das von keiner Redaktion bekannt, das hats ja auch bei [Magazin] nicht gegeben. Da ist eher so was abgedreht worden, ja? (WB)

Die Macht und der Einfluss von großen InserentInnen verdeutlicht ein von Astrid Zimmermann angeführtes Beispiel:

[...] wie sehr hier versucht wird Einfluss zu nehmen, da gibt es genügend Beispiele, weil die Leute sich ja selber outen [...] ÖBB Chef Huber ... vor dem Herrn Kern ... der hat ja selber einmal veröffentlicht, welchen fünf großen Medien er gerade die Inseratenkampagne gestrichen hat. Also, das ist ja auch eine Frage des Bewusstseins. Wenn ich glaube und stolz verkünde, ich habe den Medien, Standard, Presse, Salzburger Nachrichten, Tiroler Tageszeitung und noch einer großen ... die Inserate gestrichen, weil die nicht so berichten wie es für die ÖBB angenehm ist. (AZ)

Es zeigt sich ganz deutlich, dass aus dieser Machtposition kein Geheimnis gemacht wird und dass für gewisse KundInnen eine gefällige Berichterstattung quasi selbstverständlich ist.

Zur unternehmensfreundlichen Berichterstattung führt WB ebenfalls aus:

Wenn ich mir jetzt da anschau, da wird's sicher demnächst irgendeine super Geschichte in [Zeitung] geben wie toll die [Unternehmen] sind. Wenn man auf ganzen Seiten in [Zeitung] und in [Zeitung] wieder mal in Inseraten lesen darf wie schön die Bahnhöfe gereinigt werden. Ist Presseförderung der anderen Art. (WB)

Astrid Zimmermann ist der Meinung, dass solche Inseratenstreichungen bzw. der Kampagnenentzug öffentlich wahrgenommen werden, wenn jedoch „nur“ ein/e PressesprecherIn anruft, der/die „eh mit dem Journalisten auf Du und Du ist und sagt, 'Du, könnt ihr nicht das Posting oder des wegnehmen, weil sonst müssen wir die Inserate streichen.'" , wird das nicht öffentlich, passiere aber laufend (vgl. AZ).

Wie im vorherigen Unterkapitel ausgeführt, waren die Zeitungen nicht derart von den InserentInnen abhängig, da es finanzielle Rücklagen gab. Das Wegbrechen eines/einer InserentIn konnte ohne weiteres verschmerzt werden. „Na mein Gott, ist halt mal ein Inseratenkunde weggefallen, so was aber auch. Haben wir halt ein bisschen weniger verdient. Wurscht, ja?“ (WB) Diesen Umstand beschreibt auch Brawand, der damals beim *Spiegel* tätig war: „Wenn am letzten Tag vor dem Andruck der Anzeigenvertreter kam und noch eine Seite Anzeigen nachschieben wollte, dann haben wir ihn womöglich rausgeschmissen, weil uns ein Artikel wichtiger war.“ (Brawand, 1994: 57) Diese Gewichtung ist heute undenkbar, da AnzeigenverkäuferInnen nun einen starken Einfluss auf die Berichterstattung haben, wie Astrid Zimmermann und KollegInnen von ihr sagen:

Wenn du heute als Anzeigenverkäufer wo hin kommst, und du willst ganz normal was anbieten und die sagen, wäre da vielleicht noch etwas möglich, ein Interview oder so ... und man sagt Nein, ich hab keinen Einfluss, was die Redaktion macht, dann sagen die, naja, aber bei anderen Medien geht das schon. [...] Und umgekehrt sagen auch die Menschen, die in den Marketingwerbeabteilungen oder bei großen Medienagenturen sitzen, dass das von den Anzeigenverkäufern angeboten wird, dass man eine entsprechend wohlgefällige Berichterstattung kriegt. Nun ist die Frage, weiß die Redaktion was davon oder nicht, ja? [...] es kann nicht sein, dass solche Dinge im Markt jeder kennt und dass es keinerlei Einfluss auf die Berichterstattung hat, das glaub ich nicht. Das hat ganz sicher Einfluss. (AZ)

Diese Art der Anzeigenakquise – „nämlich dieses Paketbuchen. Also wenn du fünf buchst, zahle nur drei oder wenn du drei buchst, zahle nur zwei, also solche Rabattpakete“ (AZ) – hat sich ihr zufolge in den 1990er Jahren in Österreich durch eine bestimmte Verlagsgruppe etabliert. Ob tatsächlich zusätzliche wohlgefällige Artikel angeboten wurden, muss natürlich überprüft und soll niemandem unterstellt werden, aber es wurde signalisiert, dass die Berichterstattung freundlich sein wird (vgl. AZ). Dies kann nachgeprüft werden,

wenn man sich anschaut in den Anfängen von [Magazin], diese ganzen Gewinnspiele, die mit dem [Inserenten] damals gemacht wurden. [...] es gab never ever eine kritische Berichterstattung über [Inserent] in [Magazin]. Also da liegt der Zusammenhang, sagen wir einmal, nahe. (AZ)

Die Expertin berichtet, dass in der Zeit, in der sie beim *Standard* zu arbeiten begonnen hat – in den 1980ern – die Redaktion und die Anzeigenabteilung noch strikt getrennt waren, auf anderen Stockwerken lagen und es ihnen sogar verboten war, Kontakt zu halten (vgl. AZ). Dies hat sich vollkommen gewandelt:

Heute ist das natürlich ganz anders. Heute planen Anzeigenverkäufer mit Redakteuren gemeinsam, unter Umständen Sonderthemen, oder Spezialprodukte, oder... Also jetzt nie gerade die aktuelle Berichterstattung, sondern, es ist ja eher da was drum herum ist. (AZ)

5.1.4.6 Politischer Einfluss

Astrid Zimmermann zufolge hat sich die Wahrnehmung und Betrachtungsweise der PolitikerInnen auf die Zeitungen gewandelt:

Das Selbstverständnis der Politiker, dass sie sich nicht einmischen, das hat total abgenommen. Die rufen an, wir haben einen Bundeskanzler, der schickt SMS an Chefredakteure, wenn ihm ein Kommentar nicht gefällt. Und jetzt nicht, „ich bin anderer Meinung“, das wär ja korrekt, sondern wie können Sie sowas schreiben, Sie haben Sachen nicht verstanden und solche Dinge. (AZ)

Sie ist der Meinung, dass dies definitiv Auswirkungen auf die RedakteurInnen hat, vor allem, wenn dies vermehrt vorkommt:

Auf die Dauer mag auch das eine Beeinflussung sein und es gibt sozusagen Minister, oder gab Minister, die zu den Redakteuren oder zu den Herausgebern gekommen sind und gesagt haben, ich will nicht, dass dieser Redakteur über die Sache berichtet, die ist immer so kritisch oder der hat immer so gute Hintergrundinformationen oder hat eine Quelle. Also das sind schon massive Versuche Einfluss zu nehmen. (AZ)

Fred Turnheim sieht einen politischen Druck ebenfalls als gegeben an, was für ihn auch ein Grund ist, warum Österreich von *Reporter ohne Grenzen* zurückgestuft wurde. „Na es gibt einen politischen Druck glaub ich, der wird auch heftig kritisiert, das hat ja auch dazu geführt, warum Reporter ohne Grenzen Österreich zurückgestuft hat.“ (FT) Die Schaltung von Inseraten mit politischen Inhalten übt zwar keinen direkten Druck aus, transportiert aber sehr wohl Meinungen (vgl. FT). Der Umgang mit direktem politischen Druck sei laut ihm eine Persönlichkeitsfrage des/der jeweiligen Journalisten/Journalistin.

Als kritikwürdig betrachtet er die Freundschaften zwischen PolitikerInnen und JournalistInnen:

Wo ich eine problematische Sache sehe ist die Verhabung des Journalismus mit den Politikern oder an einzelnen Leuten, di sich gerne mit mit Politikern verhabern. Die auch stolz sind, dass sie mit allen per Du sind. Es gab einmal einen Fernsehdirektor im ORF, der das bis zum Exzess getrieben hat. Von dieser Verhabung halt ich überhaupt nichts. Politiker stehen auf der anderen Seite der Barrikade des Journalisten [...]. (FT)

Diese Problematik kritisiert RK, wenn er sagt, dass die Chefredaktion sich mit gewissen Parteien „ins Bett legt“ und mit einem ehemaligen Kanzler ein Buch schreibt.

An den tragenden Personen, wie gesagt, auch am Chefredakteur, der sich mit der [Partei] gern ins Bett legt und mit dem Herrn [ehemaliger Bundeskanzler] [...] ein Buch schreibt, da brauchen wir gar nicht mehr weiterreden, das ist für mich ein no-go und dann noch groß abfeiern, dass es dieses Buch gibt. Eigentlich ein schwarzer, der es allen versucht recht zu machen um es in der Karriere fein zu machen [...]. (RK)

Dies kann dementsprechend als Beeinflussung auf die Redaktion gewertet werden, da die 'Schere im Kopf' eintritt, die die Kritik reduziert und 'politische Unabhängigkeit' unmöglich macht. Hinzu kommt des Weiteren der Umstand, dass die politische Ausrichtung bzw. die Blattlinie der Zeitung, bei der dieser Redakteur arbeitet, eine andere ist. Den Wandel der Ideologie und Blattlinie spricht dieser Journalist im Weiteren an und kritisiert, dass bei der letzten Bundespräsidentenwahl klar Stellung genommen wurde, obwohl immer von Unabhängigkeit die Rede wäre (vgl. RK).

Dass dies bei dieser Wahl zum ersten Mal auch bei anderen Medien vorkam und eine klare Wahlempfehlung gegeben wurde, spricht auch WB an:

Profil hat das mit einer Wahlempfehlung für den Van der Bellen durchbrochen, sonst noch nie passiert, weil es Aufgabe der Zeitung ist, die Sachen darzustellen, auch zu kommentieren, aber nicht zu sagen, missionarisch zu wirken und dem Leser zu sagen, was er zu tun hat. (WB)

Weiters tritt es vermehrt auf, dass Wünsche geäußert werden, welche Fotos erscheinen oder gar, dass Interviews umgeschrieben werden sollen. „Das ist ja sowieso eine ganz neue Mode, vor allem von den Pressesprechern von den Politikern, dass sie ständig die Interviews gerne umschreiben würden.“ (AZ) Ein Anderer wiederum meint, dass

es vor einigen Jahren noch schlimmer war unter eben schwarz-blau und noch in den 60er Jahren, wo die Leute noch vorher die Fragen geschickt haben an den Politiker, das war damals sozusagen ein vorbereitetes Interview. (RK)

Ein weiterer Interviewter bestätigt, dass die PressesprecherInnen die Interviews beeinflussen möchten:

Ja, oder ein Pressesprecher kommt mit einem Politiker mit der zum Interview gekommen ist und will mit dir als Moderator oder Chefredakteur abklären, über welches Thema geredet wird: „Reden wir schon über dies und jenes, das lassen wir ganz weg usw.“ Da werden schon Wünsche und Tendenzen geäußert – nicht immer, aber regelmäßig. (MB)

Ob dies berücksichtigt werde, hänge, wie auch Fred Turnheim gesagt hat, von der jeweiligen Person ab. Prinzipiell gebe es in dieser Redaktion aber keine Vorgaben von der Chefredaktion und/oder der Geschäftsführung bzw. werden gewisse Fragen nicht unterbunden.

Nein, ich selber habe nie eine Ansage bekommen, auf was ich Rücksicht nehmen soll oder nicht. Also es gibt zumindest keine grundsätzliche Ansage, dass gesagt wird, wenn ein Pressesprecher mit einem Politiker mitkommt und sagt, wie du was zu machen hast, dass dies auch getan werden muss, so etwas gibt es gar nicht, manchmal einfach Wünsche vom Chefredakteur oder der Geschäftsführung, dass man diese Frage auf jeden Fall zu stellen hat und über dieses Thema unbedingt reden soll oder muss. Umgekehrt, also dass man diese Frage nicht stellen darf, gibt es nicht. (MB)

Des Weiteren bemängelt Astrid Zimmermann die zum Teil unkritische Haltung mancher RedakteurInnen gewissen PolitikerInnen gegenüber, die jedoch nicht zwangsläufig durch Einflussnahme begründbar ist.

Also zum Beispiel die unkritische Haltung unserem Außenminister gegenüber von sehr vielen Innenpolitikjournalistinnen und -journalisten lässt sich nicht mit Einflussnahme erklären, weil das kann ich mir nicht vorstellen. (AZ)

Dennoch ist sie der Ansicht, dass der Widerstand beim Versuch der politischen Einflussnahme größer ist als bei den WirtschaftskundInnen. „Meiner Wahrnehmung nach war der Widerstand gegen solche versuchte Einflussnahme, mit Ausnahme des Geheimen, das man dann die Schere im Kopf kriegt, größer als der Widerstand bei Inseratenkunden.“ (AZ)

Die befragten Journalisten sehen ebenfalls eine politische Einflussnahme als gegeben an. Einer von ihnen meint sogar, dass bei dem Sender, bei dem er gearbeitet hat, der Ein-

fluss ein großer war, da es sich um einen Nachrichtensender handelt: „Tendenziell eher, politische Einflüsse sind hier größer, das ist sehr medienabhängig, aber da wo ich war, ist oder war der politische Einfluss schon groß, weil es auch einfach ein Nachrichtensender ist [...].“ (MB)

Der ehemalige Journalist PS meint, dass vieles über Gegengeschäfte ablaufe, vor allem bei Zeitungen, die gewissen Parteien nahe stehen:

So in Richtung, okay, ich weiß das über dich, ich hab was gut bei dir, du besorgst mir eine andere Geschichte oder einen anderen Skandal [...] Ich glaub, dass auf dieser Ebene mehr, dass da viel rennt zwischen Journalist und Politiker. (PS)

Gegengeschäfte existieren auch laut RK:

Bei der Politik ist es halt so, dass die auch pushen und anrufen und wenn es so ist, dass man von gewissen Parteien was braucht oder was will, dann erspart man sich auch die ein oder andere Geschichte. [...] aber, wenn es dann um die Stadt Wien geht, wir haben auch eine Beilage, die von der Stadt Wien gezahlt wird, wird der zuständige Stadtrat weniger kritisch angefasst als andere Stadträtinnen. Den man will es sich ja nicht verscherzen, der einem die Beilage macht/zahlt. (RK)

Dass die politische Unabhängigkeit im Redaktionsstatut verankert ist, kann gut möglich sein, de facto wird sie aber nicht existieren: „Sinds auch, bitte, ja. Aber ich mein, wenn die halbe Stadt Wien das Inseratenvolumen bei mir ausmacht, dann schau ich mir an, wie lange ich noch unabhängig bin.“ (WB)

Ein klarer Einschnitt der inneren Pressefreiheit ereignete sich bei einem ehemaligen Arbeitgeber von WB, bei dem eindeutig die Berichterstattung aufgrund eines Anrufes des Kommunikationschefs eines ehemaligen Bundeskanzlers beim Herausgeber „abgedreht“ wurde:

Große Skandalgeschichte über den damaligen Bundeskanzler, mit einer schweren Korruption von seinem Mitarbeiter. Und ein Anruf des damaligen Kommunikationschefs vom Bundeskanzler, des [Name], bei [Herausgeber] und die Geschichte war weg. (WB)

5.1.2.7 Blattlinie/Redaktionsstatut

Laut Fred Turnheim ist das Mediengesetz in Österreich ein relativ fortschrittliches Gesetz und gewährleistet die Unabhängigkeit des Journalismus; demnach sieht er in der Ge-

setzung keinen Handlungsbedarf. Genauso wenig ist er der Ansicht, dass es puncto Redaktionsstatut Handlungsbedarf gibt und es keinen Konfliktgegenstand darstellt, da es in der Art vollkommen in Ordnung ist (vgl. FT). Auch bezüglich der Kann-Formulierung sieht er keine Problematik: „Ja... man kann muss schreiben. Aber das ist nicht so wesentlich für mich. Das ist drinnen.“ (FT)

Astrid Zimmermann ist ebenfalls der Meinung, dass Redaktionsstatut und Blattlinie wichtig und förderlich für die Pressefreiheit sind. In der Debatte um Glaubwürdigkeit der professionellen und kommerziellen Medien ist die Transparenz ein zentrales Moment, um aufzeigen zu können, woher die Informationen stammen und wer als Quelle fungiert hat. Des Weiteren muss Qualitätsjournalismus offenlegen, aus welchem Blickpunkt gewisse Sachen betrachtet werden – dies muss durch die Blattlinie oder durch das Redaktionsstatut offengelegt werden, bzw. wird dies durch die Eigentumsverhältnisse transparent (vgl. AZ).

Die interviewten Journalisten haben bezüglich der Blattlinie und Redaktionsstatuten unterschiedliche Auffassungen.

Zumeist werden diese als positiv, unproblematisch und notwendig angesehen. „Also es ist gut wenn man eines hat und als gute Qualitätszeitung braucht man auch eins“ (RK), jedoch wird von mehreren erwähnt, dass dies nur dann der Fall ist, wenn die Eingriffe nicht zu stark sind – „[i]ch würds positiv betrachten. Solange die Eingriffe von oben nicht gravierend sind“ (HE) – und die Blattlinie die Geschichte überragt. Schließlich kann es der Fall sein, dass RedakteurInnen durch „eine Festschreibung der Verhaltensregeln eingengt“ (Weber, 1982: 122) werden. So meint PS, dass es darauf ankomme, wie stark sie ist, da auf der einen Seite eine gewisse Identität und ein Zusammenhalt als Basis gegeben sein muss; diese können jedoch problematisch werden, wenn die Blattlinie die Geschichte überragt.

Es hat Vorteile und Nachteile. Ich glaub einerseits ist es notwendig, auf der anderen Seite ist es so ein Abwägen. Es darf halt dann die Geschichten nicht, nicht zu sehr beeinflussen. [...] Problematisch ist dann natürlich auch der, die interne Kultur und dass alles in Fleisch und Blut übergeht. Und wenn man dann quasi so in vorseilendem Gehorsam irgendwie das schon zu sehr intus hat, zu sehr im Kopf hat. (PS)

Damit spricht er die 'Schere im Kopf' an, die durch eine zu starke Identifikation entstehen kann. Jedoch empfindet er die Blattlinie nicht als problematisch, sondern viel eher andere Zwänge, die derzeit herrschen. So bspw. den Zwang

im Vertrieb mehr Gas zu geben, um Kohle aufzustellen und jetzt aus PR-Sicht hat man halt den Eindruck, die sind alle unter Druck und da passieren so Geschichten, dass es teilweise offensiv kommuniziert wird, dass man sagt, redaktionelle Geschichten gibts nur, wenn man auch ein Inserat macht und solche Sachen. Ich glaub das kann man, also diese Strategien kann man sicher nicht unter Blattlinie nehmen. (PS)

Daraus lässt sich schlussfolgern, dass die Blattlinie zwar wichtig ist, aber wenn es um das wirtschaftliche Überleben geht, sich der Beitrag nach kommerziellen Vorgaben richtet. Des Weiteren hängt es auch davon ab, bei welchem Medium man arbeitet. So wird angeführt, dass bspw. bei Medien, die politischen Parteien gehören, es selbstverständlich ist, konform zu arbeiten:

Wenn ich jetzt zu einer Zeitung geh, die einer Partei gehört, dann weiß ich, wo ich bin. Das hat mit Pressefreiheit gar nichts zu tun. Da hab ich mich selber entschieden das zu machen und wenns der eine macht aus Überlebensgründen oder weils immer schwieriger wird Jobs zu bekommen, dann muss er sich eben nach der Decke strecken, so wie dort gearbeitet wird, aber wenn er der politischen Einstellung nahe steht, der dieses Medium auch nahe steht, dann hat er auch kein Problem. Mit dem musst halt leben. (HE)

(Hierbei muss jedoch erwähnt werden, dass keine Parteizeitungen per se mehr existieren.)

Diese Ansicht vertritt WB ebenfalls: wenn man als JournalistIn mit der Ausrichtung der Zeitung nicht konform geht, dann „muss ich mir eine andere suchen! [...] Wenn ich Autos für böse halte und schlecht, werd ich schwer beim ÖAMTC arbeiten können.“ Jedoch wird auch öfters angesprochen, dass dies nicht so einfach ist, da JournalistInnen oftmals in einem Dilemma stecken: einerseits entspricht die Linie nicht einem selbst und man würde am liebsten zu einem anderen Medium wechseln, aber andererseits ist man aus Überlebensgründen gebunden, da die Situation auf dem Arbeitsmarkt – wie bereits ausgeführt – teilweise sehr prekär ist und man nicht riskieren möchte, den Arbeitsplatz zu wechseln oder gar gekündigt zu werden. Demnach gibt es wenige, die sich auflehnen:

Grad in der Situation jetzt kann keiner streiten. Wo die Medien eh alle versuchen die teuren Leute loszuwerden mit Änderungskündigungen und mit Golden Handshake und dann halt Junge, Biessame da haben. Wie soll... Der hat das Handwerk nicht gelernt, wie soll

der bei 1500 Euro jetzt tun, muss schauen, dass er selber überleben kann, der wird keinen Krieg haben. (WB)

Weitere Stellungnahmen zur Blattlinie bzw. zum Redaktionsstatut sind, dass diese größtenteils nur pro forma existieren und teilweise nur Phrasen sind.

Ich find das ist, also... Meiner Meinung nach wirklich jetzt nur aus der Erfahrung heraus, völlig wurscht was da drinnen steht, das, das... Lebt von den Leuten, ja. Wenn du einen nachgiebigen Ressortleiter, einen nachgiebigen Chefredakteur hast, dann schauen die Geschichten so aus, wurscht, was in den Statuten drinnen steht. (WB)

Und dass „[...] Papier geduldig [ist], denn letztendlich sind das Phrasen.“ (RK) Hierzu meint Weber, dass der „Einwand, dass Redaktionsstatute nur eine Alibifunktion ausüben und blosse [sic!] Scheinrechte verleihen, wegen der geringen faktischen Durchsetzungsmöglichkeiten solcher Statute nicht unberechtigt“ ist (Weber, 1982: 122).

In diesem Zusammenhang ist es ebenfalls interessant, dass viele Zeitungen sich als 'unabhängig' deklarieren. Es ist infrage zu stellen, wie unabhängig ein Medium sein kann, wenn es doch klare Leitlinien gibt. „Zeitungen möchten nicht in den Ruf kommen, einseitig zu sein. Es wird darum unter Acht zur Auswahl gestellten Charakterisierungen der Grundhaltung einer Zeitung keine Kennzeichnung häufiger ausgewählt, als die Zeitung sei 'unabhängig, überparteilich'“. (Noelle-Neumann, 1977: 41) Astrid Zimmermann kritisiert in diesem Zusammenhang diesen Unabhängigkeitsanspruch bzw. die Forderung nach Objektivität: „[...] anzunehmen, dass ein Medium, das in Privatbesitz ist, müsste objektiv sein, das ist eine irriige Annahme.“ (AZ) Lediglich der ORF hat als öffentlich-rechtlicher Rundfunk ein Objektivitätsgebot. Sie ist der Ansicht, dass bei dieser Forderung historisches Wissen verloren geht, da Zeitungen – wie auch im theoretischen Teil erläutert – ehemals weltanschaulichen Zwecken dienten und dies früher jedem/jeder klar war.

Kein Mensch hätte sich gewundert, wenn früher, als die Presse noch der Wirtschaftskammer gehört hat, natürlich im Interesse der Wirtschaft schreibt. Oder dass Arbeiterzeitung hoffentlich im Interesse der Arbeiternehmer und Arbeitnehmerinnen geschrieben hat. Es hätte früher nie jemand als abhängig bezeichnet, sondern man wusste wo die Kamera steht, wo die Perspektive ist, der Blickwinkel ist [...]. (AZ)

Jetzt, da keine Parteizeitungen mehr existieren und sich alle als unabhängig (von politischen Parteien) nennen, sind die Interessenslagen nicht mehr offen. So entsteht der Eindruck, dass es eine Verpflichtung zur Objektivität gibt. Diese gibt es aber nicht;

der/die EigentümerIn hat natürlich einen Einfluss auf seine/ihre Zeitung. Dies zieht jedoch nach sich, dass er/sie gesetzlich dazu verpflichtet ist, die Eigentumsverhältnisse offenzulegen und die Blattlinie zu veröffentlichen (vgl. AZ).

Dass Unabhängigkeit nicht gegeben ist, bekräftigt auch RK: „[...] wenn da unabhängig draufsteht – vergiss es.“ Doch auch die politische Ausrichtung der Zeitung wird nicht streng gesehen, da er meint, dass die Zeitung, bei der er tätig ist, früher eine klare bürgerliche Linie hatte, heute jedoch „situationsflexibel“ ist:

Also wie es noch beim [ehemaligen Herausgeber] waren wir noch eine klar bürgerliche Zeitung, doch durchaus schwarz würde ich sagen, seit dem [Herausgeber] sind wir irgendwie alles – eher auch eine Zeitung die durchaus auch für rote Zurufe offen ist, um es mal so zu sagen.“ (RK)

Dadurch kann seine Ansicht, dass Papier geduldig ist, „denn letztendlich sind das Phrasen“, dass das Redaktionsstatut zweischneidig ist und er nicht allzu viel darauf geben würde, begründet werden. Hierzu schreibt Noelle-Neumann, dass die „Änderung [Heraushebung im Original] der Grundhaltung einer Zeitung zum eigentlich kritischen Fall“ wird (Noelle-Neumann, 1977: 41). Dies bestätigt sich dadurch, dass dieser Journalist sagt, dass er seine Zeitung bei gewissen Themen und Ansichten teilweise nicht mehr wiedererkennt (vgl. RK).

WB ist der Meinung, dass sowohl Blattlinie als auch Redaktionsstatut egal sind, da die Zeitung nur von den Leuten lebe, die dort arbeiten: „Meiner Meinung nach ists wurscht, ja. Es hängt von den handelnden Personen ab.“ (WB)

Da ein Redaktionsstatut – wie bereits im Theorieteil ausgeführt – rechtlich nicht verbindlich ist, gibt es Medien, die davon keinen Gebrauch machen. So führt einer der Interviewten aus, dass das Medienunternehmen, bei dem er zuletzt tätig war, keines hat bzw. es nicht kommuniziert wird:

Redaktionsstatut glaube ich, gibt es nicht wirklich, also zumindest wird es nicht kommuniziert. In der Chefetage wird es sicher irgendwelche Leitsätze oder so geben, aber nicht im alltäglichen Arbeiten. Es ist nicht so, dass man sich da an Grundlinien hält, sondern da wird das gemacht, was Chefredakteure oder Geschäftsführer vorgeben. Da kann man nicht sagen, dass dies und jenes dem Redaktionsstatut widerspricht, weil man nicht weiß was es ist. (MB)

Er empfinde es als wichtig, gewisse Grundsätze zu haben, jedoch sollten diese die Arbeit nicht zu sehr einschränken. „Sicher ein Redaktionsstatut und gewisse Leitplanken sind gut, aber wenn es zu stark geprägt ist, dann ist es auch wieder nicht gut.“ (MB) Es kann aber durchaus als problematisch betrachtet werden, wenn fixierte Leitlinien fehlen, da dadurch Platz für Willkür und fremdbestimmte Interessen geboten wird.

Das Redaktionsstatut ist eine Vereinbarung, um die Mitsprache und Mitbestimmung zu regeln und soll einer Demokratisierung im Medienunternehmen dienen, demnach sind Richtlinien relevant, auch, wenn sie oft nur pro forma existieren. Hieraus entwickelt sich jedoch augenscheinlich eine gewisse Resignation, wenn die Befragten sagen, dass dies nur Phrasen sind, da Papier geduldig ist und sie im Endeffekt egal sind, da sich die HerausgeberInnen und EigentümerInnen drehen und wenden, wie es ihnen beliebt bzw. politisch am besten passt. So wurde auch schon in anderen Erhebungen das resignierte Fazit gezogen, dass sie besser als nichts seien: „Die Frage, ob sich das Statut bewährt habe, wird von den Betroffenen daher im allgemeinen [sic!] so beantwortet: Das Statut ist besser als nichts.“ (Branahl, 1994: 146)

Wenn diese nun nicht existent sind und sich die journalistische Arbeit lediglich an den (willkürlichen?) Vorgaben der Vorgesetzten orientierten, ist es fraglich, ob innere Pressefreiheit gegeben sein kann.

5.1.3 Zukunftsprognosen

In Bezug auf etwaige Zukunftsprognosen wurden ausschließlich die ExpertInnen befragt, da sie – meiner Auffassung nach – metaperspektivisch auf die (österreichische) Medienlandschaft blicken, da sie nicht für ein bestimmtes Medium tätig sind.

Prognosen bzgl. der (inneren) Pressefreiheit zu geben, fällt beiden InterviewpartnerInnen der Verbände nicht leicht. Astrid Zimmermann ist hierbei vorsichtig und stellt sich die Frage, wie „lange das Pendel jetzt noch ausschlägt“ (AZ). Besonders die US-amerikanischen Medien hätten derzeit einen großen Zulauf und sehen sich verpflichtet, noch stärker die Fakten zu überprüfen, Quellen anzuführen und eine „Jetzt erst recht“-

Position einzunehmen. Somit könnte es zu einer Gegenbewegung zur derzeitigen Situation kommen, was demnach positiv für die innere Pressefreiheit wäre (vgl. AZ).

Im Gegensatz zu dieser leicht optimistischen Annahme sieht Fred Turnheim die Situation bzw. die Zukunft in Österreich nicht unbedingt rosig. Er hat bereits in seinen Ausführungen zur derzeitigen Situation der Pressefreiheit in Österreich angemerkt, dass das Land im Mittelfeld liege und wenn das neue Demonstrationsrecht in der Art und Weise kommt, wie es geplant ist, weiter ins Mittelfeld abrutschen wird: „Ich gebe Ihnen eine Prognose, wir verlieren weitere fünf Punkte oder fünf Plätze.“ (FT) Er warnt davor, die Gesetzgebung bzgl. Terrorismusbekämpfung über die Grund- und Freiheitsrechte zu stellen, da dadurch die Pressefreiheit nicht nur eingeschränkt, sondern auch nach und nach zerstört wird.

Also die Pressefreiheit ist für mich ein wesentlicher Bestandteil der Grund- und Freiheitsrechte ähm und wenn ich die angreife, weil der Bevölkerung im Sinne der Terrorismusbekämpfung immer mehr Grund- und Freiheitsrechte wegnehmend scheinbarweise, dann zerstöre ich damit auch die Pressefreiheit allmählich. (FE)

Weiters ist der Interviewte der Ansicht, dass wir dadurch die Demokratie selbst zerstören, ohne das Zutun von terroristischen Vereinigungen. Die Einschränkungen beginnen schon im eigenen Haus, bei der „kleinsten Redaktionsentscheidung bis zur großen Weltentscheidung“ (FT). Als Schlussfolgerung dessen sieht Fred Turnheim die „Verteidigung der Grund- und Freiheitsrechte als das wesentliche Wertesystem“ als zentrale Aufgabe des modernen Journalismus (FT).

Schlussendlich kann niemand in die Zukunft blicken und sagen, wo es genau hingeht. Jedoch kann man darauf hoffen, dass eine Veränderung eintritt und sich darauf beziehen, dass historisch immer eine Gegenbewegung folgte (vgl. AZ). Dies soll in diesem konkreten Fall bedeuten, dass sich die JournalistInnen zukünftig nicht mehr so viel gefallen lassen und gegen diese Entwicklung stellen werden. Zumindest darf darauf gehofft werden.

5.2 Ergebnisse 2

Folgendes Kapitel dient zur Zusammenfassung der Ergebnisse respektive der analysierten Interviews. Die vorhergehenden Unterkapitel, in denen die Kategorien ausgeführt worden sind, sollen nun zur Beantwortung der forschungsleitenden Fragen herangezogen werden.

Um die zweite Forschungsfrage zu beantworten, wurden die Kategorien *äußere und innere Pressefreiheit* näher untersucht.

In Bezug auf die externe Pressefreiheit – zu der primär staatliche Einflussfaktoren zu zählen sind – lässt sich sagen, dass sie in Österreich gegeben ist. Vor allem in Relation zu anderen europäischen Ländern wie Ungarn und Polen, aber auch zu den Vereinigten Staaten und insbesondere zur Türkei, deren Regierungsform mittlerweile einer Diktatur ähnelt, ist Österreich in einer sehr guten Position. Dennoch sehen die interviewten ExpertInnen und ProbandInnen Luft nach oben (z.B. im Vergleich zu den skandinavischen Ländern) und nehmen eine negative Entwicklung und somit eine Gefährdung der Pressefreiheit wahr. Die wahrgenommenen Einschränkungen ergeben sich primär aus der Gesetzgebung und der schwierigen Lage der Medienunternehmen, die zu Konzentrationen führt, was einen Verlust der Meinungsvielfalt bedeuten kann.

Bezüglich der Gesetzgebung wird das neue Demonstrationsrecht scharf kritisiert. Hierzu wurde vom *Österreichischen Journalisten Club* eine Stellungnahme ausgesendet, in der davor gewarnt wurde, dass die geplante Verschärfung des Demonstrationsrechtes die Pressefreiheit in Österreich bedroht, da diese eine weitere Beschneidung der Grund- und Freiheitsrechte darstelle und die Demokratie aushöhle (vgl. OTS, 08.06.).

Was die schwierige Lage der Medien betrifft, fällt öfters die Phrase, dass der Journalismus in einer Krise steckt. So wird bspw. der Verkauf von dem österreichischen Privatsender ATV und dem Einstellen des *Wirtschaftsblatt* als problematisch bzgl. der Medienkonzentration betrachtet, da dies Einbuße für die Meinungsvielfalt bedeute. (Diesbezüglich erwähnt Astrid Zimmermann den Rechtsphilosophen Alfred Noll, der den Standpunkt vertritt, dass eine Vielfalt an Zeitungen nicht automatisch zu einer Meinungsvielfalt führe (vgl. AZ), dies sei jedoch nur am Rande erwähnt.)

Die Erhebung der *Reporter ohne Grenzen* bekräftigt die Ansichten der InterviewpartnerInnen. So wurde von diesen verlautbart, dass Österreich aufgrund „auffallend hoher Inseratendichte“, des neuen Informationsgesetzes, der Beibehaltung des Amtsgeheimnisses und der Nachrichtensperre bzgl. des Flüchtlingsaufnahmezentrums in Traiskirchen Plätze verloren hat. Die von Fred Turnheim angesprochenen Veränderung und Verschärfung des Demonstrationsrechtes könnten für das Ranking im Folgejahr weitere negative Auswirkungen haben (vgl. ROG, 22.05.).

Was die innere Pressefreiheit betrifft, sind die InterviewpartnerInnen fast einstimmig der Ansicht, dass sie gefährdet ist, interne Zwänge vorhanden sind und sich die Lage verschlechtert hat – obwohl die innere Pressefreiheit auf dem Papier bzw. im Mediengesetz festgeschrieben steht. Der primäre Grund hierfür ist der wirtschaftliche Druck bzw. die wirtschaftliche Abhängigkeit. An zweiter Stelle steht der politische Einfluss. Diese Umstände begünstigen das Auftreten der sogenannten 'Schere im Kopf' respektive der Selbstzensur.

Es ist quasi unmöglich Zukunftsprognosen zu machen, jedoch sind beide ExpertInnen nicht optimistisch, aufgrund der derzeitigen Rahmenbedingungen. Astrid Zimmermann sieht eine positive Tendenz, die von den USA ausgeht. Fred Turnheim hingegen sieht eine negative Entwicklung, primär aufgrund von rechtlichen Novellierungen. Diese Sicht auf die Entwicklung in Österreich teilen die *Reporter ohne Grenzen*, da sie ebenfalls negative Auswirkungen für das Ranking im Folgejahr sehen, wenn gesetzliche Veränderungen des Demonstrationsrechtes umgesetzt werden.

Für die Beantwortung der dritten Forschungsfrage sind die Kategorien *eigene Meinung und Einschränkungen* sowie *Blattlinie und Redaktionsstatut* zentral, weiters *Selbstzensur und Kündigungen*.

In Bezug auf den Umgang mit der Widersprüchlichkeit von eigener Meinung und Blattlinie sind die Befragten der Ansicht, dass es zunächst notwendig ist, die Grenzen auszutesten, also zu versuchen, so weit wie möglich Eigenes zu integrieren – dies ist jedoch nur bis zu einem gewissen Punkt möglich, da es in einem Medienunternehmen – wie prinzipiell in anderen Unternehmen auch – gewisse Leitlinien und eine 'Unternehmensphilo-

sophie' gibt. Dies bedeutet für die MitarbeiterInnen, dass sie Kompromissbereitschaft an den Tag legen sollten. Eine wirkliche Auflehnung gegen Vorgaben erfolgt laut den InterviewpartnerInnen selten bis gar nicht.

Falls die Zusammenarbeit unmöglich erscheint, bleibt nichts anderes übrig, als die Zeitung bzw. das Medienunternehmen zu verlassen. Dies erfolgt jedoch eher selten, da die Situation auf dem Arbeitsmarkt für JournalistInnen nicht einfach und man aus ökonomischen Gründen eher dazu geneigt ist, sich zurückzunehmen und die eigene Meinung hintanzustellen. Die sich daraus ergebenden persönlichen Konsequenzen sind Resignation und Selbstzensur.

Die ExpertInnen stehen dem Redaktionsstatut positiv gegenüber und sind einstimmig der Meinung, dass es für die Unabhängigkeit des Journalismus und der Pressefreiheit von großer Bedeutung ist. Im Besonderen bzgl. der Transparenz bzw. der Offenlegung der Perspektive ist das Redaktionsstatut von hoher Wichtigkeit. Die interviewten Journalisten empfinden Redaktionsstatuten und Blattlinie als unproblematisch und notwendig, vor allem weil eine gemeinsame Basis und Identität innerhalb eines Unternehmens gegeben sein muss; vor allem auch deshalb, weil Medienunternehmen gleichzeitig Wirtschaftsunternehmen sind, bei denen gewisse Vorgaben herrschen. Jedoch sollte man die Blattlinie nicht zu sehr intus haben, da sie dadurch zu stark in das journalistische Arbeiten eingreift. Wenn dies der Fall ist, sehen sie sie als Gefährdung der inneren Pressefreiheit, da dies zur 'Schere im Kopf' führen kann. Des Weiteren wird kritisiert, dass das Redaktionsstatut und die Blattlinie meist nur eine Alibifunktion hat und teilweise auch vernachlässigt werden kann, zumal die Zeitung von den handelnden AkteurInnen lebt.

Darüber, ob den eigenen Meinungen und Ansichten genug Platz eingeräumt wird, kann keine pauschale Antwort gegeben werden. Einerseits findet die eigene Meinung genug Platz, andererseits sind die Mitbestimmungsrechte eingeschränkt. Es lässt sich sagen, dass es stark vom jeweiligen Medium abhängt, wie viel Eigenes der RedakteurInnen durchkommen kann, zum anderen ist es stark themenabhängig. Jedoch werden zumeist lediglich die Themen vorgegeben, aber nicht die ganze Geschichte. Dies bedeutet, dass bei gewissen Themen die Meinungsfreiheit stark eingeschränkt wird; so bspw. bei The-

men die heikel sind (Stichwort 'political correctness') und bei solchen, die die EigentümerInnen und InserentInnen betreffen.

Die 'Schere im Kopf' ist bei den österreichischen JournalistInnen existent. Primär, wenn es sich um heikle Themen handelt, respektive Themen, die InserentInnen und EinflussgeberInnen betrifft, tritt definitiv eine Selbstzensur ein. Die Gründe hierfür sind hauptsächlich ökonomischer Natur: so ist ein zentraler Grund die Angst um den Arbeitsplatz, die aufgrund von Sparprogrammen innerhalb eines Unternehmens erfolgt und Kündigungen, die infolge von Beschwerden von InserentInnen eintreten, basiert. Die wirtschaftliche Abhängigkeit ist ein zentraler Faktor; so werden bspw. Exklusivgeschichten, die Negatives über Inserierende beinhalten, gar nicht erst verfasst – was ganz eindeutig eine Selbstzensur ist – bzw. falls darüber geschrieben wird, wird es nicht publiziert, da diese Geschichten vonseiten der ChefInnen untersagt werden. Dieser Umgang variiert zwar von Medium zu Medium, prinzipiell wird es dennoch so gehandhabt, da man keine Inserateneinbuße in Kauf nehmen möchte.

Zur Beantwortung der vierten und letzten Forschungsfrage dienen die Kategorien *politischer Einfluss*, *wirtschaftlicher Einfluss* und *Wirtschaftlichkeit* als Grundlage.

Der politische Einfluss ist zwar nicht mehr so stark, wie er einmal war, dennoch ist er nach wie vor gegeben. So intervenieren einige PressesprecherInnen von PolitikerInnen und wollen Interviews umschreiben bzw. mischen sich PolitikerInnen in den redaktionellen Ablauf ein, rufen in den Redaktionen an, wenn ihnen etwas nicht gefällt und beklagen sich, wenn JournalistInnen zu kritisch schreiben respektive gute Quellen und Hintergrundinformationen haben. Ob solcherlei Einflussnahme zugelassen und wie damit umgegangen wird, ist hauptsächlich eine Persönlichkeitsfrage des/der Journalisten/Journalistin.

Ein indirekter Einfluss und Druck erfolgt weiters über politische Anzeigenschaltungen, da die Parteien dadurch auch gleichzeitig Inserentinnen und somit zahlende Kundinnen werden.

Durch politische Nähe und Kontakte werden brisante Geschichten zum Teil nicht publik gemacht, was unter anderem über Gegengeschäfte geregelt wird.

Eine weitere Einflussnahme erfolgt dadurch, dass manche HerausgeberInnen, aber auch JournalistInnen, ein freundschaftliches Verhältnis zu gewissen PolitikerInnen pflegen und dadurch eine unkritische Haltung einnehmen, was einen Einfluss auf die innerredaktionelle Freiheit hat.

Dadurch, dass es zwar offiziell eine Blattlinie gibt, diese in der Praxis jedoch teilweise nicht von Bedeutung ist, haben die Chefredaktionen zum Teil keine klare Ausrichtung mehr. Dies hat zur Folge, dass sich ChefredakteurInnen bzw. HerausgeberInnen sich politisch in die Richtung bewegen, die für sie und ihre Karriere am passendsten erscheint.

So war es bei den letzten Präsidentschaftswahlen zum ersten Mal in Österreich der Fall, dass Medien dezidierte Wahlempfehlungen ausgesprochen haben – somit spricht das jeweilige Medium für alle MitarbeiterInnen, was eine Auswirkung auf die Meinungsäußerungsfreiheit jedes/jeder Einzelnen hat. Solche und ähnliche Fälle – auch primär dann, wenn es um heikle politische Themen geht und die 'political correctness' zum Tragen kommt – hüten sich RedakteurInnen davor, ihre Meinung innerhalb der Redaktion kundzutun.

Des Weiteren lässt sich sagen, dass der Widerstand bei politischer Einflussnahme größer ist, als der, gegenüber WerbekundInnen.

Durch den ökonomischen Druck, dem die Medienunternehmen ausgesetzt sind, ist es immer mehr von zentraler Bedeutung die WerbekundInnen zu behalten, da das Wegbrechen der InserentInnen nicht mehr einfach so – wie es früher der Fall war – verschmerzt werden kann. Es besteht zum Teil die Verpflichtung, den InserentInnen etwas Gutes tun zu müssen. Diese Abhängigkeit macht sich durch Mehrerlei deutlich¹³: so ist es fallweise üblich, dass KundInnen, wenn sie gewisse Inseratenpakete buchen, eine freundlichere Berichterstattung zugestanden wird. Weiters ist es ein Muss auf Pressekonferenzen zu gehen und zu berichten bzw. werden Interviews angeordnet, Kooperationen eingegangen – diese zum Teil auch ohne entsprechende Kenntlichmachung. Skandale werden zwar berichtet, aber dementsprechend klein gehalten, wenn es sich um eine/n WerbekundIn handelt.

¹³ Wobei nicht außer Acht gelassen werden darf, dass nicht generalisiert werden kann und diese Punkte von Medium zu Medium variieren können!

Der Einfluss erfolgt teilweise auch sehr explizit durch die KundInnen: es gibt Wünsche, dass gewisse Dinge nicht erscheinen sollen, PressesprecherInnen und InserentInnen rufen zum Teil direkt an und wollen Berichte unterbinden bzw. können derlei Beschwerden sogar zu Entlassungen führen. Die Machtposition ist jedoch von der Größe des Unternehmens abhängig.

Die Eingriffe in die redaktionelle Arbeit erfolgt auch über die Chefredaktion bzw. Geschäftsführung – so werden bspw. Geschichten unterbunden, wenn sie Interessen von FreundInnen und/oder InserentInnen betreffen. Derlei 'Verbrüderung' zwischen HerausgeberInnen und InserentInnen trete vermehrt auf.

Wirtschaftlichkeit und Presse- bzw. Meinungsfreiheit schließen sich nicht zwangsläufig aus. Allerdings gibt es eine starke ökonomische Beeinflussung sowie Zwänge, die Einwirkungen auf die Berichterstattung haben. So entscheidet zum Teil nicht mehr die Redaktion autonom, ob es sich jeweils um eine berichtenswerte Geschichte handelt oder nicht, wenn die wirtschaftliche Notwendigkeit im Vordergrund steht. Die innere Pressefreiheit wird dadurch nicht direkt eingeschränkt, die Meinungsvielfalt teilweise jedoch schon. Inwieweit die Wirtschaftlichkeit einen Einfluss ausübt, hängt davon ab, welche Macht das jeweilige inserierende Unternehmen innehat.

5.3 Hypothesen

Da qualitatives Arbeiten, wie im Methodenkapitel erläutert, hypothesengenerierendes Forschen ist, sollen nun abschließend Hypothesen zu den anfänglich gestellten Forschungsfragen aufgestellt werden.

Die forschungsleitenden Fragen waren folgende:

1. Wodurch wird die interne Pressefreiheit von RedakteurInnen beschränkt?
2. Inwiefern sehen JournalistInnen die Pressefreiheit – intern als auch extern – gefährdet?
3. Wie gehen JournalistInnen damit um, wenn die eigene Meinung der Blattlinie widerspricht?
4. Inwiefern erfolgt laut JournalistInnen ein politischer und/oder wirtschaftlicher Einfluss auf die Meinungsfreiheit von Medienschaffenden?

Gegeben aus der Auswertung der Literatur und der Interviews ergeben sich nun folgende Hypothesen:

H: Wenn JournalistInnen die externe Pressefreiheit gefährdet sehen, dann aus Gründen der Gesetzgebung.

H: Wenn eine neues Demonstrationsrecht kommt, dann bedeutet dies eine negative Entwicklung für die externe Pressefreiheit.

H: Wenn JournalistInnen die externe Pressefreiheit gefährdet sehen, dann aus Gründen der Medienkonzentration.

H: Wenn die Medienkonzentration zunimmt, dann nimmt die Meinungsvielfalt weiter ab, was eine Gefährdung für die externe Pressefreiheit bedeutet.

H: Je freundschaftlicher das Verhältnis zwischen HerausgeberIn/ChefredakteurIn/JournalistIn mit dem/der InserentIn/PolitikerIn bzw. dem Unter-

nehmen ist, desto mehr Einfluss hat diese/r auf die Berichterstattung und desto positiver wird über jeweilige Unternehmen/Personen berichtet.

H: Je stärker die wirtschaftlichen Interessen der VerlegerInnen bzw. HerausgeberInnen sind, desto mehr wird die innere Pressefreiheit beschränkt.

H: Wenn es um Themen geht, die die EigentümerInnen betreffen, dann ist die Meinungsäußerungsfreiheit der JournalistInnen eingeschränkt.

H: Je mehr Einflussfaktoren aus dem privatwirtschaftlichen Bereich einwirken, desto eher wird die innere Pressefreiheit beschränkt.

H: Je mehr der wirtschaftliche Druck in den letzten Jahrzehnten zugenommen hat, desto mehr hat die innere Pressefreiheit abgenommen.

H: Je mehr die innerredaktionelle Arbeit wirtschaftlicher und politischer Einflüsse unterliegt, desto gefährdeter ist die innere Pressefreiheit.

H: Ob die eigene Meinung publik gemacht werden darf, ist themen- und medienabhängig.

H: Wenn die eigene Meinung der Blattlinie widerspricht, dann versuchen JournalistInnen so weit wie möglich die Grenzen auszutesten.

H: Wenn die eigene Meinung der Blattlinie widerspricht, dann sind JournalistInnen entweder kompromissbereiter oder tendieren zur Resignation.

H: Wenn Selbstzensur erfolgt, dann primär aus der Angst vor Entlassungen.

H: Je mehr die Blattlinie der eigenen Meinung widerspricht, desto eher tritt bei JournalistInnen eine Selbstzensur auf.

H: Je weniger die eigene Meinung der JournalistInnen der Blattlinie entspricht, desto höher ist die Kündigungsanzahl.

H: Nur wenn das Redaktionsstatut tatsächlich angewendet wird, ist es für die innere Pressefreiheit von Bedeutung, da es laut JournalistInnen zumeist eine Alibifunktion hat und selten praktisch gelebt wird.

H: Berichterstattung über GroßinserentInnen erfolgt häufiger und ist positiver, als die Berichterstattung über andere Unternehmen.

H: Wenn es um Themen geht, die GroßinserentInnen betreffen, ist die Meinungsäußerungsfreiheit der JournalistInnen eingeschränkt.

H: Je exklusiver eine Geschichte über eine/n Großinserenten/Großinserentin ist, desto eher wird auf eine Veröffentlichung dieser verzichtet.

H: Der wirtschaftliche Einfluss auf die innere Pressefreiheit ist stärker als der politische Einfluss.

H: Je mehr politische Anzeigen geschaltet werden, desto stärker ist der politische Einfluss auf die Redaktion.

H: Wenn es um heikle politische Themen geht, ist Meinungsäußerungsfreiheit der JournalistInnen eingeschränkt.

H: Der innerredaktionelle Widerstand ist bei versuchter Einflussnahme aus der Politik größer als bei der Einflussnahme aus der Wirtschaft.

Abschließend soll vorliegende Arbeit mit einem Conclusio und einem Ausblick abgerundet werden.

6 Conclusio

Ziel der vorliegenden Arbeit war es, qualitativ zu erheben, wodurch die innere Pressefreiheit beschränkt wird, welche Einflussfaktoren sich erschwerend auf jene auswirken und wie JournalistInnen diesen gegenüberstehen.

Es hat sich gezeigt, dass die Ergebnisse der quantitativen Erhebungen, auf die im theoretischen Teil ausführlich eingegangen wurde, zum Teil in den qualitativen Interviews bestätigt werden konnten. So sind sowohl das befragte Sample aus den zitierten Studien als auch die interviewten JournalistInnen dieser Arbeit der Meinung, dass innere Pressefreiheit und freie Themenwahl in den österreichischen bzw. deutschen Redaktionen größtenteils noch gegeben ist, die Freiheiten jedoch abgenommen hätten. Gründe für die Einengung der Freiheiten sind primär die Chefredaktion und HerausgeberInnen- bzw. VerlegerInneninteressen. Zentrale Faktoren sind wirtschaftliche Gründe und Verlagsinteressen. Politische Gründe bzw. Einflussfaktoren werden eher nach gereiht und hätten abgenommen, sie sind dennoch nach wie vor gegeben. Trotz der zum Teil freien Themenwahl existieren Beschränkungen – so werden Interviewthemen vorgegeben und Themen, die zu Konflikten führen können, aus Rücksichtnahme auf KundInnen vermieden. Des Weiteren wird stark auf die Interessen von AnzeigenkundInnen im redaktionellen Teil Rücksicht genommen. So gibt es häufig Kooperationen und Sonderinhalte sowie zusätzliche Beiträge über Inserierende. Über InserentInnen wird vermehrt positiv berichtet und redaktionelle Beiträge weggelassen, die für sie unangenehm sein könnten – diese Tendenz hat in den letzten Jahren zugenommen; genauso wie der Einfluss von VerlegerInnen auf die redaktionelle Arbeit.

Negative Einflussfaktoren sind weiters der wirtschaftliche Druck und die Angst um den Arbeitsplatz bzw. die Angst vor Entlassungen – die aufgrund von InserentInnenbeschwerden Realität sind – die zu voreilemdem Gehorsam und zur Selbstzensur führt.

Es zeigt sich, dass die wirtschaftliche Abhängigkeit und der Druck, dem Medienunternehmen ausgesetzt sind, die eklatantesten Auswirkungen auf die innere Pressefreiheit haben. Es liegt auf der Hand, dass Zeitungen bzw. Medienunternehmen Gewinne erzielen müssen, um überlebensfähig zu sein, so sind Anzeigenschaltungen unbedingt notwendig, da Medien nicht mehr rein aus den Vertriebs Erlösen fortbestehen können.

Nichtsdestominder sind Medienunternehmen keine *normalen* Unternehmen, weil sie einen gesellschaftlichen Auftrag haben – auch wenn die meisten keinem öffentlich-rechtlichen Objektivitätsgebot unterliegen – da sie zur vielfältigen Meinungsbildung beitragen, die einen relevanten Stellenwert in einer Demokratie hat. So meint der Präsident des *Österreichischen Journalisten Club*, Fred Turnheim, dass dieser besondere Prozess, nämlich ein Medium zu machen, etwas für die Gesellschaft zu tun und gleichzeitig Gewinne zu produzieren, das Spannungsfeld ist, das zwischen den Medien entsteht (vgl. FT).

So wie auch ein anderer Interviewpartner meint, dass ein guter/eine gute VerlegerIn nicht in den redaktionelle Ablauf eingreift (vgl. WB), schreibt auch Branahl, dass es der Qualität der Zeitung zugutekommt, wenn die ökonomische Leitung der Verlagsspitze – aber insbesondere auch die Anzeigenabteilung – darauf verzichtet, sich in die redaktionelle Arbeit einzumischen, damit redaktionelle Autonomie bei der Gestaltung der Zeitung gewahrt wird, da sie ihrer Aufgabe nur dann gerecht werden kann. Wenn nun wirtschaftliche Interessen Überhand gewinnen und sich die Berichterstattung nach ihnen richtet, hat das Einbuße der Glaubwürdigkeit zur Folge. Laut Branahl wird die Zeitung durch den Verlust der Glaubwürdigkeit für den/die LeserIn wertlos, da er/sie sich darauf verlassen können muss, dass der redaktionelle Teil von der Redaktion unbeeinflusst verfasst worden ist (vgl. Branahl, 1994: 151). So müssen die RezipientInnen davon ausgehen können, dass die Themen sich an Relevanzkriterien orientieren und frei von „Interventionen zugunsten von Anzeigenkunden, Partei- oder Geschäftsfreunden“ sind, die die „Glaubwürdigkeit und damit die Existenzberechtigung der Zeitung“ gefährden (ebd.). Diese Arbeit hat gezeigt, dass dies definitiv nicht gegeben ist.

Eine gänzliche Freiheit von Beeinflussung gibt es meiner Meinung nach nicht, da sich ein/e JournalistIn nicht in einem Vakuum befindet und er/sie, wie alle anderen Menschen auch, den Einflüssen der Umwelt ausgesetzt und 'vorbelastet' ist bzw. eigene Standpunkte hat. Diese informativ einzubauen, ohne den/die RezipientIn zu stark zu beeinflussen und ohne die InserentInnen vor den Kopf zu stoßen, macht die Schwierigkeit dieses Berufes aus.

In dieser Arbeit wurde ganz bewusst darauf verzichtet, HerausgeberInnen und VerlegerInnen zu interviewen, da mein persönliches Forschungsinteresse den Sichtweisen der

ProduzentInnen von journalistischen Erzeugnissen – ergo den JournalistInnen – galt, um herauszufinden, wie sie die Einengungen innerhalb der Redaktionen wahrnehmen und wie ihre Perspektive auf die innere Pressefreiheit ist.

Nichtsdestominder darf nicht unerwähnt gelassen werden, dass auch diese Gruppe vor einer gewaltigen Herausforderung steht. Die innere Pressefreiheit bzw. die Meinungsäußerungsfreiheit der JournalistInnen zu erhalten, RezipientInnen zu informieren und InserentInnen zu halten, um den ökonomischen Fortbestand des Medienunternehmens zu gewährleisten, ist ein Spagat, den die HerausgeberInnen/VerlegerInnen bzw. EigentümerInnen schaffen müssen, um eine freie Presse garantieren zu können, die für einen demokratischen Rechtsstaat einen immens hohen Stellenwert hat.

7 Ausblick

Wie in der Conclusio bereits ausgeführt, wurden dezidiert JournalistInnen und keine VerlegerInnen und HerausgeberInnen zur Lage der inneren Pressefreiheit befragt. Es lässt sich jedoch mutmaßen, dass diese eine andere Meinung dazu und Ansicht darauf haben, wie die Abläufe in den Redaktionen sind und wer welchen Einfluss auf diese ausübt. So wäre es für weitere und tiefer gehende Studien bzw. Forschungen zu diesem Themengebiet sehr interessant, die Seite der VerlegerInnen und HerausgeberInnen zu beleuchten, um beide Perspektiven darlegen und in Vergleich setzen zu können.

Im Zusammenhang mit innerer Pressefreiheit und den Leitlinien innerhalb der Redaktionen – also bzgl. Blattlinie und Redaktionsstatut – wären quantitative und/oder qualitative Untersuchungen der journalistischen Produkte – im Speziellen Inhaltsanalysen – gewinnbringend, um zu erforschen, inwieweit die Berichterstattung mit den hausinternen Leitlinien tatsächlich konform geht oder ob diese – wie einige JournalistInnen sagen – eine bloße Alibifunktion erfüllt und nur pro forma existiert.

Des Weiteren wäre es interessant, verschiedene Medienunternehmen zu beleuchten, bzw. die Sichtweisen von JournalistInnen sowohl von Qualitäts- als auch Boulevardmedien zu eruieren, da dadurch ebenfalls auf bemerkenswerte Unterschiede gestoßen werden könnte. Aus Datenschutz- bzw. Quellenschutzgründen wurde in dieser Arbeit darauf verzichtet, anzuführen, bei welchen Medien die Probanden tätig sind bzw. waren. Es lässt sich jedoch sagen, dass überraschende Ergebnisse bzgl. der Meinungen von „Boulevardjournalisten“ und Journalisten, die für ein qualitativ hochwertigeres Medium arbeiten, sichtbar sind: der Journalist, der bei einer Boulevardzeitung gearbeitet hat, ist der Ansicht, dass bei seinem ehemaligen Arbeitgeber innere Pressefreiheit und Meinungsäußerungsfreiheit gegeben ist, wohingegen der andere Journalist der Meinung ist, dass starke Einbußen bei der freien Meinungsäußerung und somit bei der internen Pressefreiheit zu verzeichnen sind. Ein weiterer, der bei einem Qualitätsmedium gearbeitet hat, ist der Ansicht, dass dort wenig Rücksicht auf InserentInnen genommen wird. Dementsprechend wäre es ergiebig, diese Hypothese auf eine größere Menge bzw. breitere Diversität bzgl. der Medien an InterviewpartnerInnen heranzutragen und ihre Perspekti-

ven zu erfragen. Somit wäre eine größer angelegte Studie sinnvoll, um eine weitere Streuung und dadurch höhere Reliabilität zu gewährleisten.

Bezüglich der Qualität könnte weiters erforscht werden, ob eine Korrelation zwischen der Einschränkung der inneren Pressefreiheit und der Qualität des Mediums besteht respektive ob die Einschränkung der inneren Pressefreiheit Einbuße der Qualität bedeutet, bzw. ob es medienabhängig ist, dass Geschichten „abgedreht“ werden oder ob dies in jedem Medium der Fall ist.

Die Freiheit der Presse ist ein hohes und schützenswertes Gut, dass auch in Österreich zunehmend gefährdet ist, da hierzulande JournalistInnen zwar nicht, wie in anderen Staaten, inhaftiert oder gar ermordet werden, dennoch gibt es das Prekariat, die Aufkündigung des Kollektivvertrages (vgl. BSA, 13.06.), Medienkonzentrationen und Einschränkungen der Meinungsäußerung.

Äußere und innere Pressefreiheit lassen sich freilich nicht gänzlich trennen. So ist nicht nur die externe Pressefreiheit durch ökonomischen und politischen Druck gefährdet (vgl. ebd.), sondern auch ganz eindeutig die interne Pressefreiheit, die zum Teil nicht nur in der öffentlichen Wahrnehmung, sondern auch im akademischen Bereich vernachlässigt wird.

So hoffe ich, aufgezeigt haben zu können, dass der Bereich der inneren Pressefreiheit ein breites und ergiebiges Feld darstellt und es lohnenswert erscheint, in diesem Gebiet wieder – wie es in den 1970er und 1980er Jahren der Fall war – vermehrt Forschung zu betreiben.

8 Quellenverzeichnis

8.1 Literaturquellen

Atteslander, Peter (2010): Methoden der empirischen Sozialforschung. Berlin: Erich Schmidt Verlag. 13. Auflage.

Bohrmann, Hans (2010): Zur Einführung. In: Dortmunder Beiträge zur Zeitungsforschung Bd. 64: Krise der Printmedien: Eine Krise des Journalismus? Mit Beiträgen von Gabriele Bartelt-Kircher, Hans Bohrmann, Hannes Haas, Otfried Jarren, Horst Pöttker und Siegfried Weischenberg. Berlin/New York: De Gruyter Verlag. S. 7-12.

Branahl, Udo (1994): Der Kampf um innere Pressefreiheit. Welchen Stellenwert haben Redaktionsstatute und innerredaktionelle Mitbestimmung heute? In: Reiter, Sibylle/Ruß-Mohl, Stephan (Hrsg.): Zukunft oder Ende des Journalismus? Publizistische Qualitätssicherung – Medienmanagement – Redaktionelles Marketing. Gütersloh: Verlag Bertelsmann Stiftung. S. 142-155.

Brawand, Leo (1994): Blick zurück: Der Publizist als Verleger. Rudolf Augstein und die Gründer-Generation der Nachkriegsjahre. In: Reiter, Sibylle/Ruß-Mohl, Stephan (Hrsg.): Zukunft oder Ende des Journalismus? Publizistische Qualitätssicherung – Medienmanagement – Redaktionelles Marketing. Gütersloh: Verlag Bertelsmann Stiftung. S. 50-64.

Breede, Werner (1982): Pressefreiheit und Redaktionsfreiheit. Im Fadenkreuz der streitbaren Demokratie. Berlin: Volker Spiess Verlag.

Burkart, Roland (2002): Kommunikationswissenschaft.Grundlagen und Problemfelder. Umriss einer interdisziplinären Sozialwissenschaft. Wien/Köln/Weimar: Böhlau Verlag. 4. Auflage.

Deeke, Axel (1995): Experteninterviews – ein methodologisches und forschungspraktisches Problem. Einleitende Bemerkungen und Fragen zum Workshop. In: Brinkmann, C., Deeke, A. & Völkel, B. (Hrsg.): Experteninterviews in der Arbeitsmarktforschung. Diskussionsbeiträge zu methodischen Fragen und praktischen Erfahrungen. Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt Arbeit.

Flick, Uwe (2002): Qualitative Sozialforschung. Eine Einführung. Reinbeck bei Hamburg: Rowohlt Verlag. 6. Auflage.

Fricke, Ernst (2010): Recht für Journalisten. Presse – Rundfunk – Neue Medien. Konstanz: UVK Verlagsgesellschaft. 2. Auflage.

Gläser, Jochen/Laudel, Grit (2010): Experteninterviews und qualitative Inhaltsanalyse als Instrumente rekonstruierender Untersuchungen. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. 4. Auflage.

Greshoff, Rainer (Hrsg.) (2008): *Verstehen und erklären. Sozial- und kulturwissenschaftliche Perspektiven.* Paderborn: Fink.

Haas, Hannes (2010): Voreilige Nachrufe. Warum Journalismus unverzichtbar bleiben wird. In: Dortmunder Beiträge zur Zeitungsforschung Bd. 64: Krise der Printmedien: Eine Krise des Journalismus? Mit Beiträgen von Gabriele Bartelt-Kircher, Hans Bohrmann, Hannes Haas, Otfried Jarren, Horst Pöttker und Siegfried Weischenberg. Berlin/New York: De Gruyter Verlag. S. 62-81.

Haller, Michael (2003): Das freie Wort und seine Feinde. Zur Pressefreiheit in den Zeiten der Globalisierung. Konstanz: UVK Verlagsgesellschaft.

Haubl, Rolf (1995): Modelle psychoanalytischer Textinterpretation. In: Flick, Uwe et al. (Hrsg.) (1995): Handbuch qualitative Sozialforschung. Grundlagen, Konzepte, Methoden und Anwendungen. Weinheim: Psychologie Verlags Union. 2. Auflage. 219-223.

Hitzler, Ronald/Honer, Anne (1997): Sozialwissenschaftliche Hermeneutik. Eine Einführung. Opladen: Leske & Budrich.

Hoffmann-Riem, Wolfgang (1979): Innere Pressefreiheit als politische Aufgabe. Über die Bedingungen und Möglichkeiten arbeitsteiliger Aufgabenwahrnehmung in der Presse. Neuwied/Darmstadt: Luchterhand Verlag.

Hoffmann-Riem, Wolfgang (2002): Kommunikationsfreiheiten. Kommentierung zu Art. 5 Abs. 1 und 2 sowie Art. 8 GG. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft.

Holoubek, Michael/Kassai, Klaus/Traimer, Matthias (2014): Grundzüge des Rechts der Massenmedien. Lehrbuch. Wien: Verlag Österreich. 5. Auflage.

Holtmeier, Gerhard Friedrich (1992): Presse- und Rundfunkfreiheit: Zeugnisverweigerungsrecht, Beschlagnahme- und Durchsuchungsfreiheit bei selbstrecherchiertem Material? Eine rechtsvergleichende Untersuchung der Rechtslage in der Bundesrepublik Deutschland, der Schweiz, Österreich und den Vereinigten

Staaten von Amerika. Frankfurt am Main: Verlag Peter Lang.

Hopf, Christel (1969): Zu Struktur und Zielen privatwirtschaftlich organisierter Zeitungsverlage. In: Brokmeier, Peter (Hrsg.): Kapitalismus und Pressefreiheit. Am Beispiel Springer. Frankfurt am Main: Europäische Verlagsanstalt.

Hug, T./Poscheschnik G. (2010): Empirisch Forschen. Die Planung und Umsetzung von Projekten im Studium. Wien: Huther & Roth Verlag.

Jarren, Otfried/Donges, Patrick (2011): Politische Kommunikation in der Mediengesellschaft. Eine Einführung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. 3. Auflage.

Kahlik, Schirin (2008): Journalisten zwischen Zensur und Selbstzensur. Pressefreiheit in der arabischen Welt. Münster: LIT Verlag.

Keller, Friedrich (1971): Zur Diskussion der inneren Pressefreiheit. Dissertation. Frankfurt am Main: Rechtswissenschaftliche Fakultät der Johann Wolfgang Goethe-Universität.

Kloepfer, Michael (1996): „Innere Pressefreiheit“ und Tendenzschutz im Lichte des Artikels 10 der Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten. Berlin: Duncker und Humblot Verlag.

Koszyk, Klaus (1992): Zur Geschichte der Pressefreiheit in Deutschland: Als die Ethik zum Maulkorb der Medien wurde. In: Haller, Michael/Holzhey, Helmut (Hrsg.): Medien-Ethik. Beschreibungen, Analysen, Konzepte für den deutschsprachigen Journalismus. Opladen: Westdeutscher Verlag. S. 76-87.

Künzli, Arnold (1992): Vom Können des Sollens. Wie die Ethik unter den Zwängen der Ökonomie zur Narrenfreiheit verkommt. In: Haller, Michael/Holzhey, Helmut (Hrsg.): Medien-Ethik. Beschreibungen, Analysen, Konzepte für den deutschsprachigen Journalismus. Opladen: Westdeutscher Verlag. S. 280-294.

Lamnek, Siegfried (2005): Qualitative Sozialforschung. Lehrbuch. Weinheim: Beltz Psychologie Verlags Union. 4. Auflage.

Lamnek, Siegfried (2010): Qualitative Sozialforschung. Lehrbuch. Weinheim: Beltz Psychologie Verlags Union. 5. Auflage.

Langenbucher, Wolfgang R. (1980): Journalismus & Journalismus. Plädoyers für Recherche und Zivilcourage. Reihe praktischer Journalismus. Bd. 3. München: Ölschläger Verlag.

Lerche, Peter (1974): Verfassungsrechtliche Aspekte der „inneren Pressefreiheit“. Berlin: Duncker & Humblot Verlag.

Lojka, Klaus/Wippersberg, Julia (2010): Öffentliche Kommunikation. Studienvorbereitung Publizistik- und Kommunikationswissenschaft. Wien: Facultas Verlag.

Mahlein, Leonhard (1977): Wem gehört die Pressefreiheit? In: Funke, Klaus-Detlef und Theilen, Ernst (Hrsg.): Pressefreiheit und Mitbestimmung. Bonn-Bad Godesberg: Verlag Neue Gesellschaft.

Mayring, Philipp (1999): Einführung in die qualitative Sozialforschung. Eine Anleitung zu qualitativem Denken. Weinheim: Beltz Psychologie Verlags Union. 4. Auflage.

Mayring, Philipp (2016): Einführung in die qualitative Sozialforschung. Eine Anleitung zu qualitativem Denken. Weinheim: Beltz Psychologie Verlags Union. 6. Auflage.

Merseburger, Peter (2009): Rudolf Augstein. Der Mann, der den SPIEGEL machte. München: Pantheon.

Noelle-Neumann, Elisabeth/Wilke, Jürgen/Schulz, Winfried (Hrsg.) (2003): Das Fischer Lexikon. Publizistik, Massenkommunikation. Frankfurt am Main: Fischer Verlag.

Pöttker, Horst (2005): Von Nutzen und Grenzen der Medienfreiheit. Daniel Defoe und die Anfänge eines Ethos der Öffentlichkeitsberufe. In: Wunden, Wolfgang (Hrsg.): Freiheit und Medien. Münster: LIT Verlag. S. 207-227.

Prott, Jürgen (1994): Ökonomie und Organisation der Medien. In: Merten, Klaus/Schmidt, Siegfried J./Weischenberg, Siegfried (Hrsg.): Die Wirklichkeit der Medien. Opladen: Westdeutscher Verlag. S.481-506.

Reck, Oskar (1992): Spielen Journalisten eine politische Rolle? In: Haller, Michael/Holzhey, Helmut (Hrsg.): Medien-Ethik. Opladen: Westdeutscher Verlag. S. 188-196.

Reicherz, Jo (1995): Objektive Hermeneutik. In: Flick, Uwe et al. (Hrsgb.) (1995): Handbuch qualitative Sozialforschung. Grundlagen, Konzepte, Methoden und Anwendungen. Weinheim: Psychologie Verlags Union. 2. Auflage. S. 223-228.

Ressel, Michael (1978): Innere Medienfreiheit als Sicherung gesellschaftlicher Kommunikation. Beitrag zu einer kommunikationswissenschaftlichen Sicht der Problematik innerer Pressefreiheit. Wien: Dissertation.

Rudolph, Daniel (2009): Erhalt von Vielfalt im Pressewesen. Unter besonderer

Berücksichtigung des publizistischen Wettbewerbs. Eine rechtswissenschaftliche Analyse unter Berücksichtigung kommunikationswissenschaftlicher und wirtschaftswissenschaftlicher Erkenntnisse. Frankfurt am Main: Peter Lang Verlag.

Sarcinelli, Ulrich (1986): Politikvermittlung in der Demokratie. Zwischen kommunikativer Sozialtechnik und Bildungsauftrag. In: Langenbucher, Wolfgang R. (Hrsg.): Politische Kommunikation. Wien: Braumüller Verlag.

Steinmaurer, Thomas (2012): Medien und Medienpolitik in Österreich – ein Überblick. In: Forum Politische Bildung. Informationen zur Politischen Bildung (Hrsg.): Medien und Politik. Bd. 35. Innsbruck/Wien/Bozen.

Uwer, Dirk (1998): Medienkonzentration und Pluralismussicherung im Lichte des europäischen Menschenrechts der Pressefreiheit. Berlin: Berlin Verlag.

Vogler, Ursula (1988): Die geschichtliche Entwicklung der Medienfreiheit und ihre Einschränkungen durch den Persönlichkeitsschutz. Wien: Universität Wien. Dissertation.

Weber, Doris: Die Regelung des Binnenbereichs der Presse durch Redaktionsstatute. Dissertation. Winterthur: Verlag Hans Schellenberg.

Wilke, Jürgen (1998): Politikvermittlung durch Printmedien. In: Sarcinelli, Ulrich (Hrsg.): Politikvermittlung und Demokratie in der Mediengesellschaft. Beiträge zur politischen Kommunikation. Opladen/Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.

Wilke, Jürgen (2009): Massenmedien und Journalismus in Geschichte und Gegenwart. Gesammelte Studien. Bremen: edition lumière.

Zeuner, Bodo (1972): Veto gegen Augstein. Der Kampf in der „Spiegel“-Redaktion um Mitbestimmung. Hamburg: Hoffmann und Campe Verlag.

8.2 Internetquellen

axelspringer: http://www.axelspringer.de/artikel/Der-Wiedervereinigungsplan-in-fuenf-Phasen_2197694.html, 27.04.2017, 14:15 Uhr.

BSA: <https://medienberufe.bsa.at/veranstaltungen/pressefreiheit-oesterreich-und-international>, 13.06.2017, 19:14 Uhr.

Bendig, Björn (2013): <http://pressefreiheit-in-deutschland.de/online-studie-innere-pressefreiheit-2/>, 30.03.2017, 13:17 Uhr.

Deutschlandradio Kultur: http://www.deutschlandradiokultur.de/journalismus-aufstand-gegen-augstein.976.de.html?dram:article_id=302832, 19.04.2017, 21:52 Uhr.

Die Presse 1: <http://diepresse.com/unternehmen/1418349/Die-Presse-Redaktion-Verhaltensregeln>, 16.04.2017, 17:44 Uhr.

Die Presse 2: <http://diepresse.com/unternehmen/613276/Die-PresseBlattlinie>, 16.04.2017, 17:45 Uhr.

Duden: <http://www.duden.de/suchen/dudenonline/blattlinie>, 14.04.2017, 15:47 Uhr.

Pöttker, Horst (2016): Pressefreiheit in Deutschland – Nutzen, Grenzen, Gefährdungen. <http://www.bpb.de/apuz/231303/pressefreiheit-in-deutschland?p=all>, 28.04.2017, 18:02 Uhr.

Kurier: <https://kurier.at/services/diezeitung/das-redaktionsstatut/714.241>, 17.04.2017, 20:01 Uhr.

Journalisten-Barometer 2004-2015:

<http://www.marketagent.com/webfiles/MarketagentCustomer/pdf/0c8b45d6-41d4-4020-b655-aaa571fb1f8b.pdf>, 30.03.2017, 16:37 Uhr.

Juris: https://www.gesetze-im-internet.de/betrvg/_118.html, 30.04.2017, 11:26 Uhr.

OTS: https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20170502_OT50042/geplante-verschaerfung-des-demonstrationsrechtes-bedroht-pressefreiheit-in-oesterreich, 08.06.2017, 15:04 Uhr.

RIS:

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10000719&ShowPrintPreview=True>, 30.04.2017, 13:29 Uhr.

ROG: <http://www.rog.at/press-freedom-index/>, 22.05.2017, 13:55 Uhr.

ROG Rangliste:

[http://www.rog.at/wp-content/uploads/2017/04/Rangliste der Pressefreiheit 2017 -
_Reporter_ohne_Grenzen.pdf](http://www.rog.at/wp-content/uploads/2017/04/Rangliste_der_Pressefreiheit_2017_-_Reporter_ohne_Grenzen.pdf), 22.05.2017, 14:14 Uhr.

Süddeutsche Zeitung: [http://www.sueddeutsche.de/politik/selbstzensur-in-den-
medien-ueber-den-hochverrat-1.887576](http://www.sueddeutsche.de/politik/selbstzensur-in-den-medien-ueber-den-hochverrat-1.887576) (04.04.2017, 18:25 Uhr).

Zeit Online: <http://www.zeit.de/2013/41/pressekodex-straftaeter-herkunft> (04.04.2017,
18:24 Uhr).

8.3 Sekundärquellen/weitere Quellen

Bücher, Karl (1917): Die Anfänge des Zeitungswesens. In: Die Entstehung des Volkswirtschaft. Bd. 1. Tübingen: Laupp Verlag.

Branahl, Udo/Hoffmann-Riem, Wolfgang (1975): Redaktionsstatute in der Bewährung. Eine empirische Untersuchung über Redaktionsstatute in deutschen Zeitungen – Zugleich ein rechts- und sozialwissenschaftlicher Beitrag zur Pressereform. Baden-Baden: Nomos Verlag.

Czajka, Dieter (1968): Pressefreiheit und „öffentliche Aufgabe“ der Presse. Stuttgart: Kohlhammer.

Medienhaus Wien: <http://www.mhw.at/journalistenreport/> 30.03.2017, 12:59 Uhr.

DFJV-Studien: <https://www.dfjv.de/publikationen/studien>, 30.03.2017, 13:02 Uhr.

Reporter ohne Grenzen: <https://www.reporter-ohne-grenzen.de/rangliste/2016/>, 30.03.2017, 13:10 Uhr.

Fischer, Heinz-Dietrich (1975): Innere Pressefreiheit in Europa: komparative Studie zur Situation in England, Frankreich, Schweden. Materialien zur interdisziplinären Medienforschung; Bd. 3. Baden-Baden: Nomos-Verlag.

Habermas, Jürgen (1968): Strukturwandel der Öffentlichkeit. Untersuchungen zu einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft. Neuwied am Rhein: Luchterhand Verlag. 3. Auflage.

Kaiser, Joseph (1972): Presseplanung. Baden-Baden: Nomos Verlag.

Kopp, Hans (1976): Information in der Demokratie. Bausteine einer Medienpolitik.

Zürich/Köln.

Lerche, Peter (1974): Verfassungsrechtliche Aspekte der „inneren Pressefreiheit“. Berlin: Duncker & Humblot Verlag.

Meyer, Werner: Die Unternehmung muß neu erfunden werden. In: Basler Zeitung vom 10.11.1987.

Peterson, Theodore et al (1963): Four theories of the press: the authoritarian, libertarian, social responsibility and Soviet communist concepts of what the press should be and do. Urbana: University of Illinois Press.

Rüthers, Bernd (1972): Innere Pressefreiheit und Arbeitsrecht.

Scherf, Günther (1985): Zurück bleibt ein eingeschüchterter Journalist. In: Gröttrup, Ursula (Hrsg.): Zensierter Alltag: Lesebuch für Zeitungsleser. Göttingen: Steidl Verlag.

Schneider, Franz (1966): Pressefreiheit und politische Öffentlichkeit. Studien zur politischen Geschichte Deutschlands bis 1848. Neuwied am Rhein: Luchterhand Verlag.

Weischenberg, Siegfried/Altmeppen, Klaus-Dieter/Löffelholz, Martin (1994): Die Zukunft des Journalismus. Technologische, ökonomische und redaktionelle Trends. Opladen: Westdeutscher Verlag.

Wettstein, Oscar (1904): Über das Verhältnis von Staat und Presse mit besonderer Berücksichtigung der Schweiz : ein Beitrag zur Lehre von der Pressefreiheit . Zürich: Müller Verlag.

Witte, Eberhard/Senn, Joachim (1984): Zeitungen im Medienmarkt der Zukunft. Eine betriebswirtschaftliche Untersuchung. Stuttgart: Poeschel Verlag.

9 Abstract

9.1 Deutsch

Die vorliegende Forschungsarbeit mit dem Titel „Innere Pressefreiheit 2017. Freiheit der JournalistInnen?“ widmet sich der Frage, wie die innere Pressefreiheit beschränkt und von österreichischen Journalisten und Journalistinnen wahrgenommen wird.

In einem ersten Schritt wurde die Pressefreiheit im Allgemeinen beleuchtet, sodann im Weiteren durch eine Literaturstudie eruiert, welche Möglichkeiten der Beschränkungen der inneren Pressefreiheit existieren. Hierbei liegt die schwerpunktmäßige Konzentration auf den Bereichen Wirtschaft, Politik und Recht. Wesentliche Bereiche sind weiters die Blattlinie und die Selbstzensur. Es wurden quantitative Studien betrachtet und exemplarisch auf einen prominenten Fall für eine Einschränkung der inneren Pressefreiheit eingegangen.

Die empirische Untersuchung erfolgte durch die qualitative Methode der Interviewführung. Hierbei wurden fünf Journalisten und zwei VertreterInnen von Presseverbänden zu den Einschränkungsmöglichkeiten und äußeren Einflüssen auf die innere Pressefreiheit und ihre persönliche Ansichten hierzu befragt. Die Interviews wurden anhand der qualitativen Inhaltsanalyse nach Philipp Mayring durch Kategorienbildung analysiert.

Die Ergebnisse zeigen, dass sowohl die äußere als auch die innere Pressefreiheit zwar gegeben ist, die Entwicklungen jedoch in eine negative Richtung gehen. So sind die Einflüsse der InserentInnen primär aus der Wirtschaft, sekundär aus der Politik, immens, was eine starke Beeinträchtigung der innerredaktionellen Freiheit nach sich zieht. Es stellte sich heraus, dass VerlegerInnen sowie HerausgeberInnen und die Geschäftsführung stark die Richtung vorgeben, was zur ‚Schere im Kopf‘ der RedakteurInnen führt, da die Angst vor Kündigungen groß ist.

Die Resultate und die daraus aufgeworfenen Fragen offenbaren, dass die innere Pressefreiheit ein ergiebiges Forschungsfeld ist und es sich lohnt, sich wieder vermehrt mit ihr auseinanderzusetzen – nicht nur, weil die Pressefreiheit immer mehr in Gefahr ist.

9.2 Englisch

The present study „Inner freedom of Press 2017. Journalistic Freedom?“ focuses on the question of how inner freedom of press is restricted and perceived by Austrian journalists.

As a first step, freedom of press in general is being examined. The thesis then determines possible restrictions of inner freedom of press by using a literature study. The particular focus here lies on the fields of economics, politics and law. Essential areas are furthermore the Editorial Policy and self-censorship. Quantitative studies are examined and a prominent case is exemplarily used to explore the restrictions of inner freedom of press.

Data for the empirical part of the study were gathered by the qualitative method of interviewing. Five journalists and two representatives of press associations were asked about the possible restrictions and external influences on inner freedom of press and their personal opinion about it. The interviews were analysed by employing the qualitative content analysis according to Philipp Mayring.

The results reveal that even though both outer and inner freedom exist, matters have taken a wrong turn. Advertisers' influences are tremendous, coming primarily from the economic sector and secondarily from politics. This leads to severe restrictions within the editorial system. It turns out that editors, publishers and the management are strongly determining the direction, which leads to self-censoring on the part of the journalists because they fear termination.

The findings and resulting questions prove the topic of inner freedom of press to be a rich research area that deserves a renewed increase in attention – not only because freedom of press is more and more in danger.